

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 x

Richrath,

Eduard

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 2476

B

1AR (RSHA) 182/66



Günther Nickel  
Berlin SO 35

Pt 50

1253

Abgelichtet für

III D 1

R i c h r a t h  
(Name)

Eduard  
(Vorname)

30.10.06 Aachen  
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .....R 1.... unter Ziffer .....59.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ....1941..... in  
(Jahr)

---

Blm1-Friedenau, Retzdorffpromenade 1

---

siehe unten

---

Lt. Mitteilung von SK ~~Schleswig-Holst~~; ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

b) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

c) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
vom .11.2.1964..... in ,Ist Krim,Rat und Leiter,,  
BKPSt Kiel.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 24.10.63

**T-URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Eduard R i c h r a d t s  
Place of birth: 30.10.06 Hachen  
Date of birth: 30.10.06 Hachen  
Occupation:  
Present address: Johst Heiter K in Kiel  
Other information:

1213847

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSHA 1942/43: KR, V A 2, Werderscher Markt 5-6

1) Fotokop. empf.

2/12. bel.

*[Handwritten signature]*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' Immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Richrath Eduard

Krim.Kom. Beruf: Geborene: .....  
Berechnigte: .....

Geb.-Datum: 30.10.06 Geb.-Ort: Aachen

Nr.: 7548639 Aufn.: 1.3.40

Aufnahme beantragt am: 18.12.39

Wiederaufn. beantragt am: ..... genehm.: .....

Austritt: .....

Geföcht: .....

Ausfchluß: .....

Aufgehoben: .....

Geftrichen wegen: .....

Zurückgenommen: .....

Abgang zur .....  
Zugang von Wehrmacht: .....

Gestorben: .....

Bemerkungen: .....

-promenade 1

Wohnung: Berlin Friedenau, Retzdorff.

Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin

Monatsmeldg. Gau: Braunes Haus Nr. 11.41 Bl. 7

Lt. Nr./ ..... vom ..... siehe 1

Wohnung: Berlin Friedenau Retzdorffprom.

Ortsgr.: Braunes Haus Gau: P.k.

Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. ..... Bl. ....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. ..... Bl. ....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. ..... Bl. ....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: Berlin

Ortsgr.: ..... Gau: .....

1257

Dienstgrad	Bef. Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die $\ddot{S}$ :		Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U'Stuf.	20.4.39	F. S. D.	20.4.39			Eintritt in die $\ddot{S}$ :	324 977				
O'Stuf.						Eintritt in die Partei: 1.3.40	7 548 639				
Hpt'Stuf.							30.10.06				
Stabaf.						Eduard Richrath					
O'Stabaf.						Größe: 179	geburtsort: Aachen				
Staf.						Anschrift und Telephon:					
Oberf.						$\ddot{S}$ -Z. A.	Julleuchter <input checked="" type="checkbox"/>				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	$\ddot{S}$ -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

$\ddot{S}$ - und Zivilstrafen:	Familienstand: v h		Beruf:		jetzt		Parteittigkeit:
	16.11.34		erlernt Pol. Beamter		Krim. Rat.		
	Ehefrau: Trude Koeppen 12.3.14. Hamburg		Arbeitgeber:				
	Mdchenname Geburtstag und -ort		Krim. Pol. Berlin				
	Parteienossin:		Vlkschule 3 Kl.		Hhere Schule 19 bi		
Ttigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule Pol. Sch.		Technikum			
Religion: (Kath) gottgl.		Handelsschule		Hochschule 2 Sem			
Kfz. 31.3.37		Fachrichtung: Strafrecht (ohne)					
Kinder:		Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behrde, Polizei, Industrie):			
m. w.				Zu. Rat 1.2.40.			
1. 24.8.37 4. 1.5.44 4.							
2. 5. 2. 5.		Fhrerscheine: Kl III					
3. 6. 3. 6.		Ahmennachweis:		Lebensborn:			
Nationalpol. Erziehungsanstalt fr Kinder:							

<p>Freikorps:                    von                    bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>HI:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>Osterr. med. K.K. K.E. III. o. Sph. (43)</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>SS-Schulen:                    von                    bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:                    <i>4.4.27 -</i></p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Kriegsbeorderung:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Senstiges:</p>

# N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

*Richard Eduard*

Dienstgrad: ..... H-Nr. ....

Sip. Nr. ....

Name (lesterlich schreiben): *Richard Eduard*

in H seit ..... Dienstgrad: ..... H-Einheit: *Schlachthauptamt*

in SA von ..... bis ..... in HJ von ..... bis .....

Mitglieds-Nummer in Partei: ..... in H: .....

geb. am *30. 10. 1906* zu *Aachen / Rhld.* Kreis: .....

Land: *Deutsches Reich* jetzt Alter: *32 Jahre* Glaubensbekenntnis: *Schlaglichtig a. d. röm. kath. Kirche am 11. 3. 34*

Jetziger Wohnsitz: *Berlin - Friedenau* Wohnung: *Rehdorffpromenade 1.*

Beruf und Berufsstellung: *Kriminalkommissar beim Reichskriminalpolizeiamt.*

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? *Nein*

Liegt Berufswechsel vor? *Nein*

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

*Kraftfahrungs-Führerschein Kl. 3*

Staatsangehörigkeit: *Deutsches Reich*

Ehrenamtliche Tätigkeit: .....

Dienst im alten Heer: Truppe ..... von ..... bis .....

Freikorps ..... von ..... bis .....

Reichswehr ..... von ..... bis .....

Schutzpolizei ..... *in Altona/2.* von *4. 4. 27* bis *12. 2. 32*

Neue Wehrmacht ..... von ..... bis .....

Letzter Dienstgrad: *in der Schutzpolizei: Polizeistawantmeister m. t. a. (Offizieranwärter)*

Frontkämpfer: ..... bis ..... ; verwundet: .....

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: *Polizei-Dienstauszeichnung dritter Stufe.*

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): *Verheiratet seit 16. 11. 34*

Welcher Konfession ist der Antragsteller? *Schlaglichtig* die zukünftige Braut (Ehefrau)? *Evgl. luth.*  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? *Ja - nein.*

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? *Ja - nein.*

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? *Evgl. luth.*

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? *Ja - nein.*

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift): *Einwohneramt Barmbeck, Hamtling 11, Rodingsmarkt 83.*

Wann wurde der Antrag gestellt? *11. 8. 34*

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? *Ja - nein.*

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? *Ja - nein.*

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift): .....

Hefttrand

1260

## Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Als Sohn des Kaufmanns Edmund Pothardt und seiner Ehefrau Elise, geb. Endlich, wurde ich am 30. Okt. 1906 in Aachen geboren. Nach Besuch von 3 Vorstufklassen u. 9 Klassen des Realgymnasiums zu Aachen legte ich am 17. 3. 25 die Reifeprüfung ab. Ich bezog mich dann - meine Mutter war einige Monate zuvor verstorben - zu meiner in Hamburg mit einem Offizier der Handelsmarine verheirateten Schwester und erwartete mich eine Stellung als Offizierswärter der Schutzpolizei. Diese erfolgte am 4. 4. 27 bei der Polizeidirektion Kiel. Am 1. 12. 27 wurde ich beauftragt zum Polizeiwachmeister mit besonderem Aussatz auf kulturelle Beförderung zum Polizeioffizier, am 1. 12. 30 zum Polizeiwachmeister m. f. A. befördert. Zum 12. 2. 32 wurde ich für Laufbahn der alten Kriminalbeamten - entsprechend meinen im Herbst 1930 vorgenommenen Bewerbungen - zugewiesen und unter Abordnung aus der Schutzpolizei als Kriminalkommissar-Apprentur einberufen. Am 24. 8. 34 bestand ich am Polizeidirektariat Berlin - Charlottenburg die Prüfung zum Kriminalkommissar mit „Seit“. Als Kriminalkommissar war ich dann vom 15. 9. 34 - 1. 7. 37 bei der Kriminalpolizeistelle Hamburg - Wandsb. tätig. Seit dem 1. 7. 37 bin ich als Kriminalkommissar beim Reichskriminalpolizeiamt.

Verheiratet bin ich seit dem 16. 11. 34 mit Friede Kroeppen, geboren am 12. 3. 14 in Hamburg als Tochter des Kapitäns Otto Kroeppen und seiner Ehefrau Elli, geb. Reiser, aus Hamburg. Meinem Ehe entstammt bisher ein am 24. 8. 37 in Berlin geborener Sohn.

Vor der nationalsozialistischen Erhebung habe ich einer Partei oder sonstigen politischen Organisation nicht angehört und war politisch nicht tätig.

Aus der röm. kath. Kirche, der ich durch die nach der Geburt erfolgte Taufe angehörte, bin ich am 31. 3. 37 ausgetreten. Einer konfessionellen Vereinigung oder einer Loge habe ich nie angehört.

Als Mitglied gehöre ich an den NSV, dem Kameradenschaftsbund NS. Polizeibeamten im R.O.B., dem R.L.B. sowie dem R.K.B., ferner bin ich FM 44.

Pothardt

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Deftra mb

1262

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Rischrath Vorname: Edward  
Beruf: Kaufmann Jegiges Alter: — Sterbealter: 69 Jahre  
Todesursache: Krusen Fieber  
Ueberstandene Krankheiten: Ausgezeichnete Erkrankung an Gallenleiden (verstärkt durch Nierenleiden) keine Erkrankungen bekannt.

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Gerlach Vorname: Elise  
Jegiges Alter: — Sterbealter: 55 Jahre  
Todesursache: An den Folgen einer Schwärmerkrankung.  
Ueberstandene Krankheiten: War bis zum Ausbruch des Schwärmerkrankes im 53. oder 54. Lebensjahre nicht gesund.

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Rischrath Vorname: Carl Edward Ambrosius  
Beruf: Kaufmann Jegiges Alter: — Sterbealter: 85 Jahre  
Todesursache: Nicht bekannt. (+ 18.8.04)  
Ueberstandene Krankheiten: Nicht bekannt.

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Loch Vorname: Ernestine Rosine  
Jegiges Alter: — Sterbealter: 73 Jahre  
Todesursache: Nicht bekannt. (+ 10.4.05)  
Ueberstandene Krankheiten: Nicht bekannt.

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Gerlach Vorname: Edward Johann Franz  
Beruf: San. Rat Dr. med. Jegiges Alter: — Sterbealter: 84 Jahre  
Todesursache: Nicht bekannt (+ 25.10.09)  
Ueberstandene Krankheiten: Nicht bekannt.

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Cirkel Vorname: Mathilde Ludovika  
Jegiges Alter: — Sterbealter: 88 Jahre  
Todesursache: Altersschwäche.  
Ueberstandene Krankheiten: Nicht bekannt (+ 6.8.22)

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin, den 9. Januar 1939  
(Ort) (Datum)

Rischrath  
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

1264

Seite 1 a b

Deutliche Schrift!

# Personalangaben

Name und Vorname: Richrath Eduard Geburtstag und Ort: 30.10.1906 Aachen

Falls außerhalb der deutschen Staatsgrenzen geboren, welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie: /

Einbürgerungsdatum in Deutschland laut Urkunde: / Sind Sie hauptamtlicher H-Führer: nein

H-Dienstgrad: ..... H-Nr. .... Dienststellung und Einheit: .....

Parteinummer mit Eintrittsdatum laut Parteibuch: .....

Waren oder sind Sie Politischer Leiter: nein  
(Mit Angabe der Art [z. B. Ortsgruppenleiter], der Zeit und des Ortes)

Sonstige Angaben: FM seit 5.4.37, FM-Mitgliedsbuch Nr. 720872.

z. B. M. d. R., Staatsrat, Ratsherr nein

Senator, Redner, nein

in der Bauernschaft, Reichsnährstand, Jägerei usw. nein

Ehrenzeichen der Bewegung: keine  
(Goldenes Parteiabzeichen, Sauehrenzeichen, Coburger, Blutorden, HJ-Abzeichen)

Träger des Winkels für alte Kämpfer: nein H-Zivilabzeichen Nr. ....

Körpergröße: 1.79 m

Vor dem Feinde erworbene Auszeichnungen (mit Ja oder Nein zu beantworten):

- |  |  |
|--|--|
| 1. Pour le mérite: <u>nein</u>   | 6. Ehrenkreuz für Frontkämpfer: <u>nein</u>                                    |
| 2. Goldenes preuß. Militär-Verdienstkreuz: <u>nein</u><br>(höchste Auszeichnung für Uffz.-Dienstgrade) | 7. Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer: <u>nein</u>                                |
| 3. EK. I: <u>nein</u>  | 8. Verwundetenabzeichen: <u>nein</u><br>(Angabe, ob Schwarz, Silber oder Gold) |
| 4. EK. II: <u>nein</u>   | 9. Sonstige im Felde erworbene Landesorden: <u>nein</u>                        |
| 5. EK. II am weißen Bande: <u>nein</u>   |  |

Olympia-Ehrenzeichen: nein  
(Angabe der Klasse)

Ausländische Orden: nein

Sportabzeichen: SA nein Reiter nein Reichs nein DMG nein  
(Angabe, ob Bronze, Silber oder Gold)

Besondere sportliche Leistungen: /

Im Besitz des Juleuchters: nein Mitglied des Vereins Lebensborn: nein

## Schulbildung und Beruf:

Volks- oder Vorschule bis einschließlich welcher Klasse: 3. Vorschulklassen

Mittel- oder Höhere Schule einschließlich welcher Klasse: Oberprima Abitur: Am 17.3.25 -Realgymn. Aachen-

Fachschule einschließlich welcher Klasse: ..... Ablußexamen: .....  
Polizeischule Kiel (Anwärterlehrg. 1. Jahr, Oberw.-Lehrg. 4 Mon.)  
Polizeiinstitut Charlottenburg, Krim. Komm. Anw. Lehrg., 7 Mon. im Jahre 1934.  
Technikum, Staatslehranstalt: / ..... wieviel Semester: / ..... Ablußexamen: / .....

Hochschule: Universität  
Hamburg ..... wieviel Semester: 2 als ..... Ablußexamen: / ..... Dr.-Examen: / .....  
Gasthörer (Strafrecht)

Fachrichtung: / ..... Erlernter Beruf: Polizeibeamter

Jetziger Beruf mit Angabe der Stellung im Beruf: Kriminalkommissar  
beim Reichskriminalpolizeiamt

Arbeitgeber mit Angabe der Arbeitsstelle und des Ortes: Reichskriminalpolizeiamt Berlin

Welche Fremdsprachen beherrschen Sie in Wort und Schrift: / .....

In welchen Fremdsprachen legten Sie die Dolmetscherprüfung ab: / .....

Kraftfahrzeugführer- und Fahrlehrerscheine: Kraftfahrzeugführerschein Klasse 3.

Flugzeugführerscheine: / .....

## Familienstand:

Verlobt am: / ..... verheiratet am: 16.11.34 ..... verwitwet am: / ..... geschieden am: / .....  
(Wiederverheiratung ebenfalls eintragen)

Mädchenname (Vor- und Zuname) der Verlobten bzw. der Frau: Trude Koepfen

sowie Geburtstag: 12.3.1914 ..... und Geburtsort: Hamburg

Parteigenossin: - ..... NSD: - ..... NSD: - ..... SM: - .....  
(Beantwortung durch Eintragung der Mitgliedsnummer)

Geburtsdaten der Söhne: 24.8.1937, .....  
(Stieföhne mit vorgefetztem „St“, Pflegeöhne mit „P“, Adoptiv mit „A“ und unehelich mit „U“ kennzeichnen)

Geburtsdaten der Töchter: - .....  
(Kennzeichen wie bei den Söhnen)

Besuchen Ihre Söhne eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt: / ..... welche: / .....  
(Sohn oder Söhne mit Geburtsdatumsangabe benennen)

Konfession: evangelisch: / ..... katholisch: / ..... gottgläubig: Am 31.3.37 a. d. r. kath. Kirche ausgetreten.  
(Zutreffendes unterstreichen, bei „gottgläubig“ Datum des Kirchenaustritts und frühere Konfession eintragen)

Militärverhältnisse:

a. bis Kriegsende:

Aktive Dienstzeit: vom / bis / Truppenteil /
Kriegsteilnehmer: vom / bis / Truppenteil /
Frontkämpfer: vom / bis / Truppenteil /
Kriegsgefangenschaft, welche: / vom / bis /
Erreichter Dienstgrad: /

b. bis Wiedereinführung der Wehrpflicht:

Reichswehr: vom / bis / Truppenteil /
Polizei: vom 4.4.27 bis 31.3.28 Truppenteil Polizeischule Kiel
1.4.28 bis 12.2.32 2. Bereitschaft Altona/E.
ab 12.2.32 Truppenteil Kriminalpolizei
Marine: vom / bis / Truppenteil /

Gendarmerie: vom / bis / Truppenteil /
Waffengattung: / erreichter Dienstgrad a) Schutzpolizei:
Oberwachtmeister m. b. A. (=Offizieranwärter)
b) Kriminalpolizei: Kriminalkommissar.

c. nach Wiedereinführung der Wehrpflicht (16.3.35)

Zeit: vom / bis / Truppenteil / erreichter Dienstgrad: /

Sind Sie im Besitze einer Kriegsbeorderung: nein

Dienstzeit im Arbeitsdienst: /

Zugehörigkeit zum:
Freikorps: / vom / bis /
(Name)

Stahlhelm: vom / bis / HJ: vom / bis /

Jungdo: vom / bis / SA: vom / bis /

NSKK: vom / bis /

NSFK: vom / bis /

Waren Sie im Auslande: wo? Kurzfristige Aufenthalte gelegentlich einer Seereise vom Winter 1926/27 bis in Antwerpen-Oporto (Portugal)-Ceuta  
(Span. Marokko)-Valencia vom Hull-Rotterdam bis .....

In welcher Eigenschaft (Kaufmann, Angestellter, Farmer, Redner usw.): /

Tätigkeit in den ehemaligen deutschen Kolonien: wo? .. / ..

vom .. / .. bis .. / .. Art der Tätigkeit: / ..

Besondere Bemerkungen:

Vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben bestätigt

Berlin, am 28. Nov. 1938  
 (Datum)

D. Müller  
 (Unterschrift und Dienstgrad)  
 Kriminalkommissar

Genaue Privatanschrift: Berlin-Friedenau, Retzdorffpromenade 1<sup>I</sup>

Durchlaufvermerk

Standarte, M. bzw. Pi-Sturmbann	Oberabschnitt	Personalkanzlei 23/5. r. B. PW-13 af
Datum und Handzeichen: ..	Datum und Handzeichen: ..	B. Müller

Berlin, den 23. Dez. 1938

## Lebenslauf des 44 - Breveters Eduard Rischrath.

Als Sohn des Kaufmanns Eduard Rischrath und seiner Ehefrau Elise, geb. Gerlach, wurde ich am 30. Oktober 1906 in Aachen geboren. Von Ostern 1913 bis Ostern 1916 besuchte ich die Vorstufe des Realgymnasiums in Aachen, anschließend das Realgymnasium selbst, das ich am 17.3.25 mit dem Reifezeugnis verließ. Ich legte mich dann - meine Mutter war einige Monate zuvor verstorben - zu meiner in Hammung verheirateten Schwester und erwartete mich von Einstellung als Offiziersanwärter in die Schutzpolizei. Dies erfolgte am 4.4.27 bei der Polizeischule in Kiel. Am 1.12.27 wurde ich promoviert vom Polizeianwärter m. b. A. (= mit besonderer Rücksicht auf beschleunigte Beförderung zum Polizeioffizier) zum Polizeivertmeister m. b. A. befördert. Nach Abschluss der Polizeischule erfolgte zum 1.4.28 meine Versetzung nach dem Standort Altona/E. Neben der Verwendung im praktischen Dienst der Bereitschafts- und der Revierpolizei ging die weitere Standortausbildung als Offiziersanwärter vor sich. Nachdem ich am 17.12.29 die Oberwachmeister-Standort-Prüfung für Offiziersanwärter mit der Note „besonders geeignet zum Dienst als Oberwachmeister“ abgelegt hatte, wurde ich am 1.12.30 zum Polizeioberwachmeister m. b. A. befördert. Als solcher nahm ich vom 12.10.31 bis 12.2.32 an einem viermonatigen Oberwachmeisterlehrgang an der Polizeischule Kiel teil. Zum 12.2.32 wurde ich dann für Lauffahrer der oberen Kriminalbeamten - entsprechend meiner im Herbst 1930 vorgenommenen Bewerbung - zugelassen und unter Abordnung aus der Schutzpolizei als Kriminal-Kommissar-Anwärter einberufen. Nach einer Ausbildungszeit von etwa 23 Monaten bei der Polizeiverwaltung Altona-Landsteck nahm ich vom 17.1.34 bis 24.8.34 an einem Kriminal-Kommissar-Anwärter-Lehrgang am Polizeinstitut Berlin-Charlottenburg teil und bestand am 24.8.34 die Prüfung zum

Kriminalkommissar mit „Eink.“ Mit dem 15. 9. 34 wurde ich abdem  
als Krim.-Kom. a. P. zur Polizeiverwaltung Hartung - Wölkemusting  
eintrufen und nach beendeter Probezeit am 15. 3. 35 zum Kriminal-  
kommissar ernannt. In Hartung - Wölkemusting leitete ich bis zum 1. 6. 36 das  
Reiß-, Einbruch- und Diebstahlskommissariat. Dann wurde mir die Leitung  
des Erkennungsbüros sowie des Sitten- und Falschdingkommissariats  
übertragen. Zum 1. 7. 37 erfolgte meine Versetzung nach Berlin an das  
Reichskriminalpolizeiamt, bei dem ich seitdem in der vorstehenden  
Verbrechensbekämpfung (pol. planmäßige Überwachung und pol. Vorbeugungs-  
arbeit) tätig bin.

Verheiratet bin ich seit dem 16. 11. 34 mit Friede Koesppen, geboren  
am 12. 3. 14 in Hamtun, Tochter des Kapitäns Otto Koesppen und seiner  
Ehefrau Elli, geb. Beiser, aus Hamtun. Meinem Ehe entstammt bisher  
ein am 24. 8. 37 in Berlin geborenes Sohn.

Einer Partei oder politischen Organisation habe ich bis zur natio-  
nalsozialistischen Erhebung nicht angehört, auch war ich nicht Mitglied  
des Polizeikameralverbandes (vgl. Fahrradverbandes); gleichfalls habe ich  
einer Loge oder einer konfessionellen Vereinigung nie angehört.

Anfang 1933 meldete ich mich in Altona zur Aufnahme in die SA;  
es kam jedoch nicht zur Aufnahme, da ich noch der Schutzpolizei ange-  
hört und die erforderliche Genehmigung vom Kommando der Schutz-  
polizei nach den ergangenen Bestimmungen nicht erteilt werden konnte.  
Zur Aufnahme in die NSDAP bewarb ich mich im Juni 1937. Die Umstände,  
die dazu führten, daß eine Aufnahme bisher noch nicht erfolgt ist, sind aus  
dem in Abdruck beigefügten Schriftwechsel ersichtlich. Vom 28. 4. 33 bis zur Umorganisation  
am 1. 1. 34 gehörte ich der NS-Beamtenarbeitsgemeinschaft an. Für Zeit bin ich Mitglied  
des Kameradschaftsbundes Deutschen Polizeibeamten seit dessen Gründung am 1. 9. 33,  
der NSV. seit dem 1. 11. 34, des RLB. seit dem 23. 1. 35 und des RKB. seit dem 1. 11. 36.  
Ferner bin ich seit dem 1. 4. 37 förderndes Mitglied der 44 (Mitgliedskarte  
Nr. 720 872).

D. M. K.

1.6.89

# Meldung

An die  
H-Personalkartei.

Berlin, den 14.8.40

Der H- Einheit	Hilf. leitend Stb - Dienststellen	Dienstgrad, Name und Vorname	H-Nr. 324977
		Beruf	Frmm. Red

meldet seine Beförderung zum Frmm. Red  
m. d. d. 1.7.40

B:  
23/8. dli



*[Signature]*  
H-Oberstabsarzt  
Unterschrift, Dienstgrad

1271

An das

Referat I - A 5

Betreff:

Beförderungsvorschlag

im Hause.

- Anlagen: 1. Stammkarten-Abschrift  
 2. Personalbericht und Beurteilung  
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf  
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer  
 5. Vorschlagsprotokoll  
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des 44. Hauptsturmführers Krim. Rat Eduard Richrath

z. St. Reichssicherheitshauptamt - Amt V - zum

44. Sturmbannführer.

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer	Geboren am: .....	30.10.1906
	44-Nr.: .....	324 977
Beauftragung mit der Führung	Partei-Nr.: .....	7 548 639
	Konfession: .....	gottgläubig
Beauftragung m. d. W. d. G.	Dienststellung: .....	Kriminalrat
	Befördert zum: .....	44-Hauptsturm f. (29.1.41)
	Sportabzeichen: .....	/
Privatanschrift:	Wehrmachtsverhältnis: .....	ÜK-Stellung
	Verheiratet mit: .....	Trude Koeppen, geb. 12.3.14
	Seit: .....	16.11.1934
	Kinder; .....	Klaus, geb. am 24.8.1937
		Gunda, geb. am 5.7.1941

*M. Meyer*  
 44-Gruppenführer

Berlin

den 8. Juli

1943

- Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzuziehen  
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.  
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.  
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

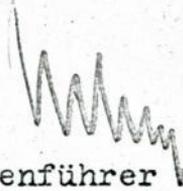
Begründung:

Nach dem Erlaß des Chefs der Sich.Pol. u.d. SD vom 1.7.1941 - I A 1 a Nr. 79/41 - können Kriminalräte nach dreijähriger Dienstzeit zu  $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführern befördert werden.

$\frac{1}{2}$ -Hauptsturmführer Krim.Rat R i c h r a t h erfüllt diese Bedingung. Er ist einer Beförderung zum  $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer würdig.

Beurteilung:

$\frac{1}{2}$ -Hauptsturmführer Krim.Rat R i c h r a t h ist im Dienst außerordentlich tüchtig. Er arbeitet mit Überlegung, ruhig und zielsicher. Eine eingehende Kenntnis der für sein Arbeitsgebiet (Vorbeugende Verbrechensbekämpfung) geltenden Bestimmungen zeichnet ihn aus. Die ihm übertragenen Arbeiten erledigt er stets zufriedenstellend. Über sein Auftreten außer Dienst ist ~~Nachteiliges~~ nicht bekannt geworden. Gegenüber Vorgesetzten ist er sehr bescheiden und zurückhaltend. Kameraden gegenüber ist er hilfsbereit und kameradschaftlich. Da er auch charakterlich und weltanschaulich gefestigt ist, kann er als ein in jeder Hinsicht guter und förderungswürdiger Mitarbeiter angesprochen werden.

  
 $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer

Reichssicherheitshauptamt  
I A 5 a Az. 3 852

Gruppenleiter: 44-O'Stubaf. vom Felde  
Referent: 44-Sturmbannführer Schwinge  
H'Referent: 44-Sturmbannführer Kutter

Berlin, den 21.9.43.

32. Mr. v. ...

IT-Gr. 1. I.

Betr.: Beförderung des 44-Hauptsturmführers Eduard R i c h r a t h ,  
44-Nr. 324 977, zum 44-Sturmbannführer.

I. Vermerk: Das Amt V im RSHA bittet, 44-Hauptsturmführer Richrath mit Wirkung vom 9.11.1943 zum 44-Sturmbannführer zu befördern.

Pg. seit: 1.3.1940 Pg-Nr.: 7 548 639

44 seit: 20.4.1939 44 -Nr.: 324 977

Alter: 37 Jahre - ggl m. Fam. - verh.s. 16.11.34

Alter der Ehefrau: 29 Jahre - Kinder: 2

1. m. *Klaus* 24.8.37  
2. *Günther* 5.7.41

Sportabzeichen: Keine

Wehrverhältnis: 4.4.27 - 12.2.32 Schutzpolizei, OA,  
uk-gestellt für Sipo.

Auszeichnungen: Med. zur Erinnerung an den 13.3.38,  
Pol.-Dienstausz. 3. Stufe.

Letzte Beförderung: 29.1.1941

Dienststellung: Krim.Rat beim Amt V im RSHA

Schulbildung: Real-Gymn. - Reifeprüfung, 2 Semester  
Universität Hamburg als Gasthörer im  
Strafrecht besucht.

Am 12.2.1932 wurde R. als Krim.-Komm.-Anwärter zur Kripo-  
stelle Altona<sup>Wandsbeck</sup> einberufen. Nach bestandenem  
Krim.-Komm.-Anwärter-Lehrgang wurde er dann als Krim-  
Komm. auf Probe zur Kripostelle Harburg<sup>Wilhelmsburg</sup> ver-  
setzt und am 15.3.1935 zum Krim.-Komm. ernannt. Am 1.7.  
1937 wurde Richrath zum Reichskrim.-Pol.-Amt versetzt.  
Die Ernennung zum Krim.-Rat erfolgte am 18.6.1940.

44-Hauptsturmführer Richrath wird gut beurteilt. Er ver-  
fügt über grosse Kenntnisse auf dem Gebiet der vorbeugen-  
den Verbrechensbekämpfung. Die ihm übertragenen Arbei-  
ten erledigt er stets zur Zufriedenheit seiner Vorge-  
setzten. Er wird als charakterlich einwandfrei und welt-  
anschaulich gefestigt bezeichnet.

Die

1274

12.11.43

Die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.1942 sind erfüllt.

Es wird vorgeschlagen, W-Hauptsturmführer Richerath mit Wirkung vom 9.11.1943 zum W-Sturmbannführer zu befördern.

- II. Vorlage C mit der Bitte um <sup>Befehlswort - s</sup> ~~Genehmigung~~
- III. An das W-Personalhauptamt zwecks Vorlage RFW.
- IV. Zurück an das RSHA - I A 5 - .
- V. Wv. bei I A 5 a.

I.V.

I A	
I A 5	I A 5 a
	<i>E. H. 1079</i> Fr/Gor.-

zum Akt Nr. \_\_\_\_\_

13. 4. 1944

A 2 a

Fürstenberg, am 3. April 1944

Betrifft: Meldung von Anschriften.

Bezug : Erlass des Chefs des W-Personalhauptamtes - I -Az.: B  
13 d 10 -.

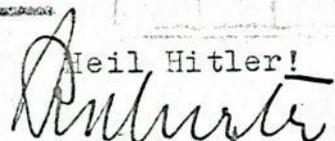
-----  
Meine derzeitige Heimatanschrift lautet:

-9. APR. 1944

W-Sturmbannführer Eduard R i c h r a t h  
(3) / Fürstenberg/Meckl.

Sicherheitspolizeischule - RKPA. -

Heil Hitler!



W-Sturmbannführer - W-Nr. 324 977

An das

W-Personalhauptamt

(1) Berlin-Charlottenburg 4

Wilmersdorfer Str. 98/99

*IB ag.*  
*IB bh*  
*IB JH*

1276

10. Juli 1944

Bl.

zum Akt Nr. 560  
10/11/44

(3) Fürstenberg/Meckl., den 20.11.1944  
Sicherheitspolizeischule (RKPA)

Betr.: Meldung der Anschriften.

Bezug: W-Befehlsblatt vom 1.9.1944, Ziff.52.

Meine derzeitige Heimatanschrift ist <sup>im</sup> verändert:

(3) Fürstenberg/Mecklbg.

W-Personalhauptamt		Anlagen:	
Sicherheitspolizeischule (RKPA)			
Eingang 23. NOV. 1944.			
cf	I	III	
Rbj.	II		3. d. J.

*Eduard Richrath*

(Eduard Richrath)  
W-Sturmchef, W-Nr. 324 977

das  
Personalhauptamt  
1) Berlin-Charlottenburg 4  
Wilmsdorfer Straße 98/99.

Bay L.

HE 1

Rbt. W 110

1277

1. Dez. 1944

**Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen**

714 Ludwigsburg, den 4. Juni 1964  
Schorndorfer Straße 28  
Fernsprechananschluß:  
Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

10 AR 1040/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.Hd.v. Herrn Erster Staatsanwalt  
S e v e r i n o.V.i.A.

1 B e r l i n 21

Turmstrasse 91

*4. JUNI 1964*  
*Fre. Gildheim mit der  
Sache zum Kreisbeschau  
und Rücksprache.*  
*sel.*  
*4. JUNI 1964*

Betr.: Anonyme Anzeige gegen den Kriminalrat R i c h r a t h

Bezug: ohne

Beil.: 1 Anzeige (Fotokopie)

Angeschlossen übersende ich vorsorglich Fotokopie einer hier noch vorhandenen anonymen Anzeige gegen den jetzigen Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle Kiel, Kriminalrat R i c h r a t h .

Der Briefumschlag ist in Neumünster abgestempelt, das zum Bereich der BKP-Stelle Kiel gehört. Man wird annehmen dürfen, dass es sich bei dem Anonymus um einen Polizeibeamten handelt.

Im Auftrag

*Günther*  
(Hinrichsen)  
Staatsanwalt

*U.*  
Für Personalchef Pr 56

*9. JUNI 1964*  
*[Signature]*

1278

Neumünster, den 23. September 1963

An die

Zentralstelle zur Bekämpfung  
nationalsozialistischer Gewaltverbrechen  
bei der Staatsanwaltschaft Ludwigsburg  
in Ludwigsburg

Zentrale Stelle

24. SEP. 1963

Ludwigsburg

Anzeige:

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen den jetzigen  
Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle Kiel, Kriminal-  
rat Richrath, wohnhaft Kiel wegen Mordes bzw. Mord-  
versuchs.

10 AR-Nr. 1040/63

Karteikarte  
erg. - angel.  
am 25. 9. 63 Sh

Sachverhalt:

Richrath war während der nationalsozialistischen  
Gewaltherrschaft als Dezernent im Reichssicherheits-  
hauptamt (RSHA) in Berlin tätig. Zu seinen Aufgaben  
gehörte u.a. die Einweisung Vorbestrafter in Konzen-  
trationslager. Von den Dienststellen der Kriminalpoli-  
zei des sogenannten Großdeutschen Reiches waren die  
Vorbestraften und Verurteilten dem RSHA zu melden,  
und Herr Richrath entschied allein darüber, ob eine  
Einweisung erfolgen sollte oder nicht. Seine Entschei-  
dung war stets im Sinne der derzeitigen Machthaber,  
nämlich für eine Einweisung in ein Konzentrationslager  
auch dann, wenn der Verurteilte die erlaßmäßigen voraus-  
setzungen nicht erfüllte, wie z.B. im Falle Arthur  
S c n u l d (t), wohnhaft Kiel, Sophienblatt 77.

Sch. kam auf ausdrücklichen Hinweis des Richrath ins  
KZ., obwohl das RSHA von der Kriminalpolizei Kiel  
ausdrücklich darauf hingewiesen worden war, daß die

Voraussetzungen nicht gegeben waren. Die bei der Kriminalpolizei in Kiel über Sch. geführten Akten geben beste Auskunft, falls sie inzwischen noch nicht vernichtet worden sind.

Um seine Freiheit zu erlangen, meldete Sch. sich vom KZ aus zur deutschen Wehrmacht und kam zu einem sogenannten Bewährungsbataillon. Schwerverwundet als Armamputierter kehrte Sch. aus dem Kriege zurück.

Bei Durchsicht der Akten bei den verschiedensten Dienststellen der Kriminalpolizei in der Bundesrepublik, so auch in Lübeck, Flensburg, Neumünster, Rendsburg, Itzehoe u.a. Orten könnte weiteres Material als Beweis gefunden werden.

Vorstehende Angaben entsprechen den Tatsachen. Um nicht Repressalien ausgesetzt zu werden, kann ich leider nicht meinen Namen nennen, wofür Sie sicherlich Verständnis haben werden.

N.N.

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

Kiel, den 22. Oktober 1959

- U I 13/59 -

**Gegenwärtig:**

Landgerichtsrat Schwedersky.  
als Richter

Justizangestellte Bartram  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchung  
gegen

Dr. W i d m a n n u. Andere  
wegen Beihilfe zum Morde

erschien auf Ladung

der nachbenannte Zeuge:  
Dieser wurde gem. §§ 57, 69 StPO belehrt  
ermahnt und unterrichtet.  
Er erklärte:

**Zur Person:**

Ich heiße Eduard R i c h r a t h,  
Regierungskriminalrat, bin 52 Jahre  
alt, wohnhaft in Flensburg,  
Klueserwinkel 1,

mit den Angeschuldigten nicht  
verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO  
belehrt.

**Zur Sache:**

Ich war von 1937 bis zum Schluß  
des Krieges zunächst beim preußi-  
chem Kriminalpolizeiant und dann  
beim Reichskriminalpolizeiant  
tätig. Ich habe im Referat V A 2  
gearbeitet, welches sich mit  
vorbeugender Verbrechensbekämpfung  
befaßte. Mein vorgesetzter Referent  
war 1944 der Oberregierungsrat  
B ü h l h o f f. Außer mir hat  
1944 in dem Referat noch der

Kriminalrat

Kriminalrat ~~Kitzner~~ alter Art O t t o gearbeitet. Ich erinnere mich ferner noch an einen Regierungsrat <sup>Zeit</sup> N a u c k. Dieser stammte aus Berlin von der dortigen Kriminalpolizeistelle. Ich habe gehört, er sei 1945 in russische Kriegsgefangenschaft geraten. Was dann aus ihm geworden ist, weiß ich nicht. Mein Sachgebiet war die Frage der Berufsverbrecher ( planmäßige Überwachung), Bearbeitung von Gesuchen.) Otto hatte sich mit in entsprechender Weise mit den sogenannten Asozialen zu befassen. Was Nauck bearbeitet hat, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Ich bemerke, daß ich während des Krieges wiederholt krank gewesen bin, da ich ein Zwölffingerdarmleiden hatte.

Davon, daß Otto im Jahre 1944, einen Sonderauftrag gehabt hat, der im Zusammenhang mit den KZ Buchenwald stand, weiß ich nichts. Ich kann auch nichts sagen, ob Otto überhaupt zu irgendeiner Zeit mal in Buchenwald gewesen ist. Möglicherweise ist er zu einem Zeitpunkt dort gewesen, als ich krank war.

Wenn mir das Fernschreiben Himmlers vom 27.2.44 und das Schreiben Hebes vom 29. Februar 1944 vorgehalten wird ( V, 172 ), so ist mir nichts von einem derartigen Auftrag an Otto bekannt.

Möglicherweise war ich in Februar bzw. März 1944 in Krankheitsurlaub. Wenn ich gefragt werde, wer mich in einem solchen Falle vertreten haben könnte, so ist es möglich, daß das durch Otto geschehen ist.

Von Versuchen an Berufsverbrechern mit vergifteter Munition im KZ Sachsenhausen im Sommer und Herbst 1944 weiß ich nichts. Auch von Hörsensagen ist mir darüber nichts bekannt. Ich weiß weder, ob Otto in dieser Zeit in Sachsenhausen gewesen ist, noch, ob Häftlinge, welche zur Kategorie der Berufsverbrecher gehörten, für diese Versuche zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich habe Otto vor etwa zwei drei Jahren mal anlässlich einer Tagung in Kiel bei der Landesbrandkasse gesehen, möglicherweise liegt dieses Zusammentreffen aber auch schon länger zurück.

112

Ein schriftlicher oder evtl. fernmündlicher Kontakt hat mit Otto in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Auf Vorhalt: Nach meiner Kenntnis der Dinge halte ich es für möglich, daß die Beauftragung Otto's in einer Weise erfolgt ist, daß nicht einmal der Referatsleiter davon erfuhr. Ich halte das durchaus für möglich, zumal es sich um eine Geheimsache offenbar gehandelt hat.

v. g. u.

286

1283

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

Kiel, den 22. Oktober 1959

- U I 13/59 - = 8KS 1161

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Richter

Justizangestellte Bartram  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchung  
gegen

Dr. W i d m a n n u. Andere  
wegen Beihilfe zum Morde

erschien auf Ladung

der nachbenannte Zeuge:

Dieser wurde gem. §§ 57, 69 StPO  
belehrt, ermahnt und unterrichtet.  
Er erklärte:

Zur Person:

Ich heiße Eduard R i c h r a t h,  
Regierungskriminalrat, bin 52 Jahre  
alt, wohnhaft in Flensburg,  
Klueserwinkel 1,

mit den Angeschuldigten nicht  
verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO  
belehrt.

Zur Sache:

Ich war von 1937 bis zum Schluß  
des Krieges zunächst beim preußi-  
chem Kriminalpolizeiamt und dann  
beim Reichskriminalpolizeiamt  
tätig. Ich habe im Referat V A 2  
gearbeitet, welches sich mit  
vorbeugender Verbrechensbekämpfung  
befaßte. Mein vorgesetzter Referent  
war 1944 der Oberregierungsrat  
B ö h l h o f f. Außer mir hat  
1944 in dem Referat noch der

Kriminalrat ~~KXXXX~~ alter Art O t t o gearbeitet. Ich erinnere mich ferner noch an einen Regierungsrat N a u c k. Dieser stammte aus Berlin von der dortigen Kriminalpolizeist<sup>elle</sup>. Ich habe gehört, er sei 1945 in russische K~~riegs~~gefangenschaft geraten. Was dann aus ihm geworden ist, weiß ich nicht. Mein Sachgebiet war die Frage der Berufsverbrecher ( planmäßige Überwachung), Bearbeitung von Gesuchen.) Otto hatte sich mit in entsprechender Weise mit den sogenannten Assozialen zu befassen. Was Nauck bearbeitet hat, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Ich bemerke, daß ich während des Krieges wiederholt krank gewesen bin, da ich ein Zwölffingerdarmleiden hatte.

Davon, daß Otto im Jahre 1944, einen Sonderauftrag gehabt hat, der im Zusammenhang mit dem KZ Buchenwald stand, weiß ich nichts. Ich kann auch nichts sagen, ob Otto überhaupt zu ~~xi~~ irgendeiner Zeit mal im Buchenwald gewesen ist. Möglicherweise ist er zu einem Zeitpunkt dort gewesen, als ich krank war.

Wenn mir das Fernschreiben Himmlers vom 27.2.44 und das Schreiben ~~Hebes~~ vom 29. Februar 1944 vorgehalten wird ( V, 172 ), so ist mir nichts von einem derartigen Auftrag an Otto bekannt.

Möglicherweise war ich im Februar bzw. März 1944 in Krankheitsurlaub. Wenn ich gefragt werde, wer mich in einem solchen Falle vertreten haben könnte, so ist es möglich, daß das durch Otto geschehen ist.

Von Versuchen an Berufsverbrechern mit vergifteter Munition im KZ Sachsenhausen im Sommer und Herbst 1944 weiß ich nichts. Auch von Hörzensagen ist mir darüber nichts bekannt. Ich weiß weder, ob Otto in dieser Zeit in Sachsenhausen gewesen ist, noch, ob Häftlinge, welche zur Kategorie der Berufsverbrecher gehörten, für diese Versuche zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich habe Otto vor etwa zwei, drei Jahren mal anlässlich einer Tagung in Kiel bei der Landesbrandkasse gesehen, möglicherweise liegt dieses Zusammentreffen aber auch schon länger zurück.

Ein schriftlicher oder evtl. fernmündlicher Kontakt hat mit Otto in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Auf Vorhalt: Nach meiner Kenntnis der Dinge halte ich es für möglich, daß die Beauftragung Otto's in einer Weise erfolgt ist, daß nicht einmal der Referatsleiter davon erfuhr. Ich halte das durchaus für möglich, zumal es sich um eine Geheimsache offenbar gehandelt hat.

v. g. u.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Vermerk

R i c h r a t h , der z.Zt- Leiter der BKPSst Kiel im Range eines KR ist, wurde am 12.2.32 als KK.-Anw. zur Kripostelle Altona-Wandsbe-ck einberufen. Als KK a.P. kam er dann zur Kripostelle Harburg-Wilhelmsburg und wurde dort am 15.3.35 zum KK ernannt. Am 1.7.37 wurde er zum RKPA in Berlin versetzt. Dort erfolgte seine Ernennung zum KR am 18.6.40. Zuletzt war er auf dem Gebiet der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung tätig.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 sowie in der Ostliste wird R i c h r a t h für V A 2 (Vorbeugung) benannt.

Nach den Angaben des L a n g e n a u (vgl. PL 98) v. 12.7.60 war R. im Ref. V A 2 Sachbearbeiter für Berufsverbrecher.

Im Verfahren 8 Ks 1/ 61 StA Düsseldorf wurde er als Zeuge vernommen.

R i c h r a t h ist Mitbeschuldigter im Verfahren 24 Js 429/61 StA Köln, das gegen ihn aber wegen Verjährung eingestellt wurde.

B., d. 16. Febr. 1965



V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen
- ✓ 2) Kartei
- 3) Vermerk:

Der Betroffene wird im Verfahren } Js 13/65 (RSHA) als  
 . Beschuldigter geführt. Sein Aufenthalt ist bekannt.

- ✓ 4) zu schreiben ( 1 Leseschr.):  
 An die  
 Zentrale Stelle  
 der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
 Schorndorfer Str. 28

Betr.: Eduard R i c h r a t h, geb. 30.10.1906 in Aachen,  
 wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstr.7

Bezug: Ihr Schreiben vom 4.Juni 1964 - 10 AR 1040/63-

Mit dem o.a. Schreiben ist mir eine Fotokopie einer anonymen  
 Strafanzeige gegen Kriminalrat Richrath übersandt worden.  
 Für Mitteilung wäre ich dankbar, ob auf Grund dieser Straf-  
 anzeige seinerzeit Ermittlungen eingeleitet worden sind,  
 unter welchem Aktenzeichen sie geführt worden sind und wel-  
 ches Ergebnis sie gehabt haben.

- 5) mir zur Unterschrift
- 6) 1.10.1966

Berlin, d. 26.8.1966

*bi.*

*rü 2/erl*  
 29. AUG. 1966

*gt. 29.8.66 Scl  
 zu 4) Verb. 2x*

*zu 4) ak*

30. AUG. 1966

1 AR (RSA) 182/66 Pr 56

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714

L u d w i g s b u r g  
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Eduard R i c h r a t h ,  
geboren am 30. Oktober 1906 in Aachen,  
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstraße 7

Bezug: Ihr Schreiben vom 4. Juni 1964 - 10 AR 1040/63 -

Mit dem o.a. Schreiben ist mir eine Fotokopie einer anonymen Strafanzeige gegen Kriminalrat Richrath übersandt worden. Für Mitteilung wäre ich dankbar, ob auf Grund dieser Strafanzeige seinerzeit Ermittlungen eingeleitet worden sind, unter welchem Aktenzeichen sie geführt worden sind und welches Ergebnis sie gehabt haben.

Im Auftrage

(Bilstein)  
Staatsanwältin

**Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen**

- 415 AR 1040/63 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 6. September 1966  
Schorndorfer Straße 28  
Fernsprechananschluß:  
Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1 Berlin 21  
Turmstrasse 91

19. SEP. 1966

Frei Adv. in Dilsstein  
mit P-Beft 1AR (RSHA) 182/66

Betr.: Eduard R i c h r a t h ,  
geboren am 30. Oktober 1906 in Aachen,  
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstrasse 7

Bezug: Auf die Anfrage vom 26.8.1966- 1 AR (RSHA) 182/66  
Pr 56 -

Auf die vorbezeichnete Anfrage teile ich mit, daß hier  
auf Grund der anonymen Anzeige aus Neumünster vom  
23.9.1963 seinerzeit keine Ermittlungen gegen Kriminal-  
rat Richrath geführt worden sind. Der Vorgang trägt  
hier jetzt das Aktenzeichen 415 AR 1040/63.

  
( Dr. Ruckerl )

1 AR (RSHA) 182 / 66

V.

~~Als AR-Sache eintragen~~

1) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 z 13/65 (RSHA) ..... (Stapo-  
leit. Bln.)  
..... (RSHA) ..... (RSHA)  
..... (RSHA) ..... (RSHA)  
..... (RSHA) ..... (RSHA)  
..... (RSHA) ..... (RSHA)

sein Aufenthaltsort ist bekannt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

2) Als AR-Sache wieder austragen und verfolgen

3) Herrn Gruppenleiter m.d.B. mit Inf.

Berlin, den 9.9.66

12. SEP 1966

181

182/66

1 Js 13/65 (RSHA)

XXXX z.Z. Kiel

16.1.

67

auf Vorladung im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Kiel

XX

Kiel, Rendsburger Landstraße

7

51. 17 640

R i c h r a t h

Eduard

30.10.1906 Aachen

Aachen

Aachen

Preußen

Kriminaloberrat

Kriminalbeamter

Kriminalrat

Sachbearbeiter

verheiratet

Gertrud geb. Koeppen

wie umseitig

Hausfrau

2  
25 u. 29

Eduard Richrath

Kaufmann

verstorben

Elisabeth geb. Gerlach

Hausfrau

verstorben

Deutschland

keine

BPA Nr. B 9 358 392

keine

Mir wurde eröffnet, daß ich in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord - Mitwirkung an der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslager<sup>1</sup> zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Beschuldigter vernommen werden soll.

Die Rechte aus dem § 136 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, mich hier zu den Beschuldigungen zu äußern.

Noch zur Person:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf die schriftliche Äußerung vom 15.1.1967, die ich hiermit zu den Akten reiche. Ergänzend hierzu möchte ich bemerken, daß infolge des in meinem Lebenslauf genannten Leidens ich wiederholt in Krankenhäusern und zur Kur war. Unter anderem war ich vom 20.1.1941 - 17.2.1941 zur Kur in Karlsbad und zuvor bereits mehrere Wochen im Staatskrankenhaus in Berlin zur Behandlung. Eine Röntgenuntersuchung vom 14.10.1942 hatte zur Folge, daß ich in den Monaten Jan. und Febr. des Jahres 1943 erneut zur Kur in Karlsbad war. Wann ich im Anschluß daran wieder meinen Dienst aufnahm, vermag ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen. Ob ich in der Zwischenzeit, d.h. vor Kurantritt, krankgeschrieben war, ob zeitweilig oder den gesamten Zeitraum, kann ich ebenfalls nicht mehr angeben. Es ist möglich, daß ich innerhalb dieser Zeit 29 Tage im Krankenhaus gelegen habe. Das geht jedenfalls aus einer Bescheinigung hervor, die mir meine Krankenkasse im März 1943 zugestellt hat und in der zum Ausdruck kommt, daß mir für 29 Tage täglich 4,-RM erstattet wurden. Für Kuraufenthalte übernahm diese Krankenkasse jedenfalls keine Kosten. In der Zeit vom 8.4.1944 - 13.6.1944 war ich erneut krank und lag erneut in einem Krankenhaus.

Zur Sache:

Wie ich bereits in meinem Lebenslauf vom 15.1.1967 zum Aus-

druck gebracht habe, kam ich Mitte 1937 zum Preußischen Landeskriminalamt, das dann einige Monate später im Zuge der Verreichlichung der Polizei Reichskriminalpolizeiamt wurde. Der Dienstsitz war zunächst Berlin, Alexander Platz. Erst im Laufe des Jahres 1938 oder auch 1939 erfolgte der Umzug zum Werderschen Markt. Bereits bei meinem Eintritt in das Preußische Landeskriminalamt fand ich im Sachgebiet vorbeugende Verbrechensbekämpfung, und zwar zunächst im Rahmen der planmäßigen polizeilichen Überwachung Verwendung. Dieses Sachgebiet bearbeitete ich dann bis zum Kriegsende. Zunächst bestand keine sachliche Trennung für die Sachgebiete Berufs- und Gewohnheitsverbrecher auf der einen und Asoziale, Prostituierte und Zigeuner auf der anderen Seite. Damit ist lediglich gemeint, daß Asoziale und Zigeuner zuvor überhaupt nicht vom Vorbeugungsreferat bearbeitet wurden. Erst nachdem der grundlegende Erlass des Reichsinnenministerium vom 14.12.1937 herauskam, erfolgte diese Aufteilung. Die organisatorische Bezeichnung für das Referat, welchem die vorbeugende Verbrechensbekämpfung oblag, lautete zunächst A 2. Später ~~XXXX~~ war<sup>es</sup> dann zeitweilig die Bezeichnung B 1 (Berufs- und Gewohnheitsverbrecher) und B 2 (Asoziale usw.). Zu welchem Zeitpunkt diese Umbenennung erfolgte, kann ich heute nicht mehr sagen. Zu einem späteren Zeitpunkt, auch diesen kann ich heute nicht mehr bestimmen, wurde die organisatorische Bezeichnung erneut geändert. Das Referat Vorbeugung im RKPA erhielt nunmehr die Bezeichnung V A 2. Es wurde in zwei Sachgebiete unterteilt. A 2 a bearbeitete Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und A 2 b Asoziale und Prostituierte. Ich war ständig bei der Dienststelle, die sich mit Fragen der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher befaßte. Wenn auch die Mitwirkung an der planmäßigen polizeilichen Überwachung ~~des~~ <sup>des</sup> RKPA nur in Grenzfällen oder bei besonderen Auflagen vorgesehen war, so entstand doch auch in diesem Teil der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ein gewisser Arbeitsanfall, so z.B. auch bei Beschwerden. Die Hauptaufgabe der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung beim RKPA bestand allerdings in der Klärung der Fragen, die mit der Verhängung der Vorbeugungshaft in Zusammenhang stand.

Die Anordnung der Verhängung der polizeilichen Vorbeugungshaft wurde grundsätzlich vom Leiter der örtlichen Kriminalpolizei-leit-stelle ausgesprochen. Die Anordnung der Verhängung der Vorbeugungshaft kam dann mit den dazu erstellten Unterlagen, wie Führungsberichte aus den Strafanstalten, krimineller Lebenslauf, Strafregisterauszüge usw., zur Bestätigung zum RKPA. Sachbearbeiter des mittleren Dienstes waren zunächst als Vorprüfer tätig und überprüften die Eingänge oder besser gesagt, deren Gesamtinhalt auf Vollständigkeit. Danach gelangten sie zu mir und ich überprüfte sie in sachlicher Hinsicht. Waren die Voraussetzungen zur Verhängung der Vorbeugungshaft erfüllt, zeichnete ich ab und gab sie an den Referatsleiter weiter. Nach dessen Gegenzeichnung erhielt ich den Vorgang zurück und unterschrieb nunmehr die Bestätigung der Anordnung zur Verhängung der Vorbeugungshaft. In den Fällen, in denen meiner Ansicht nach die Voraussetzungen für die Verhängung der Vorbeugungshaft nicht erfüllt waren, fertigte ich dazu eine Stellungnahme und reichte den Vorgang mit dieser wieder zum Referatsleiter weiter, der dann die endgültige Entscheidung traf, sofern er ~~am~~ nicht seinerseits den Vorgang an den nächsthöheren Vorgesetzten weitergab. Auch in den Fällen, in denen die Voraussetzungen zur Verhängung der Vorbeugungshaft erfüllt waren, bedurfte es der Entscheidung von zwei Beamten des gehobenen Dienstes zur Bestätigung. Im Anfang war es sogar so, daß drei Beamte des leitenden Dienstes die Anordnung der Vorbeugungshaft bestätigen mußten. Aus diesem Grunde wurde ein besonderer Vordruck geschaffen, der als erste Seite in die Vorgänge eingefügt wurde. Dieser Vordruck enthielt darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Angaben, wie z.B. Tag der Festnahme, erster Haftprüfungstermin usw.

Darüber hinaus entstand ein erheblicher Arbeitsanfall in der Wahrnehmung der Haftprüfungstermine, Eingaben und Beschwerden. Nach Kriegsbeginn wurde eine Verfügung erlassen, daß mit Zuchthaus Vorbestrafte grundsätzlich nicht mehr entlassen werden sollten. Eine Ausnahme bildeten die Häftlinge, deren Wehrwürdigkeit auf dem Gnadenwege wieder her-

gestellt worden ist. Sie konnten entlassen und der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden.

Bei Beschwerden und Eingaben, die eine Entlassung eines Vorbeugungshäftlings erwirken sollten, konnte bei Ablehnung der Entlassung, wenn der Fall klar war, bereits ein Sachbearbeiter im Kommissarsrang die Entscheidung treffen. Wenn der ehem. KK L a n g e n a u in seiner Vernehmung angibt, daß in den Fällen, in denen eine Entlassung in Erwägung gezogen würde, der betreffende Vorgang mir zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wurde, so erkläre ich, daß dies falsch ist. Zwar wurde der Vorgang an mich weitergeleitet, doch konnte die Entscheidung über die Entlassung eines Vorbeugungshäftlings in keinem Fall durch mich, sondern allenfalls vom Referatsleiter getroffen werden. Zur Frage, was mir über die Stufeneinteilung der Konzentrationslager bekannt ist, erkläre ich folgendes:

Mir ist zwar ein Erlaß, der wahrscheinlich von der Geheimen Staatspolizei kam, ich möchte berichtigen, wer der Autor dieses Erlasses war, weiß ich nicht, und <sup>der</sup> vermutlich für die Schutzhäftlinge der Geheimen Staatspolizei zugeschnitten war, und in dem die Einteilung der Konzentrationslager in bestimmte Lagerstufen festgelegt wurde, <sup>bekannt</sup> ich entsinne mich nicht mehr, daß in diesem Erlaß die einzelnen Konzentrationslager im Hinblick auf ihre Stufeneinteilung aufgeführt waren. Ich bin absolut sicher, daß dieser Erlaß im RKPA niemals praktiziert wurde. Die Bestimmungen desjenigen Konzentrationslagers, in welches ein Vorbeugungshäftling eingewiesen werden sollte, erfolgte grundsätzlich nach örtlichen Gesichtspunkten. Das Aufnahmelager wurde bereits von dem Beamten bestimmt, der die Vorprüfung des Vorganges zu erledigen hatte.

Mir wurde in der Vorbesprechung die Vernehmung des ehem. KS H a r d e g e n auszugsweise im Zusammenhang mit der sogenannten Korrektur von Gerichtsurteilen vorgelesen. Wenn H a r d e g e n angibt, ich sei zugegen gewesen, als er durch den ehem. RR H a s e n j ä g e r den Auftrag erhielt, nach erfolgter Exekution der sogenannten Schlesischen Eisen-

bahnräuber die "einweisende Dienststelle" zu benachrichtigen, <sup>so stimmt das nicht,</sup> Ich bin weder dabeigewesen, als KS H a r d e g e n von RR H a s e n j ä g e r diesen Auftrag erhielt, noch habe ich mich mit KS H a r d e g e n über diese Angelegenheit unterhalten. Auch vom Hörensagen ist mir über diese Angelegenheit vor dem Kriegsende nichts bekannt-geworden. Aus der Presse habe ich allerdings über die Korrektur von ~~Sixx~~ Gerichtsurteilen Kenntnis erlangt. Darüber hinaus habe ich auch zu keiner Zeit davon Kenntnis erhalten, daß in der Frage ~~der~~ Korrektur von Gerichtsurteilen, das Referat V A 2 oder ein anderes Referat des RKPA tätig <sup>g</sup>worden ist.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, war ich an der zur Frage stehenden Sonderaktion nicht beteiligt. Ich habe weder an der Besprechung, in welcher KK L a n g e - n a u seitens des Referatsleiters, KD B ö h l h o f f , den Auftrag erhalten haben soll, diese Aktion im Bereich des Referates V A 2 durchzuführen, <sup>teilgenommen</sup> noch zum späteren Zeitpunkt in <sup>g</sup>irgendeiner Form damit dienstlich zu tun gehabt. Allerdings ist mir vom Hörensagen her bekanntgeworden, daß Listen beim RKPA Ref. V A 2 eingegangen sind, in welchen Sicherungsverwahrte aufgeführt waren, die aus Sicherungsverwahranstalten in Konzentrationslager überstellt worden sind. Sie sollten nunmehr als Vorbeugungshäftlinge geführt werden. Ich habe weiter gehört, daß über das weitere Schicksal der übernommenen Sicherungsverwahrten, für die die Akten weiterhin bei der Justiz/geführt werden sollten, erst nach Kriegsende entschieden werden sollte. Es war mir nicht bekannt, daß die Strafe für diesen Personenkreis als unterbrochen galt. Weiterhin wußte ich noch, daß für jeden Häftling lediglich eine Karte angelegt zu werden brauchte. Von diesen Tatsachen erhielt ich ~~xxxxxxx~~ erst nach meiner Rückkehr von der Kur im Jan./Febr. 1943 vermutlich durch den Referatsleiter KD B ö h l h o f f Kenntnis.

Mir war nicht bekannt, daß vor Übernahme der Justizgefangenen Listen beim RKPA eingingen und diese dann an die örtlichen

Kripo-leit-stellen versandt wurden, in deren Bereich die Justizgefangenen einsaßen, und zwar mit der Anordnung, sie zu übernehmen und in vom RKPA vorher bestimmte Konzentrationslager zu überführen. Mir war weiterhin nicht bekannt, welcher oder welche Beamte beim Referat V A 2 mit dieser Aufgabe beauftragt waren. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS, die, wie mir gesagt wurde, Grundlage für diese Aktion bildete, habe ich zum damaligen Zeitpunkt nichts gewußt; jedenfalls nicht inhaltlich. Es ist möglich, daß mir gesagt wurde, über diese Aktion ist seitens des Justizministeriums und der Polizeiführung eine Vereinbarung getroffen worden. Obgleich KK L a n g e n a u Angehöriger von V A 2 a war, und ich diese Dienststelle leitete, ist es mir nicht aufgefallen oder besser gesagt, nicht mehr in der Erinnerung, daß er für einen längeren Zeitraum seinen bisherigen Aufgaben entzogen und ausschließlich für die Durchführung der soeben besprochenen Aktion Verwendung fand. Auch zum späteren Zeitpunkt, also bis weit in das Jahr 1944 hinein, war KK L a n g e n a u, wie mir in der Vorbesprechung gesagt wurde, noch mit der Durchführung dieser Angelegenheit zumindest teilweise beschäftigt. Auch hierzu kann ich heute nichts mehr sagen. Ich kann keine Erklärung dafür geben, wieso es möglich war, daß ich von einer Aktion des Umfanges, wie er mir heute geschildert worden ist, keine Einzelheiten erfahren habe. Ich kann nur angeben, daß ich mindestens in der ersten Zeit der Durchführung wegen Krankheit nicht im Dienst war. Ich verweise insoweit auf meine Angaben zur Person. Ich möchte noch einmal betonen, daß ich <sup>auch</sup> nach der Rückkehr, also im Frühjahr 1943, lediglich gesprächsweise, wie schon zuvor geschildert, von der Aktion erfahren habe. Mir ist dagegen nicht erinnerlich, daß die Aktion zu diesem Zeitpunkt noch ~~hier~~ ~~am~~ im vollen Gange war. Zu dem Zeitpunkt, als die Dienststelle nach Fürstenberg verlagert wurde, befand ich mich im Urlaub. Weiterhin habe ich nichts davon bemerkt, daß im Zuge der Durchführung dieser Aktion Beamte anderer Dienststellen KK L a n g e n a u unterstellt wurden, um die an-

fallende Arbeit zu bewältigen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß in vielen Zeugenaussagen davon die Rede ist, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an, gemeint ist Zeit nach Anlaufen der Aktion, die Zahl der Todesmeldungen, die aus den Konzentrationslagern bei uns eingingen, erheblich angestiegen sind, so erkläre ich hierzu, daß dies mir nicht bekanntgeworden ist. Ich habe von dieser Tatsache weder selbst aufgrund meiner dienstlichen Tätigkeit noch gesprächsweise von anderen Beamten Kenntnis erlangt.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Beginn der Vernehmung : 08.45 Uhr  
Ende der Vernehmung : 17.45 Uhr

Die Vernehmung wurde von 11.50 Uhr - 12.45 Uhr zu einer Mittagspause unterbrochen.

Geschlossen: ~~.....~~ laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Bilstein  
(Bilstein), StA'in

..... gez. Eduard Richrath .....

gez. Konnerth  
(Konnerth), KOM

Bl.

## Lebenslauf.

Am 30.10.1906 wurde ich in Aachen als Sohn des Kaufmanns Eduard Richrath und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Gerbach, geboren. Nach dem Abitur am Realgymnasium Aachen im Frühjahr 1925 zog ich infolge des Ablebens meiner Mutter zu meiner damals in Hamburg wohnhaften, mit einem Kapitän der Handelsmarine verheirateten Schwester. Auf Grund meiner Bewerbung im Jahre 1925 wurde ich nach Ausfall mehrerer Anwärter-Lehrgänge am 4.4.1927 zur Polizeischule Kiel als "Anwärter mit besonderer Aussicht auf Beförderung zum Polizeioffizier" einberufen. Nach erfolgreichem Besuch dieses Lehrgangs und nach Ablegung der Standortprüfung für Polizeiwachtmeister m.b.A. (Polizeioffizieranwärter) mit dem Ergebnis "Besonders geeignet" wurde mir ein Erlaß des Preuß. MdI. bekannt, wonach ca 1000 Abiturienten zu viel eingestellt worden waren. Ich machte daraufhin von der im Erlaß gebotenen Möglichkeit zum Übertritt in die Ausbildung für den leitenden Dienst der Kriminalpolizei Gebrauch und wurde im Februar 1932 zur Landeskriminalpolizeistelle Altona-Wandsbek zur Ausbildung als Kriminalkommissar-Anwärter einberufen, besuchte nach beendeter Ausbildung den Lehrgang für KK-Anwärter der Kriminalpolizei vom 17.1.-24.8.1934 am Polizei-Institut Berlin-Charlottenburg (Leiter: ORuKR. Linnemann), bestand das Examen mit "Gut" und wurde zum 15.9.34 vom Reg. Präs. in Lüneburg zur Landeskriminalpolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg (heute: Hamburg) als KK. a.Pr. einberufen. Nach beendeter Probezeit wurde ich März 1935 zum Kriminalkommissar ernannt, leitete etwa 2 Jahre das Einbruchs- und Raubkommissariat und anschließend das Sitten- und Fahndungskommissariat sowie den Erkennungsdienst. Als Mitte 1937 in Erwartung des Gesetzes über die Schaffung Groß-Hamburg's meine mir angekündigte Versetzung nach Hamburg als Leiter des auf landespolizeiliche Belange umzustellenden Erkennungsdienstes bevorzustehen schien, wurde ich überraschend und kurzfristig für meinen Chef und mich selbst durch Fernschreiben zum Preuß. Landeskriminalamt versetzt. Dort wurde ich zunächst, nach meiner Erinnerung etwa bis zu einem Jahr mit der Redaktion der täglich u.a. für alle Kriminaldienststellen im Lande herausgegebenen "Meldungen kriminalpolizeilicher Ereignisse" beauftragt. Nebenbei wurden mir Vorgänge über Polizeiaufsicht und polizeiliche planmäßige Überwachung zu Stellungnahmen und zur Vorbereitung evtl. Schriftverkehrs zugewiesen. Nach Entlastung von dem Auftrag, die Ereignismeldungen zusammenzustellen, wurde ich in dem inzwischen

im Zuge der "Verreichlichung" der Polizei zum Reichskriminalpolizei-  
amt gewordenen Amt als Sachbearbeiter mit Fragen der vorbeugenden  
Verbrechensbekämpfung befaßt. Dazu gehörten im wesentlichen Stel-  
lungnahmen und Berichtsentwürfe zu Vorbeugungsfragen allgemeiner  
Art (Schutz- und Sicherungsvorrichtungen allgemeiner Art), Gesuchs-  
bearbeitung für die polizeiliche planmäßige Überwachung und poli-  
zeiliche Vorbeugungshaft von Berufs- und Gewohnheitsverbrechern,  
deren Anordnung erlaßgemäß den Leitern der Kriminalpolizei -leit-  
stellen oblag, Einleitung und Vorbereitung von Haftprüfungen, Ent-  
würfe für Ministerberichte bei Eingang von Gesuchen bei anderen  
Ministerien und Landesbehörden, sowie Entwürfe für Stellungnahmen  
zu Haftprüfungen durch vorgesetzte Stellen, also Maßnahmen, wie sie  
im einzelnen aus dem grundlegenden Vorbeugungserlaß des Innen-  
ministers vom 14.12.37 und den dazu ergangenen Richtlinien des  
Reichskriminalpolizeiamtes vom April 1938 ergaben. Unterschrifts-  
befugnis gegenüber vorgesetzten Stellen sowie für ablehnende Be-  
scheide an nachgeordnete Dienststellen und in generellen Angelegen-  
heiten als Beamter des mittl. geh. Dienstes <sup>hatte ich</sup> (nicht. Ausführungen über  
den Aufbau des RKPA finden sich in der Schriftenreihe des Bundes-  
kriminalamtes, Heft 24.00: "Kriminaldienstkunde", über die Vorbeugungs-  
erlasse im Heft 43.00: "Probleme der Polizeiaufsicht (Sicherungs-  
aufsicht)". Über das "Klima" im RKPA dürften das Buch von Harder:  
"Kriminalzentrale Werderscher Markt" und das von Gisevius: "Wo ist  
Nebe?" Aufschluß geben. Am 18.6.40 wurde ich zu dem damals üblichen  
Zeitpunkt nach einer Tätigkeit von rd 5 1/4 Jahren als Kriminal-  
kommissar zum Kriminalrat (Bes. Gruppe A3b-heute: All) ernannt. An  
meiner Tätigkeit änderte sich nichts, da ich damit weiter dem mittl.  
Dienst angehörte im Gegensatz zum damaligen Kriminaldirektor (A2d),  
Regierungs-u. Kriminalrat (A2b), Obereg.-u. Kriminalrat (A2a) usw.  
Meine Vorgesetzten waren neben dem wegen seiner Beteiligung am  
20.7.44 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten und hingerich-  
teten Reichskriminaldirektor Nebe, dessen Vertreter und Abteilungs-  
leiter Ministerialrat (fr. Amtsgerichtsrat) Werner, Referatsleiter  
Oberreg.u. Kriminalrat Hasenjaeger, später Oberreg.u. Kriminalrat  
Böhlhoff und Kriminaldirektor Andexer. Die Dienststelle befand sich  
am Dienstgebäude des RKPA am Werderschen Markt; ihre Bezeichnung war  
VA2a. Ab Mitte oder Herbst 1943 war ich mit einem Teil der Dienst-  
stelle in eine Ausweichstelle in die Polizeischule nach Fürsten-  
berg/Mecklbg. verlegt. Während des Krieges bin ich häufig als  
Magenkranker wochen- und monatelang als Hauskranker, durch Einwei-  
sung in Krankenhäuser und zweimal durch Kuraufenthalte in Karlsbad  
ausgefallen.

Nach dem Kriege, der die Auflösung des RKPA zur Folge hatte, stellte

ich mich der US-Besatzungsarmee unter Angabe aller beruflichen und politischen Daten und war etwa 1 1/2 Jahr in sog. automatischem Arrest interniert, weil man den Dienstgrad "Kriminalrat" (alter Art) als dem höheren Dienst zugehörig angesehen hatte. Beruflich war ich mit politischen Aufgaben nicht befaßt. In den Richtlinien für die vorb. Verbrechensbekämpfung war ausdrücklich festgelegt, daß politische Momente keinen Platz greifen durften. Der Stapo habe ich - auch nicht vorübergehend abordnungsweise - nicht angehört; gleiches gilt auch für SD-Dienststellen. Parteipolitisch habe ich mich nicht betätigt. Vor 1933 gehörte ich keiner politischen Partei oder Organisation an, weil ich so dem Erfordernis meines Berufes, jedem gegenüber völlig vorurteilslos zu sein und unbedingt gerecht zu werden am besten zu dienen zu können glaubte. Auch im Einparteienstaat nach 1933 habe ich mich bewußt jeder politischen Betätigung ferngehalten. Obwohl etwa Frühjahr 1933 infolge des Nachwuchsmangels an Kriminalkommissaren (Aufstellung der Stapo) für den etwa Mitte 1933 beginnenden KK-Anwärterlehrgang die Zeit der prakt. Ausbildung auf eine Mindestfrist von 12 Monaten herabgesetzt wurde und ich bis Lehrgangsbeginn über etwa 16 Monate verfügt hätte, wurde ich trotz bester Beurteilungen nicht zu diesem Lehrgang abgeordnet. Vermutlich war es als ein Mangel angesehen worden, daß ich damals trotz Aufforderung nicht dem am Polizeipräsidium aufgestellten SA-Sturm beigetreten war, wo man mich als Offizieranwärter gern als Ausbilder gehabt hätte. Als Beamter der Kriminalpolizei habe ich aber später - nach meiner Erinnerung etwa Herbst 1939 - gemäß den einschlägigen Ministerialerlassen einen dem jeweiligen Beamtendienstgrad entsprechenden SS-Angleichungsdienstgrad erhalten. M.W. sollte die Angleichung ein Finschreiten der Polizei gegen Mitglieder von Parteiorganisationen erleichtern und zum anderen angeblich der Zusammenfassung aller polizeilicher Sparten bis zur Feuerwehr unter einheitlichen Dienstgraden, Rangabzeichen, Besoldung und Uniform dienen. Irgendwelchen SS-Dienst hatte ich nicht zu versehen und habe ihn auch nicht verrichtet. Ich erfuhr auch keinerlei theoretische Schulung. Gleiches gilt auch hinsichtlich der NSDAP, deren Mitglied oder Anwärter (ich habe kein Mitgliedsbuch erhalten) ich erst Herbst 1940 wurde, als ich eine entsprechende Aufforderung über die "Dt. Arbeitsfront" (Mir bis heute nicht erklärbar, da ich mit dieser nichts zu tun hatte als Beamter) erhalten hatte. Zu dieser Zeit war das Fernstehen von Beamten in der Presse als für den Staat nicht länger hinnehmbar angeprangert und als ein nur noch als Geiz oder Sabotage zu deutendes Verhalten hingestellt worden. Von meiner

gesamten Familie einschl. meiner Ehefrau hatte niemand - m.W. auch nicht einmal nomineller Art- Beziehungen zur NSDAP pp. Mein mir stets besonders nahe stehender Schwager hatte im Gegenteil dadurch Unbill erlitten, daß er wegen seiner auch heute noch bestehenden Zugehörigkeit zur Christian Science Haussuchungen und Vernehmungen zu erdulden hatte. Bei meiner Entnazifizierung im Jahre 1948/49 lagen dem Ausschuß u.a. die Unterlagen der Dokumentenzentrale in Berlin vor.

Nach dem Kriege war ich wieder in Schleswig-Holstein, wo ich meine polizeiliche Laufbahn begonnen hatte und bekannt war, in meinem Beruf als Leiter der Kriminalpolizeistelle Itzehoe, Vertreter des Leiters der Kriminalpolizeistelle Schl.-Holstein Nord, später als deren Leiter, dann 1953-58 als Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle Flensburg und seitdem als Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle Kiel tätig. Dienstgradmäßig mußte ich mich wie alle übrigen Berufskollegen vom Kriminalinspektor an wieder hocharbeiten. Meine frühere Besoldungsgruppe erreichte ich 1951 wieder mit der Ernennung zum Kriminalamtman (A 11). 1953 wurde ich bei Einrichtung der Bezirkskriminalpolizeistellen erstmals in die Laufbahn des höheren Dienstes (Regierungskriminalrat, 1965 Oberregierungskriminalrat) übergeführt.

Nach Erreichen der Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte mit Vollendung des 60. Lebensjahrs am 30.10.66 steht zum 31.3.1967 meine Zuruhesetzung von Gesetzes wegen bevor, die ich trotz einer organsklerotisch bedingten, seit langem bestehenden schweren Coronarinsuffizienz und einer unmittelbar bevorstehenden Bauchoperation zu erreichen hoffe.

Ich bin seit dem 16.11.1934 nach standesamtlicher und evgl.-kirchlicher Trauung mit Gertrud, geb. Koeppen, geb. 12.3.1914 in Hamburg, verheiratet. Meine 25j. Tochter lebt nach mehrjährigen Sprachstudien in London und Paris z.Zt. in meinem Haushalt, mein 29j. Sohn ist als Dipl.Ing. in Karlsruhe verheiratet.



Das Amtsgericht, Abt. 1.12  
12 AR 131/62

Kiel, den 31. Januar 1962

17

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Dr. Möller  
als Richter,

Justizangestellte ~~Schnecke~~ **Richert**  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

Vfg.

Urschriftlich m. Akte

Herrn Oberstaatsanwalt

K ö l n

übersandt. *bezügliche Nachr. von*  
*11.2.1966 und fernmündliche mit, def. er*  
*von 11.4. - 15.6.1966 in einem Krankenhaus*  
*in Bayern geleist. und anschließend gene-*  
*ringungswese. gehalten habe.*  
Kiel, den 31. 1. 1962

Das Amtsgericht, Abt. 1.12

*Eduard Richrath*  
Amtsgerichtsrat.

**Oberstaatsanwalt Köln**  
2 FEB. 1962  
Blatt  
1 Anl. 1 Heft - Bd.

In der Ermittlungssache

gegen

**B ö h l h o f f**

wegen d. Verdachts der Beihilfe zum Mord.

erschien bei Aufruf der Sache der  
nachbenannte Zeuge Eduard Richrath.

Der Zeuge, mit dem Gegenstand  
der Untersuchung und der Person  
des Angeklagten  
bekannt gemacht und gemäß § 57 StPO  
belehrt, wurde wie folgt  
vernommen:

Zur Person .

Ich heiße Eduard Richrath  
bin 55 Jahre alt, Regierungskriminalrat  
b. d. Bezirkskriminalpolizeistelle  
in Kiel,  
mit dem Angeklagten  
nicht verwandt und nicht ver-  
schwägert.  
Der Zeuge wurde auf § 55 StPO hingewiesen.

Zur Sache.

18

Zur Sache:

Ich weiß nichts aus eigener Wissenschaft darüber, ob medizinische Versuche an Häftlingen des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald durchgeführt worden sind. Über solche Versuche habe ich erst später aus der Presse erfahren.

Es ist mir nicht bekannt, das kriminelle Häftlinge als Versuchspersonen bestimmt worden sind, nachdem es innerhalb des Lagers Buchenwald zu Unzuträglichkeiten wegen der Auswahl der Häftlinge gekommen sein soll.

Mir ist nichts davon bekannt, daß von einer bestimmten Zeit ab nur kriminelle Häftlinge, die zu mindestens 10 Jahren Strafe verurteilt waren, für derartige Versuche bestimmt werden sollten. Ich kann nicht beurteilen, wer eine solche Anordnung getroffen hat. Ich weiß auch nicht, wer sie getroffen haben könnte. Ich kann dazu nichts sagen.

Ich weiß nichts über die Zusammenstellung von Listen, in denen Häftlinge überführt waren, die 10 Jahre Strafe zu verbüßen hatten oder bereits verbüßt hatten. Ich kann auch darüber nichts sagen, ob derartige Listen im RKPA aufgestellt worden sind. Ich kann auch nicht angeben, auf wessen Anordnung ggf. derartige Listen im RKPA zusammengestellt worden sind. Darüber habe ich nie etwas gehört.

Auch aus meiner Kenntnis der Organisation des RKPA kann ich nicht angeben, wer die Befugnis gehabt hat, die Anordnung zur Zusammenstellung solcher Listen zu geben. Eine solche Anordnung zur Zusammenstellung von Listen könnte der Leiter des Amtes, ~~seinen~~ Stellvertreter oder ~~einem~~ Referenten gegeben haben. Eine solche Weisung könnte auch vom Chef der Sicherheitspolizei bzw. Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei gekommen sein. Nach meiner Kenntnis war nur in jeder Akte ein Strafregisterauszug. Ich weiß nichts von Karteimaterial, aus dem sich ergab, bei welchen Häftlingen die Voraussetzung einer Strafe von 10 Jahren vorlag. Wenn einer solche Feststellungen treffen sollte, so mußte er m. E. die ganzen Strafregisterauszüge nach-

19

sehen. Wer das im Einzelfall gemacht hat, weiß ich nicht. Mir ist aus meiner Tätigkeit beim RKPA kein Fall bekannt, in dem derartige Zusammenstellungen gemacht worden sind. Wenn eine solche Zusammenstellung befohlen worden ist, so kann m. E. nur die Stelle die Zusammenstellung angefertigt haben, die die Akteführte. Das war die Abteilung V A 2 im RKPA. Ich kann nichts darüber angeben, an wen derartige Listen weitergeleitet worden sind und wer sie geschrieben hat.

Sicherlich hat derjenige die Listen abgezeichnet, der sie zusammenstellen mußte. Das ist eine Annahme von mir. Wer die Richtigkeit der Liste überprüft hat, weiß ich nicht.

Mir sind die Schreiben Bl. 3 und 4 d. A. vorgehalten und zur Einsicht vorgelegt worden. Ich kannte den Inhalt dieser Schreiben bisher nicht. Mir ist es völlig unbekannt, wie diese Schreiben entstanden sind, bzw. sein könnten. ~~Es~~ <sup>Das</sup> entzieht sich völlig meiner Kenntnis. Ich bin bereits einmal darüber vernommen worden, ob mir bekannt sei, daß der Kriminalrat Otto vom RKPA nach Buchenwald entsandt worden sei, um dort Häftlinge für bestimmte Versuche (nach meiner Erinnerung Fleckfieberversuche) auszusuchen. Ich habe bei meiner Vernehmung wahrheitsgemäß diese Frage verneint.

Ich weiß nicht, wer die Schreiben Bl. 3 und 4 d. A. entworfen hat. Ich weiß auch nicht, wer sie abgezeichnet hat. Böhlhoff war Leiter des Referats V A 2, indem auch die Akten geführt wurden. Böhlhoff mußte viele Unterschriften leisten. Er saß allein in seinem Zimmer. Genaue Angaben über die Form und Abzeichnung von Schreiben durch Böhlhoff kann ich nicht machen. Ich möchte annehmen, daß teilweise die Akten mit vorlagen, teilweise nur Einzelvorgänge vorlagen und teilweise nur Schriftstücke zur Abzeichnung vorgelegt worden sind, die bereits mit Böhlhoff besprochen waren. Diese Fälle sind theoretisch denkbar. Wie bei den Schreiben Bl. 3 und 4 d. A. im einzelnen verfahren worden ist, kann ich nicht sagen. Denkbar ist auch, daß besonders ~~Geheime~~ Schreiben von Böhlhoff selbst diktiert und dann von ihm unterschrieben worden sind. Das ist ja auch eine allgemeine Handhabung. Nachdem mir nochmals die

Schreiben vorgelegt worden sind, kann ich aus ihrem äußeren Bild nicht entnehmen, ob Böhlhoff diese Schreiben evtl. selbst diktiert haben könnte. Auf ausdrückliche richterliche Frage erkläre ich, daß Böhlhoff mit Unterschriften sehr großzügig war, er unterschrieb sehr leicht. Ich bin mit dem Beschuldigten nicht befreundet und habe auch keinerlei Verbindung mit ihm. Ich habe den Beschuldigten vor 1953 noch einmal gesehen als Teilnehmer an einer Landesbrandkassentagung in Kiel und ihn bei dieser Gelegenheit auch gesprochen. Das war allerdings auch das letzte Mal, wo ich Böhlhoff gesehen habe. Ich habe auch sonst keine Verbindung mit ihm.

Ich gehörte dem RKPA von 1937 bis Mai 1945 an. Ich war Sachbearbeiter in der Dienststelle V A 2a. Herr Böhlhoff war mein Vorgesetzter. Ich hatte bei dem RKPA vornehmlich Gesuche der Angehörigen von Berufsverbrechern bearbeitet. Zwischen mir und Böhlhoff gab es keinen Zwischen-vorgesetzten mehr. Böhlhoff hatte mehrere Dienststellen unter sich.

Nach meiner Erinnerung wurde das RKPA im Herbst 1943 aus Berlin evakuiert. Bei der Evakuierung wurden nur Teile des Amtes nach verschiedenen Orten evakuiert. Ich selbst wurde mitevakuiert, und zwar nach Drögen b. Fürstenberg. Das war nach meiner Erinnerung bereits Herbst 1943. Da ich selbst mitevakuiert worden bin, kann ich auch nicht genau sagen, welche Personen und Abteilungen in Berlin blieben. Darüber habe ich keinen Überblick. Im RKPA wurden ungefähr 500 bis 600 Personen beschäftigt.

Meine evakuierte Dienststelle war mit Telefonaparaten nicht ausgerüstet. Von meiner Dienststelle aus war schriftlicher Verkehr mit der Zentrale in Berlin. Einen Fernschreiber hatten wir nach meiner Erinnerung in der evakuierten Dienststelle auch nicht.

Ich habe während der Zugehörigkeit zum RKPA neben den Gesuchen der Angehörigen von Berufsverbrechern die Anträge auf planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft daraufhin geprüft, ob sie den Erlassen von 1937 entsprachen. 1937 habe

ich noch bei Beginn meiner Arbeit im RKPA die täglichen Ereignismeldungen zusammengestellt. Sonstige Aufträge habe ich niemals im RKPA zu erfüllen gehabt.

Allgemein möchte ich noch sagen, daß Geheimsachen nur von den Leuten bearbeitet wurden, die damit beauftragt waren. Mit der Geheimhaltung wurde es im RKPA sehr streng und sehr genau, vor allem während des Krieges, genommen. Deshalb können in Geheimsachen auch nur die unmittelbaren Beteiligten wirkliche Auskunft geben.

Diese Aussage wurde dem Zeugen im Stenogramm vorgelesen und von ihm genehmigt.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm:

*Richter*  
Justizangestellte

Ich bin bereit, meine Aussage mit dem Eid zu <sup>kräftig</sup> beschwören.

*M. Müller*

*Richter*

Der Generalstaatsanwalt bei dem  
Kammergericht Berlin

1 Js 13/65 (RSHA)

xxxx z.Z. Kiel

16.1.

67

auf Vorladung im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Kiel

xx

Kiel, Rendsburger Landstraße

7

51. 17 640

R i c h r a t h

Eduard

30.10.1906 Aachen  
Aachen  
Aachen  
Preußen

Kriminaloberrat  
Kriminalbeamter  
Kriminalrat  
Sachbearbeiter

verheiratet

Gertrud geb. Koeppen

wie unseitig

Hausfrau

2  
25 u. 29

Eduard Richrath

Kaufmann

verstorben

Elisabeth geb. Gerlach

Hausfrau

verstorben

Deutschland

keine

BPA Nr. B 9 358 392

keine

Mir wurde eröffnet, daß ich in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord - Mitwirkung an der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Beschuldigter vernommen werden soll.

Die Rechte aus dem § 136 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, mich hier zu den Beschuldigungen zu äußern.

Noch zur Person:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf die schriftliche Äußerung vom 15.1.1967, die ich hiermit zu den Akten reiche. Ergänzend hierzu möchte ich bemerken, daß infolge des in meinem Lebenslauf genannten Leidens ich wiederholt in Krankenhäusern und zur Kur war. Unter anderem war ich vom 20.1.1941 - 17.2.1941 zur Kur in Karlsbad und zuvor bereits mehrere Wochen im Staatskrankenhaus in Berlin zur Behandlung. Eine Röntgenuntersuchung vom 14.10.1942 hatte zur Folge, daß ich in den Monaten Jan. und Febr. des Jahres 1943 erneut zur Kur in Karlsbad war. Wann ich im Anschluß daran wieder meinen Dienst aufnahm, vermag ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen. Ob ich in der Zwischenzeit, d.h. vor Kurantritt, krankgeschrieben war, ob zeitweilig oder den gesamten Zeitraum, kann ich ebenfalls nicht mehr angeben. Es ist möglich, daß ich innerhalb dieser Zeit 29 Tage im Krankenhaus gelegen habe. Das geht jedenfalls aus einer Bescheinigung hervor, die mir meine Krankenkasse im März 1943 zugestellt hat und in der zum Ausdruck kommt, daß mir für 29 Tage täglich 4,-RM erstattet wurden. Für Kuraufenthalte übernahm diese Krankenkasse jedenfalls keine Kosten. In der Zeit vom 8.4.1944 - 13.6.1944 war ich erneut krank und lag erneut in einem Krankenhaus.

Zur Sache:

Wie ich bereits in meinem Lebenslauf vom 15.1.1967 zum Aus-

druck gebracht habe, kam ich Mitte 1937 zum Preußischen Landeskriminalamt, das dann einige Monate später im Zuge der Verreichlichung der Polizei Reichskriminalpolizeiamt wurde. Der Dienstsitz war zunächst Berlin, Alexander Platz. Erst im Laufe des Jahres 1938 oder auch 1939 erfolgte der Umzug zum Werderschen Markt. Bereits bei meinem Eintritt in das Preußische Landeskriminalamt fand ich im Sachgebiet vorbeugende Verbrechensbekämpfung, und zwar zunächst im Rahmen der planmäßigen polizeilichen Überwachung Verwendung. Dieses Sachgebiet bearbeitete ich dann bis zum Kriegsende. Zunächst bestand keine sachliche Trennung für die Sachgebiete Berufs- und Gewohnheitsverbrecher auf der einen und Asoziale, Prostituierte und Zigeuner auf der anderen Seite. Damit ist lediglich gemeint, daß Asoziale und Zigeuner zuvor überhaupt nicht vom Vorbeugungsreferat bearbeitet wurden. Erst nachdem der grundlegende Erlass des Reichsinnenministerium vom 14.12.1937 herauskam, erfolgte diese Aufteilung. Die organisatorische Bezeichnung für das Referat, welchem die vorbeugende Verbrechensbekämpfung oblag, lautete zunächst A 2. Später ~~xxxx~~ war<sup>es</sup> dann zeitweilig die Bezeichnung B 1 (Berufs- und Gewohnheitsverbrecher) und B 2 (Asoziale usw.). Zu welchem Zeitpunkt diese Umbenennung erfolgte, kann ich heute nicht mehr sagen. Zu einem späteren Zeitpunkt, auch diesen kann ich heute nicht mehr bestimmen, wurde die organisatorische Bezeichnung erneut geändert. Das Referat Vorbeugung im RKPA erhielt nunmehr die Bezeichnung V A 2. Es wurde in zwei Sachgebiete unterteilt. A 2 a bearbeitete Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und A 2 b Asoziale und Prostituierte. Ich war ständig bei der Dienststelle, die sich mit Fragen der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher befaßte. Wenn auch die Mitwirkung an der planmäßigen polizeilichen Überwachung ~~war~~<sup>des</sup> RKPA nur in Grenzfällen oder bei besonderen Auflagen vorgesehen war, so entstand doch auch in diesem Teil der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ein gewisser Arbeitsanfall, so z.B. auch bei Beschwerden. Die Hauptaufgabe der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung beim RKPA bestand allerdings in der Klärung der Fragen, die mit der Verhängung der Vorbeugungshaft in Zusammenhang stand.

Die Anordnung der Verhängung der polizeilichen Vorbeugungshaft wurde grundsätzlich vom Leiter der örtlichen Kriminalpolizei-leit-stelle ausgesprochen. Die Anordnung der Verhängung der Vorbeugungshaft kam dann mit den dazu erstellten Unterlagen, wie Führungsberichte aus den Strafanstalten, krimineller Lebenslauf, Strafregisterauszüge usw., zur Bestätigung zum RKPA. Sachbearbeiter des mittleren Dienstes waren zunächst als Vorprüfer tätig und überprüften die Eingänge oder besser gesagt, deren Gesamtinhalt auf Vollständigkeit. Danach gelangten sie zu mir und ich überprüfte sie in sachlicher Hinsicht. Waren die Voraussetzungen zur Verhängung der Vorbeugungshaft erfüllt, zeichnete ich ab und gab sie an den Referatsleiter weiter. Nach dessen Gegenzeichnung erhielt ich den Vorgang zurück und unterschrieb nunmehr die Bestätigung der Anordnung zur Verhängung der Vorbeugungshaft. In den Fällen, in denen meiner Ansicht nach die Voraussetzungen für die Verhängung der Vorbeugungshaft nicht erfüllt waren, fertigte ich dazu eine Stellungnahme und reichte den Vorgang mit dieser wieder zum Referatsleiter weiter, der dann die endgültige Entscheidung traf, sofern er ~~xxx~~ nicht seinerseits den Vorgang an den nächsthöheren Vorgesetzten weitergab. Auch in den Fällen, in denen die Voraussetzungen zur Verhängung der Vorbeugungshaft erfüllt waren, bedurfte es der Entscheidung von zwei Beamten des gehobenen Dienstes zur Bestätigung. Im Anfang war es sogar so, daß drei Beamte des leitenden Dienstes die Anordnung der Vorbeugungshaft bestätigen mußten. Aus diesem Grunde wurde ein besonderer Vordruck geschaffen, der als erste Seite in die Vorgänge eingefügt wurde. Dieser Vordruck enthielt darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Angaben, wie z.B. Tag der Festnahme, erster Haftprüfungstermin usw.

Darüber hinaus entstand ein erheblicher Arbeitsanfall in der Wahrnehmung der Haftprüfungstermine, Eingaben und Beschwerden. Nach Kriegsbeginn wurde eine Verfügung erlassen, daß mit Zuchthaus Vorbestrafte grundsätzlich nicht mehr entlassen werden sollten. Eine Ausnahme bildeten die Häftlinge, deren Wehrwürdigkeit auf dem Gnadenwege wieder her-

gestellt worden ist. Sie konnten entlassen und der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden.

Bei Beschwerden und Eingaben, die eine Entlassung eines Vorbeugungshäftlings erwirken sollten, konnte bei Ablehnung der Entlassung, wenn der Fall klar war, bereits ein Sachbearbeiter im Kommissarsrang die Entscheidung treffen. Wenn der ehem. KK L a n g e n a u in seiner Vernehmung angibt, daß in den Fällen, in denen eine Entlassung in Erwägung gezogen würde, der betreffende Vorgang mir zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wurde, so erkläre ich, daß dies falsch ist. Zwar wurde der Vorgang an mich weitergeleitet, doch konnte die Entscheidung über die Entlassung eines Vorbeugungshäftlings in keinem Fall durch mich, sondern allenfalls vom Referatsleiter getroffen werden. Zur Frage, was mir über die Stufeneinteilung der Konzentrationslager bekannt ist, erkläre ich folgendes:

Mir ist zwar ein~~e~~ Erlaß, der wahrscheinlich von der Geheimen Staatspolizei kam, ich möchte berichtigen, wer der Autor dieses Erlasses war, weiß ich nicht, und <sup>der</sup> vermutlich für die Schutzhäftlinge der Geheimen Staatspolizei zugeschnitten war, und in dem die Einteilung der Konzentrationslager in bestimmte Lagerstufen festgelegt wurde, <sup>bekannt</sup> ich entsinne mich nicht mehr, daß in diesem Erlaß die einzelnen Konzentrationslager im Hinblick auf ihre Stufeneinteilung aufgeführt waren. Ich bin absolut sicher, daß dieser Erlaß im RKPA niemals praktiziert wurde. Die Bestimmungen desjenigen Konzentrationslagers, in welches ein Vorbeugungshäftling eingewiesen werden sollte, erfolgte grundsätzlich nach örtlichen Gesichtspunkten. Das Aufnahmelager wurde bereits von dem Beamten bestimmt, der die Vorprüfung des Vorganges zu erledigen hatte.

Mir wurde in der Vorbesprechung die Vernehmung des ehem. KS H a r d e g e n auszugsweise im Zusammenhang mit der sogenannten Korrektur von Gerichtsurteilen vorgelesen. Wenn H a r d e g e n angibt, ich sei zugegen gewesen, als er durch den ehem. RR H a s e n j ä g e r den Auftrag erhielt, nach erfolgter Exekution der sogenannten Schlesischen Eisen-

bahnräuber die "einweisende Dienststelle" zu benachrichtigen, <sup>so stimmt das nicht,</sup> ~~ich bin weder dabeigewesen,~~ als KS H a r d e g e n von RR H a s e n j ä g e r diesen Auftrag erhielt, noch habe ich mich mit KS H a r d e g e n über diese Angelegenheit unterhalten. Auch von Hörensagen ist mir über diese Angelegenheit vor dem Kriegsende nichts bekannt-geworden. Aus der Presse habe ich allerdings über die Korrektur von ~~xxxx~~ Gerichtsurteilen Kenntnis erlangt. Darüber hinaus habe ich auch zu keiner Zeit davon Kenntnis erhalten, daß in der Frage ~~der~~ Korrektur von Gerichtsurteilen, daß Referat V A 2 oder ein anderes Referat des RKPA tätig <sup>g</sup>worden ist.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, war ich an der zur Frage stehenden Sonderaktion nicht beteiligt. Ich habe weder an der Besprechung, in welcher KK L a n g e - n a u seitens des Referatsleiters, KD B ö h l h o f f , den Auftrag erhalten haben soll, diese Aktion im Bereich des Referates V A 2 durchzuführen, <sup>teilgenommen</sup> noch zum späteren Zeitpunkt in ~~ir~~ <sup>ir</sup> irgendeiner Form damit dienstlich zu tun gehabt. Allerdings ist mir vom Hörensagen her bekanntgeworden, daß Listen beim RKPA Ref. V A 2 eingegangen sind, in welchen Sicherungsverwahrte aufgeführt waren, die aus Sicherungsverwahranstalten in Konzentrationslager überstellt worden sind. Sie sollten nunmehr als Vorbeugungshäftlinge geführt werden. Ich habe weiter gehört, daß über das weitere Schicksal der übernommenen Sicherungsverwahrten, für die die Akten weiterhin bei der Justiz ~~geführt~~ <sup>geführt</sup> werden sollten, erst nach Kriegsende entschieden werden sollte. Es war mir nicht bekannt, daß die Strafe für diesen Personenkreis als unterbrochen galt. Weiterhin wußte ich noch, daß für jeden Häftling lediglich eine Karte angelegt zu werden brauchte. Von diesen Tatsachen erhielt ich ~~xxxxxxx~~ erst nach meiner Rückkehr von der Kur im Jan./Febr. 1943 vermutlich durch den Referatsleiter KD B ö h l h o f f Kenntnis.

Mir war nicht bekannt, daß vor Übernahme der Justizgefangenen Listen beim RKPA eingingen und diese dann an die örtlichen

Kripo-leit-stellen versandt wurden, in deren Bereich die Justizgefangenen einsaßen, und zwar mit der Anordnung, sie zu übernehmen und in vom RKPA vorher bestimmte Konzentrationslager zu überführen. Mir war weiterhin nicht bekannt, welcher oder welche Beamte beim Referat V A 2 mit dieser Aufgabe beauftragt waren. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS, die, wie mir gesagt wurde, Grundlage für diese Aktion bildete, habe ich zum damaligen Zeitpunkt nichts gewußt; jedenfalls nicht inhaltlich. Es ist möglich, daß mir gesagt wurde, über diese Aktion ist seitens des Justizministeriums und der Polizeiführung eine Vereinbarung getroffen worden. Obgleich KK L a n g e n a u Angehöriger von V A 2 a war, und ich diese Dienststelle leitete, ist es mir nicht aufgefallen oder besser gesagt, nicht mehr in der Erinnerung, daß er für einen längeren Zeitraum seinen bisherigen Aufgaben entzogen und ausschließlich für die Durchführung der soeben besprochenen Aktion Verwendung fand. Auch zum späteren Zeitpunkt, also bis weit in das Jahr 1944 hinein, war KK L a n g e n a u, wie mir in der Vorbesprechung gesagt wurde, noch mit der Durchführung dieser Angelegenheit zumindest teilweise beschäftigt. Auch hierzu kann ich heute nichts mehr sagen. Ich kann keine Erklärung dafür geben, wieso es möglich war, daß ich von einer Aktion des Umfanges, wie er mir heute geschildert worden ist, keine Einzelheiten erfahren habe. Ich kann nur angeben, daß ich mindestens in der ersten Zeit der Durchführung wegen Krankheit nicht im Dienst war. Ich verweise insoweit auf meine Angaben zur Person. Ich möchte noch einmal betonen, daß ich <sup>auch</sup> nach der Rückkehr, also im Frühjahr 1943, lediglich gesprächsweise, wie schon zuvor geschildert, von der Aktion erfahren habe. Mir ist dagegen nicht erinnerlich, daß die Aktion zu diesem Zeitpunkt noch ~~hier~~ im vollen Gange war. Zu dem Zeitpunkt, als die Dienststelle nach Fürstenberg verlagert wurde, befand ich mich im Urlaub. Weiterhin habe ich nichts davon bemerkt, daß im Zuge der Durchführung dieser Aktion Beamte anderer Dienststellen KK L a n g e n a u unterstellt wurden, um die an-

fallende Arbeit zu bewältigen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß in vielen Zeugenaussagen davon die Rede ist, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an, gemeint ist Zeit nach Anlaufen der Aktion, die Zahl der Todesmeldungen, die aus den Konzentrationslagern bei uns eingingen, erheblich angestiegen sind, so erkläre ich hierzu, daß dies mir nicht bekanntgeworden ist. Ich habe von dieser Tatsache weder selbst aufgrund meiner dienstlichen Tätigkeit noch gesprächsweise von anderen Beamten Kenntnis erlangt.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Beginn der Vernehmung : 08.45 Uhr  
Ende der Vernehmung : 17.45 Uhr

Die Vernehmung wurde von 11.50 Uhr - 12.45 Uhr zu einer Mittagspause unterbrochen.

Geschlossen: ~~.....~~ laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Bilstein  
(Bilstein), STA'in

.....gez. Eduard Richrath.....

gez. Konnerth  
(Konnerth), KOM

Bl.

## Lebenslauf.

Am 30.10.1906 wurde ich in Aachen als Sohn des Kaufmanns Eduard Richrath und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Gerbach, geboren. Nach dem Abitur am Realgymnasium Aachen im Frühjahr 1925 zog ich infolge des Ablebens meiner Mutter zu meiner damals in Hamburg wohnhaften, mit einem Kapitän der Handelsmarine verheirateten Schwester. Auf Grund meiner Bewerbung im Jahre 1925 wurde ich nach Ausfall mehrerer Anwärter-Lehrgänge am 4.4.1927 zur Polizeischule Kiel als "Anwärter mit besonderer Aussicht auf Beförderung zum Polizeioffizier" einberufen. Nach erfolgreichem Besuch dieses Lehrgangs und nach Ablegung der Standortprüfung für Polizeiwachtmeister m.b.A. (Polizeioffizieranwärter) mit dem Ergebnis "Besonders geeignet" wurde mir ein Erlaß des Preuß. MdI. bekannt, wonach ca 1000 Abiturienten zu viel eingestellt worden waren. Ich machte daraufhin von der im Erlaß gebotenen Möglichkeit zum Übertritt in die Ausbildung für den leitenden Dienst der Kriminalpolizei Gebrauch und wurde im Februar 1932 zur Landeskriminalpolizeistelle Altona-Wandsbek zur Ausbildung als Kriminalkommissar-Anwärter einberufen, besuchte nach beendeter Ausbildung den Lehrgang für KK-Anwärter der Kriminalpolizei vom 17.1.-24.8.1934 am Polizei-Institut Berlin-Charlottenburg (Leiter: ORuKR. Linnemann), bestand das Examen mit "Gut" und wurde zum 15.9.34 vom Reg. Präs. in Lüneburg zur Landeskriminalpolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg (heute: Hamburg) als KK. a.Pr. einberufen. Nach beendeter Probezeit wurde ich März 1935 zum Kriminalkommissar ernannt, leitete etwa 2 Jahre das Einbruchs- und Raubkommissariat und anschließend das Sitten- und Fahndungskommissariat sowie den Erkennungsdienst. Als Mitte 1937 in Erwartung des Gesetzes über die Schaffung Groß-Hamburg's meine mir angekündigte Versetzung nach Hamburg als Leiter des auf landespolizeiliche Belange umzustellenden Erkennungsdienstes bevorzustehen schien, wurde ich überraschend und kurzfristig für meinen Chef und mich selbst durch Fernschreiben zum Preuß. Landeskriminalamt versetzt. Dort wurde ich zunächst, nach meiner Erinnerung etwa bis zu einem Jahr mit der Redaktion der täglich u.a. für alle Kriminaldienststellen im Lande herausgegebenen "Meldungen kriminalpolizeilicher Freignisse" beauftragt. Nebenbei wurden mir Vorgänge über Polizeiaufsicht und polizeiliche planmäßige Überwachung zu Stellungnahmen und zur Vorbereitung evtl Schriftverkehrs zugewiesen. Nach Entlastung von dem Auftrag, die Freignismeldungen zusammenzustellen, wurde ich in dem inzwischen

im Zuge der "Verreichlichung" der Polizei zum Reichskriminalpolizei-  
 amt gewordenen Amt als Sachbearbeiter mit Fragen der vorbeugenden  
 Verbrechensbekämpfung befaßt. Dazu gehörten im wesentlichen Stel-  
 lungnahmen und Berichtsentwürfe zu Vorbeugungsfragen allgemeiner  
 Art (Schutz- und Sicherungsvorrichtungen allgemeiner Art), Gesuchs-  
 bearbeitung für die polizeiliche planmäßige Überwachung und poli-  
 zeiliche Vorbeugungshaft von Berufs- und Gewohnheitsverbrechern,  
 deren Anordnung erlaßgemäß den Leitern der Kriminalpolizei -leit-  
 stellen oblag, Einleitung und Vorbereitung von Haftprüfungen, Ent-  
 würfe für Ministerberichte bei Eingang von Gesuchen bei anderen  
 Ministerien und Landesbehörden, sowie Entwürfe für Stellungnahmen  
 zu Haftprüfungen durch vorgesetzte Stellen, also Maßnahmen, wie sie  
 im einzelnen aus dem grundlegenden Vorbeugungserlaß des Innen-  
 ministers vom 14.12.37 und den dazu ergangenen Richtlinien des  
 Reichskriminalpolizeiamtes vom April 1938 ergaben. Unterschrifts-  
 befugnis gegenüber vorgesetzten Stellen sowie für ablehnende Be-  
 scheid an nachgeordnete Dienststellen und in generellen Angelegen-  
 heiten als Beamter des mittl. geh. Dienstes <sup>hatte ich</sup> / (nicht. Ausführungen über  
 den Aufbau des RKPA finden sich in der Schriftenreihe des Bundes-  
 kriminalamtes, Heft 24.00: "Kriminaldienstkunde", über die Vorbeugungs-  
 erlasse im Heft 43.00: "Probleme der Polizeiaufsicht (Sicherungs-  
 aufsicht)". Über das "Klima" im RKPA dürften das Buch von Harder:  
 "Kriminalzentrale Werderscher Markt" und das von Gisevius: "Wo ist  
 Nebe?" Aufschluß geben. Am 18.6.40 wurde ich zu dem damals üblichen  
 Zeitpunkt nach einer Tätigkeit von rd 5 1/4 Jahren als Kriminal-  
 kommissar zum Kriminalrat (Bes. Gruppe A3b-heute: All) ernannt. An  
 meiner Tätigkeit änderte sich nichts, da ich damit weiter dem mittl.  
 Dienst angehörte im Gegensatz zum damaligen Kriminaldirektor (A2d),  
 Regierungs-u. Kriminalrat (A2b), Obereg.-u. Kriminalrat (A2a) usw.  
 Meine Vorgesetzten waren neben dem wegen seiner Beteiligung am  
 20.7.44 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten und hingerich-  
 teten Reichskriminaldirektor Nebe, dessen Vertreter und Abteilungs-  
 leiter Ministerialrat (fr. Amtsgerichtsrat) Werner, Referatsleiter  
 Oberreg. u. Kriminalrat Hasenjaeger, später Oberreg. u. Kriminalrat  
 Böhlhoff und Kriminaldirektor Andexer. Die Dienststelle befand sich  
 im Dienstgebäude des RKPA am Werderschen Markt; ihre Bezeichnung war  
 VA2a. Ab Mitte oder Herbst 1943 war ich mit einem Teil der Dienst-  
 stelle in eine Ausweichstelle in die Polizeischule nach Fürsten-  
 berg/Mecklbg. verlegt. Während des Krieges bin ich häufig als  
 Magenkranker wochen- und monatelang als Hauskranker, durch Einwei-  
 sung in Krankenhäuser und zweimal durch Kuraufenthalte in Karlsbad  
 ausgefallen.

Nach dem Kriege, der die Auflösung des RKPA zur Folge hatte, stellte

ich mich der US-Besatzungsarmee unter Angabe aller beruflichen und politischen Daten und war etwa 1 1/2 Jahr in sog. automatischem Arrest interniert, weil man den Dienstgrad "Kriminalrat" (alter Art) als dem höheren Dienst zugehörig angesehen hatte. Beruflich war ich mit politischen Aufgaben nicht befaßt. In den Richtlinien für die vorb. Verbrechensbekämpfung war ausdrücklich festgelegt, daß politische Momente keinen Platz greifen durften. Der Stapo habe ich - auch nicht vorübergehend abordnungsweise - nicht angehört; gleiches gilt auch für SD-Dienststellen. Parteipolitisch habe ich mich nicht betätigt. Vor 1933 gehörte ich keiner politischen Partei oder Organisation an, weil ich so dem Erfordernis meines Berufes, jedem gegenüber völlig vorurteilslos zu sein und unbedingt gerecht zu werden am besten zu dienen zu können glaubte. Auch im Einparteienstaat nach 1933 habe ich mich bewußt jeder politischen Betätigung ferngehalten. Obwohl etwa Frühjahr 1933 infolge des Nachwuchsmangels an Kriminalkommissaren (Aufstellung der Stapo) für den etwa Mitte 1933 beginnenden KK-Anwärterlehrgang die Zeit der prakt. Ausbildung auf eine Mindestfrist von 12 Monaten herabgesetzt wurde und ich bis Lehrgangsbeginn über etwa 16 Monate verfügt hätte, wurde ich trotz bester Beurteilungen nicht zu diesem Lehrgang abgeordnet. Vermutlich war es als ein Mangel angesehen worden, daß ich damals trotz Aufforderung nicht dem am Polizeipräsidium aufgestellten SA-Sturm beigetreten war, wo man mich als Offizieranwärter gern als Ausbilder gehabt hätte. Als Beamter der Kriminalpolizei habe ich aber später - nach meiner Erinnerung etwa Herbst 1939 - gemäß den einschlägigen Ministerialerlassen einen dem jeweiligen Beamtendienstgrad entsprechenden SS-Angleichungsdienstgrad erhalten. M.W. sollte die Angleichung ein Finschreiten der Polizei gegen Mitglieder von Parteiorganisationen erleichtern und zum anderen angeblich der Zusammenfassung aller polizeilicher Sparten bis zur Feuerwehr unter einheitlichen Dienstgraden, Rangabzeichen, Besoldung und Uniform dienen. Irgendwelchen SS-Dienst hatte ich nicht zu versehen und habe ihn auch nicht verrichtet. Ich erfuhr auch keinerlei theoretische Schulung. Gleiches gilt auch hinsichtlich der NSDAP, deren Mitglied oder Anwärter (ich habe kein Mitgliedsbuch erhalten) ich erst Herbst 1940 wurde, als ich eine entsprechende Aufforderung über die "Dt. Arbeitsfront" (Mir bis heute nicht erklärbar, da ich mit dieser nichts zu tun hatte als Beamter) erhalten hatte. Zu dieser Zeit war das Fernstehen von Beamten in der Presse als für den Staat nicht länger hinnehmbar angeprangert und als ein nur noch als Geiz oder Sabotage zu deutendes Verhalten hingestellt worden. Von meiner

gesamten Familie einschl. meiner Ehefrau hatte niemand - m.W. auch nicht einmal nomineller Art- Beziehungen zur NSDAP pp. Mein mir stets besonders nahe stehender Schwager hatte im Gegenteil dadurch Unbill erlitten, daß er wegen seiner auch heute noch bestehenden Zugehörigkeit zur Christian Science Haussuchungen und Vernehmungen zu erdulden hatte. Bei meiner Entnazifizierung im Jahre 1948/49 lagen dem Ausschuß u.a. die Unterlagen der Dokumentenzentrale in Berlin vor.

Nach dem Kriege war ich wieder in Schleswig-Holstein, wo ich meine polizeiliche Laufbahn begonnen hatte und bekannt war, in meinem Beruf als Leiter der Kriminalpolizeistelle Itzehoe, Vertreter des Leiters der Kriminalpolizeistelle Schl.-Holstein Nord, später als deren Leiter, dann 1953-58 als Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle Flensburg und seitdem als Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle Kiel tätig. Dienstgradmäßig mußte ich mich wie alle übrigen Berufskollegen vom Kriminalinspektor an wieder hocharbeiten. Meine frühere Besoldungsgruppe erreichte ich 1951 wieder mit der Ernennung zum Kriminalamtman (A 11). 1953 wurde ich bei Einrichtung der Bezirkskriminalpolizeistellen erstmals in die Laufbahn des höheren Dienstes (Regierungskriminalrat, 1965 Oberregierungskriminalrat) übergeführt.

Nach Erreichen der Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte mit Vollendung des 60. Lebensjahrs am 30.10.66 steht zum 31.3.1967 meine Zuruhesetzung von Gesetzes wegen bevor, die ich trotz einer organsklerotisch bedingten, seit langem bestehenden schweren Coronarinsuffizienz und einer unmittelbar bevorstehenden Bauchoperation zu erreichen hoffe.

Ich bin seit dem 16.11.1934 nach standesamtlicher und evgl.-kirchlicher Trauung mit Gertrud, geb. Koeppen, geb. 12.3.1914 in Hamburg, verheiratet. Meine 25j. Tochter lebt nach mehrjährigen Sprachstudien in London und Paris z.Zt. in meinem Haushalt, mein 29j. Sohn ist als Dipl.Ing. in Karlsruhe verheiratet.



1 Js 13/65 (RSHA)

Vfg.

Richrath  
1 AR 182 / 66

1. Vermerk:

I.

Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten, die früher in der Gruppe V A des RSHA tätig waren, haben hinsichtlich der Organisation und personellen Besetzung der Gruppe - soweit sie im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens interessieren - sowie der internen Geschäftsverteilung und der Tätigkeit des Referats V A 2 (Vorbeugung) folgendes ergeben:

A) Durch Erlaß vom 27. September 1939, der die Gründung des Reichssicherheitshauptamtes regelte, wurde aus dem seit 1937 bestehenden "Reichskriminalpolizeiamt" (RKPA) und dem Amt "Kriminalpolizei" des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt V des RSHA gebildet, das jedoch innerdienstlich und gegenüber den nachgeordneten Kriminalpolizei(leit)stellen bei der Bearbeitung von Exekutivaufgaben weiterhin unter der Bezeichnung "Reichskriminalpolizeiamt" auftrat.

Chef des Amtes V war bis zum 20. Juli 1944

1 AR (RSHA)  
250/64

Arthur N e b e ,  
geb. am 13. November 1894 in Berlin,  
zuletzt SS-Gruppenführer und Generalleutnant  
der Polizei,  
am 2. März 1945 wegen Beteiligung an den  
Vorgängen um den 20. Juli 1944 hingerichtet.

Sein Nachfolger war von Herbst 1944 bis Kriegsende

1 AR (RSHA)  
251/64

Friedrich P a n z i n g e r ,  
geb. am 1. Februar 1903 in München,  
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,  
am 8. August 1959 verstorben.

Das Amt V des RSHA bestand zunächst aus 6 Gruppen, von denen hier nur die Gruppen

GV-Plan  
RSHA  
v. 1.2.40

V A - Aufbau, Aufgaben und Rechtsfragen der Kriminalpolizei -

und

V B - Vorbeugung -

mit den Referaten

V B 1 - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher -

V B 2 - Asoziale und Zigeuner -

V B 3 - Statistik und Forschung -

interessieren.

GV-Pläne  
RSHA  
1941, 1943  
GV-Plan  
Amt V

Bei der Umgruppierung des RSHA Anfang 1941 wurde die Gruppe V B der Gruppe V A angegliedert, die in der Folgezeit bis Kriegsende unter der Bezeichnung "Kriminalpolitik und Vorbeugung" folgende Referate umfaßte:

V A 1 - Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung -

V A 2 - Vorbeugung -

V A 3 - weibliche Kriminalpolizei -.

Leiter der Gruppe V A und gleichzeitig Vertreter des Amtschefs V war bis Frühjahr 1942 und vom 1. April 1943 bis Kriegsende der Beschuldigte

Bd. VIII  
Bl. 150 ff.  
d.A.

Paul W e r n e r ,  
geb. am 4. November 1900 in Appenweier,  
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,  
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75.

Bd. VIII  
Bl. 151 d.A.

Ab Frühjahr 1942 war der Beschuldigte W e r n e r nach eigenen Angaben von seinen Aufgaben als Gruppenleiter und Vertreter Nebes abgelöst, aber zunächst weiter im Amt V tätig. Vom September 1942 bis Ende März 1943 war er Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin.

Bef. Bl.  
40/42 u.  
15/43

P.-Heft  
Scheffé  
Bl.12,  
GV-Plan  
Amt V

Vom 1. März 1942 bis 31. März 1943 war der damalige  
SS-Sturmbannführer und Regierungsrat

Dr. Robert S c h e f f é ,  
geb. am 23. August 1909 in Schwerin,  
bei Kriegsende verstorben,

P.-Heft  
Scheffé  
Bl.10, 12

Leiter der Gruppe V A und Vertreter des Amtschefs V.  
Er hatte vorher die Stapostelle Litzmannstadt geleitet  
und übernahm am 1. April 1943 die Leitung der Kripo-  
leitstelle Berlin.

Die Frage der Vertretung des Gruppenleiters bei Abwesen-  
heit oder sonstiger Verhinderung ist nicht eindeutig  
geklärt. Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand  
1. März 1941, ist der damalige Leiter des Referats V A 1,  
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)  
1552/65

Dr. Franz W ä c h t e r ,  
geb. am 9. November 1893 in Berlin,  
für tot erklärt,

Bef.Bl.  
40/42

als Vertreter des Gruppenleiters V A angegeben. Nach  
der Versetzung Dr. W ä c h t e r s im Jahre 1942  
(spätestens im September) wurde das Referat V A 1 von  
dem Beschuldigten

Bd.X  
Bl.84 ff.

Dr. Josef M e n k e ,  
geb. am 12. November 1905 in Herzfeld/Westf.,  
wohnhaft in Berlin-Britz, Malchiner Straße 125 b,

bis Kriegsende - zuletzt als SS-Sturmbannführer und  
Regierungsrat - geleitet. Dr. M e n k e ist auch im  
Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943  
als Vertreter des Gruppenleiters V A verzeichnet.

Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V (Stand: Ende  
1942/Anfang 1943) ist dagegen der damalige Leiter des  
Referats V A 2 (vgl. unten), SS-Sturmbannführer,  
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)  
129/66

Walter H a s e n j ä g e r ,  
geb. am 8. September 1883 in Stargard,  
am 20. Mai 1963 verstorben,

als Vertreter des Gruppenleiters V A genannt.

Bd. X  
Bl. 86

Nach den Angaben des Beschuldigten Dr. M e n k e sollen die einzelnen Referatsleiter der Gruppe - jeweils für ihr Zuständigkeitsgebiet - den Gruppenleiter vertreten haben.

- B) Das Referat V A 2 - Vorbeugung - war entsprechend der früheren Aufteilung der Gruppe V B in die Referate V B 1 und V B 2 in 2 Dienststellen, nämlich

V A 2 a - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher - und

V A 2 b - Asoziale, Prostituierte und Zigeuner -

gegliedert.

Es war bis Sommer 1943 im Dienstgebäude des RKPA in Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6, untergebracht. Im August 1943 wurde es mit verschiedenen anderen Dienststellen des RSHA in die Sicherheitspolizeischule Fürstenberg in Drögen/Mecklenburg ausgelagert.

GV-Pläne  
RSHA 1940  
u. 1941

- 1) Leiter des Referats V A 2 (vorher der Gruppe V B) war bis Februar 1942 der damalige SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

Bd. VIII  
Bl. 166 ff.

Dr. Friedrich R i e s e ,  
geb. am 13. Juli 1895 in Berlin,  
am 30. Dezember 1966 verstorben.

Im Februar 1942 wurde Dr. R i e s e nach Düsseldorf versetzt. Sein Nachfolger als Referatsleiter V A 2 wurde der oben bereits genannte SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

GV-Plan  
Amt V

Walter H a s e n j ä g e r ,

der bis dahin die Geschäftsstelle des Amtes V geleitet hatte.

Dem Referatsleiter unterstanden als Hilfsreferenten für die Dienststelle V A 2 a (vorher als Referatsleiter V B 1) der damalige Kriminaldirektor

1 AR (RSHA)  
314/64

Kurt A n d e x e r ,  
geb. am 10. November 1887 in Pillkallen,  
im August 1942 verstorben,

und für die Dienststelle V A 2 b (vorher als  
Referatsleiter V B 2) bis Frühjahr 1941 der da-  
malige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

1 AR (RSHA)  
1041/65

Dr. Richard Z a u c k e ,  
geb. am 1. August 1901 in Bromberg,  
wohnhaft in Düsseldorf, Karolingerstraße 55,

und anschließend der aus Klagenfurt nach Berlin ver-  
setzte damalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

P.-Heft  
Böhlhoff

Heinrich B ö h l h o f f ,  
geb. am 6. April 1896 in Hattingen/Ruhr,  
am 5. August 1962 verstorben.

P-Heft  
Böhlhoff  
Bl.26

Der Referatsleiter H a s e n j ä g e r erkrankte  
bald nach der Übernahme seines Amtes. Der Hilfs-  
referent A n d e x e r wurde im Frühsommer 1942  
zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg versetzt.  
In der Folgezeit wurde das Referat V A 2 praktisch  
von dem Hilfsreferenten B ö h l h o f f geleitet.  
Dieser wurde auch bei der Verlagerung des Referats  
nach Drögen im August 1943 zum Leiter der Ausweich-  
stelle bestimmt, während H a s e n j ä g e r in  
Berlin verblieb.

Anfang 1944 wurde B ö h l h o f f auch formell  
zum Referatsleiter ernannt. In dieser Stellung ver-  
blieb er - zuletzt als SS-Sturmbannführer,  
Regierungs- und Kriminalrat - bis Kriegsende.

GV-Plan  
Amt V  
S.20-25

Ihm unterstanden - jeweils bis Kriegsende -  
als Leiter der Dienststelle V A 2 a der Beschuldigte

Bd.X  
Bl.161 ff.  
d.A.

Eduard R i c h r a t h ,  
geb. am 30. Oktober 1906 in Aachen,  
zuletzt SS-Sturmbannführer und Kriminalrat,  
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstraße 7,

und als Leiter der Dienststelle V A 2 b der damalige  
Kriminalrat

1 AR (RSHA)  
317/64

Johannes O t t o ,  
geb. am 16. April 1905 in Borbeck Krs. Essen,  
am 5. Januar 1961 verstorben.

- 2) Die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b waren in je  
5 Sachgebiete aufgeteilt, wobei das Sachgebiet 1 je-  
weils für allgemeine und grundsätzliche Fragen zu-  
ständig war und dem Dienststellenleiter direkt unter-  
stand. Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V sind  
als Aufgabengebiete angegeben

für V A 2 a 1: Grundsätzliche Fragen der vorbeugen-  
den Verbrechensbekämpfung

Mitwirkung bei gesetzgeberischen,  
organisatorischen und technischen  
Maßnahmen zur vorbeugenden Ver-  
brechensverhinderung

Mitwirkung bei der Prüfung organisa-  
torischer Vorschläge zur Vorbeugung  
von Straftaten

Allgemeine Betreuung der Angehörigen  
der Vorbeugungshäftlinge

Mitwirkung bei Fragen der Wiederher-  
stellung der Wehrwürdigkeit, Tilgung  
aus dem Strafregister und dergleichen

Zusammenarbeit mit der Justiz in  
Fragen der Sicherungsverwahrung

für V A 2 b 1: Grundsätzliche Fragen über die Be-  
handlung der Gemeinschaftsfremden  
des Asozialentums

Mitwirkung in Angelegenheiten des  
Jugendschutzes

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen gegen  
Bettler und Landstreicher

Verwahrung krimineller Psychopathen

Polizeiliche Behandlung der  
Prostitution

Mitwirkung bei polizeilichen Maßnahmen  
zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-  
heiten.

Als Sachbearbeiter bzw. Hilfskräfte sind verzeichnet für V A 2 a 1

Bd.II/164,  
III/17,V/10,  
VII/205,XI/89  
d.A.

KS Kurt B r ü n i n g ,  
geb. am 9. Februar 1906 in Fürstenberg/Oder,  
Schicksal ungeklärt, angeblich verstorben,

und

Bd.II/164,  
III/18,V/9,  
VII/47,206

KOA Alois M o n t k o w s k i  
(später Monthofer),  
geb. am 11. August 1902 in Waplitz,  
ebenfalls angeblich verstorben,

für V A 2 b 1

Bd.VIII  
Bl.31 ff.  
d.A.

Albert W i s z i n s k y ,  
geb. am 13. Januar 1913 in Altenwald,  
damals SS-Obersturmführer und Kriminal-  
kommissar,  
wohnhaft in Dudweiler/Saar, Lortzingstraße 47,

Bd.XI  
Bl.16 ff.  
d.A.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom  
9. Februar 1967 eingestellt worden ist,

Bd.V  
Bl.144  
d.A.

KS Hermann M o e l l e r ,  
geb. am 17. November 1898 in Wegezin,  
am 27. Oktober 1956 verstorben,

Bd.II  
Bl.166  
d.A.

KS Max T e ß m a n n ,  
geb. am 5. Februar 1899 in Brandenburg,  
angeblich verstorben,

und die

Angestellte Frieda R i t t e r ,  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht  
bekannt.

GV-Plan  
Amt V  
S.20/21,  
24/25

Die Sachgebiete 2 beider Dienststellen bearbeiteten die Vorbeugungshaft (Prüfung der Haftanträge der Kriminalpolizeistellen, Einweisung der Häftlinge), und zwar V A 2 a 2 gegen "Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und Gemeingefährliche" sowie "zum Zwecke der Personenfeststellung" und V A 2 b 2 gegen "Asoziale" und "betrunkene Verkehrsgefährder". Das Sachgebiet V A 2 a 2 war außerdem noch für die "polizeiliche planmäßige Überwachung" zuständig.

Beide Sachgebiete unterstanden ebenfalls den Dienststellenleitern direkt. Als Sachbearbeiter waren tätig

in V A 2 a 2

der Beschuldigte

Bd.VII  
Bl.38 ff.  
d.A.

KS Albert G r ö s c h e ,  
geb. am 4. Februar 1902 in Northeim,  
wohnhaft in Northeim (Han.),  
Bürgermeister-Peters-Straße 2,

und

1 AR (RSHA)  
1214/65

KS Karl S c h o t t k e ,  
geb. am 12. August 1900 in Elbing,  
am 29./30. April 1945 verstorben,

in V A 2 b 2

Bd.IX  
Bl.75,78  
d.A.

KS Arthur T i e s e l e r ,  
geb. am 26. Februar 1901 in Kolmar/Posen,  
am 23./24. April 1945 verstorben.

Dok.Bde.  
X-XII

Entsprechend den Erlassen über die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" wurde die polizeiliche Vorbeugungshaft von den Leitern der örtlichen Kriminalpolizei-(leit)stellen angeordnet. Dazu wurde ein Formular benutzt, das die Überschrift "Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft" trug. Anders als der Schutzhaftbefehl der Gestapo war diese Vorbeugungshaftanordnung mehr oder weniger ausführlich zu begründen. Die Anordnung wurde erst mit der Bestätigung durch das RKPA wirksam. Dazu übersandten die Kripo(leit)stellen die Haftanordnung nebst Anlagen (Strafregisterauszug, "krimineller Lebenslauf" u.a.) dem Referat V A 2. Hier prüften die Sachbearbeiter V A 2 a 2 bzw. V A 2 b 2 die Unterlagen und legten die Vorgänge dann mit einem Entscheidungsvorschlag ihrem Dienststellenleiter vor. Dieser entschied entweder selbst oder legte die Verfügung seinem Vorgesetzten (Hilfsreferent oder Referatsleiter) zur Zeichnung vor.

Bd.III  
Bl.183,  
Bd.VII  
Bl.39,202,  
Bd.IX  
Bl.190,  
Bd.X  
Bl.164 d.A.

Dok.Bd.X  
Bl.59,114

Im Falle der Bestätigung der Vorbeugungshaft wurde der örtlichen Kripo(leit)stelle eine kurze Formular-

nachricht gegeben mit der Anweisung, in welches Konzentrationslager der Häftling zu überführen war. Diesem KL wurde gleichzeitig die mit einem Genehmigungsstempel und der Tagebuchnummer des Referats versehene Ausfertigung der Haftanordnung nebst Anlagen übersandt, und zwar mit dem Original der Bestätigungsverfügung, die in ihrem unteren Teil das Formular für die Übernahmebestätigung der KL-Kommandantur enthielt und urschriftlich an das Referat V A 2 zurückzusenden war.

GV-Plan  
Amt V  
S.20-25

Für die nach Bestätigung der Vorbeugungshaft und Einweisung der Häftlinge zu erledigenden Arbeiten:

Bearbeitung von Gesuchen um Aufhebung der polizeilichen Vorbeugungshaft  
Entscheidung über Beschwerden  
Entscheidung über Entlassungen  
Haftprüfungen

Bd.VII  
Bl.39 d.A.

waren die Sachgebiete V A 2 a 3 und V A 2 a 4 bei Berufs- oder Gewohnheitsverbrechern bzw. V A 2 b 3 und V A 2 b 4 bei "Asozialen" zuständig. Die Arbeitsverteilung zwischen den Sachgebieten 3 und 4 richtete sich dabei danach, von welcher Kripo(leit)stelle der Haftantrag gestellt worden war. V A 2 a 3 und V A 2 b 3 bearbeiteten Vorgänge aus dem Bereich der Kripoleitstellen Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Halle, Düsseldorf, Hannover, Bremen und Hamburg, während V A 2 a 4 und V A 2 b 4 für den Bereich der KPLSt. München, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Wien, Danzig, Posen und Prag zuständig waren.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 3 war der Beschuldigte

Bd.VII  
Bl.201 ff.

Karl G r a h n e i s ,  
geb. am 29. März 1888 in Geusa,  
Kriminalobersekretär, später Kriminalinspektor,  
wohnhaf in Berlin 65, Schöningstraße 4.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter

Bd.II  
Bl.255  
d.A.                      KS Karl B a s c h i n ,  
geb. am 26. Januar 1902 in Fürstenwalde,  
am 12. Juni 1945 verstorben,

und

Bd.VII  
Bl.162 ff.  
d.A.                      KS Erich G r o n o s t a y ,  
geb. am 11. Juli 1900 in Willenberg,  
wohnhaft in Berlin 41, Ceciliengärten 24.

Das Sachgebiet V A 2 a 4 leitete ab Frühjahr 1942 der  
Beschuldigte

Bd.IX  
Bl.189 ff.  
d.A.                      Karl-Heinz L a n g e n a u ,  
geb. am 21. Dezember 1911 in Königsberg,  
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-  
kommissar,  
wohnhaft in Gladbeck/Westf., Wiesenstraße 10.

Seine Sachbearbeiter waren

Bd.II  
Bl.255R  
d.A.                      KOS Otto D o h s e ,  
geb. am 21. März 1877 in Maldorf,  
am 8. Oktober 1962 verstorben,

Bd.III  
Bl.155 ff.  
d.A.                      KOA Ferdinand H a r d e g e n ,  
geb. am 25. März 1903 in Hildebrandshausen,  
wohnhaft in Salzgitter-Bad,  
Augusta-Friedrich-Straße 29,

und

Bd.II/163,  
III/16,VII/43,  
168,205 d.A.              Kriminalinspektor C l a u s i n g ,  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-  
kannt.

Im Sachgebiet V A 2 b 3 waren tätig:

Als Leiter der während des Krieges reaktivierte

Bd.V  
Bl.192 d.A.                      KK i.R. Franz H e r b e r ,  
geb. am 28. März 1872 in Manderscheid,  
am 31. Juli 1958 verstorben,

als Sachbearbeiter

KS i.R. R o e s e ,  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-  
kannt,

und

Bd.II  
Bl.160 ff.  
d.A.

KS Paul K r e t s c h m e r ,  
geb. am 8. Juni 1895 in Breslau,  
wohnhaft in Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 32.

Das Sachgebiet V A 2 b 4 leitete der Beschuldigte

KK i.R. Albert E r d m a n n ,  
geb. am 1. April 1875 in Landsberg,  
Schicksal ungeklärt,

ihm unterstanden

Bd.VIII  
Bl.7 ff.  
d.A.

KS Karl E r n y ,  
geb. am 4. Oktober 1904 in Frankfurt/Main,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 319  
(Pflegeheim),

und

Bd.V  
Bl.133 ff.  
d.A.

KA Erich K l i n k e ,  
geb. am 28. November 1906 in Bornim,  
wohnhaft in Gifhorn, Stolper Straße 7.

Bd.VII  
Bl.202

Bd.IX  
Bl.191  
Bd.X  
Bl.165  
d.A.

Auch in den Sachgebieten V A 2 a 3 und 4 sowie V A 2 b 3 und 4 hatten die Sachbearbeiter jeweils die Vorarbeiten zu leisten, z.B. Unterlagen wie Führungsberichte u.ä. anzufordern und zu prüfen. Waren die Führungsberichte negativ, kam eine Entlassung des Häftlings auf keinen Fall in Betracht. In solchen und anderen eindeutigen Fällen konnte der Sachgebietsleiter selbständig die Entlassung ablehnen und die entsprechende Verfügung zeichnen. In Zweifelsfällen oder wenn die Entlassung des Häftlings vorgeschlagen wurde, mußten die Vorgänge dagegen ebenso wie bei der Bestätigung der Vorbeugungshaft dem Dienststellenleiter bzw. eventuell dem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Sachgebiet V A 2 a 5 bearbeitete:

Zentralkartei der Personen, gegen die kriminalpolizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen angeordnet sind

Kartei und Personalakten der Vorbeugungshäftlinge  
Überstellung von Vorbeugungshäftlingen zur Untersuchungs- oder Strafhaft

Transportangelegenheiten  
Kostenfragen bei der pol. Vorbeugungshaft,

und zwar nicht nur für die Dienststelle V A 2 a, sondern für das gesamte Referat V A 2. Dabei war nur die Zentralkartei alphabetisch geordnet, während die Aktenhaltung und die Tagebücher nicht nach "Buchstabenraten", sondern entsprechend der bereits erwähnten örtlichen Zuständigkeitsverteilung nach Kripoleitstellen geführt wurden. Für den Bereich jeder Kripoleitstelle mit den ihr unterstellten Kripostellen bestand ein besonderes Tagebuch. Die einzelnen Kripoleitstellen waren mit römischen Ziffern gekennzeichnet, die auch im Aktenzeichen der verschiedenen Haftvorgänge erschienen. Aus den vorliegenden Einzelvorgängen können folgende Kennzahlen festgestellt werden:

I =	Kripoleitstelle	Königsberg/Pr.,
II =	"	Stettin,
III =	"	Berlin,
V =	"	Dresden,
VI =	"	Erfurt,
VII =	"	München,
VIII =	"	Stuttgart,
IX =	"	Frankfurt/Main,
X =	"	Köln,
XI =	"	Düsseldorf,
XII =	"	Hannover,
XIII =	"	Bremen,
XIV =	"	Hamburg,
XV =	"	Wien.

Danach trug z.B. ein Vorgang aus dem Bereich der Kripostelle Kiel, die der Kripoleitstelle Hamburg unterstand, das Aktenzeichen

RKPA Tgb.Nr. XIV 4388 -A2a- oder  
RKPA Tgb.Nr. XIV 4394 -A2b-.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 5 war der Beschuldigte

Georg H ä t s c h e r ,  
geb. am 6. Januar 1897 in Guhrau/Breslau,  
damals Kriminalobersekretär,  
Aufenthalt unbekannt.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter bzw. Kartei-  
und Tagebuchführer:

Bd.II/165, III/23, VII/170,207	Kriminalsekretär Richard P a u l , geb. am 24. April 1894 in Rauscha, angeblich verstorben,
Bd.II/256	KOA Bruno K u z i n a , geb. am 11. Juni 1908 in Klein-Ramsau/Ostpr., am 21. April 1963 verstorben,
Bd.III/20 ff.	Kriminalsekretär Erich B a h r k e , geb. am 20. November 1901 in Lubow, wohnhaft in Berlin 65, Schöningstraße 4,
Bd.II/256	KOA Walter O t t e r s t e i n , geb. am 2. Juni 1905 in Berlin, zuletzt Berlin-Mahlsdorf (SBS) wohnhaft,
Bd.VII/168	Kriminalsekretär Karl E l g l e b , geb. am 17. Januar 1881 in Sömmerda, am 11. August 1966 verstorben,
Bd.II/72	Kriminalsekretär Otto S c h i k o r r a , geb. am 28. März 1883 in Groß-Schönforst, am 25. Juli 1964 verstorben,  Kriminalsekretär Johannes H e i n s , geb. am 24. Februar 1890 in Gölldenitz, am 20. Oktober 1952 verstorben,
Bd.V/6 ff.	KOA Wilhelm H a n a c k , geb. am 25. November 1907 in Niemeck, wohnhaft in Berlin 65, Kösliner Straße 9,
Bd.X/232R	Kr.-Ang. Karl-Heinz G r u b b e , geb. am 8. April 1912 in Zoppot, am 10. Oktober 1957 verstorben,
Bd.III/14 ff.	Kr.-Ang. Georg B u l l e r t , geb. am 11. September 1909 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Blumenstraße 10,
Bd.II/165,V/10, VII/6,43	G.-Ang. Irma B l a n k e n b u r g , weitere Personalien nicht bekannt, soll verstorben sein,
Bd.X/192 ff.	G.-Ang. Ilse S p a n k a (verh. König), geb. am 4. August 1923 in Torgelow, wohnhaft in Berlin 36, Zeughofstraße 16,
1 AR (RSA) 444/65	KOA Ulrich W e l l n i t z , geb. am 19. Januar 1900 in Neustettin, am 18. August 1945 verstorben,

1 AR (RSHA) 1162/65

Kriminalsekretär Karl S t r o b e l ,  
geb. am 10. Oktober 1902 in Magdeburg,  
am 19. März 1966 verstorben,

Bd. II/166,  
III/18, 24,  
VII/45 d.A.

G.Ang. M e n n i n g ,  
G.Ang. S c h w e i g e r ,  
G.Ang. F r a u Z e r b s t ,  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht  
bekannt,

und ab Ende 1943/Anfang 1944

Bd. III  
Bl. 181 ff.  
d.A.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n ,  
geb. am 12. Januar 1898 in Böckingen,  
wohnhaft in Wöllstein/Rhh., Marktstraße 27.

- 3) Als Sachgebiet V A 2 b 5 war dem Referat die  
"Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeuner-  
unwesens" angeschlossen. Sie war aus der  
Zigeunerpolizeistelle München hervorgegangen  
und im Jahre 1938 dem RKPA eingegliedert worden.  
Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V ist als  
Aufgabe der Reichszentrale die

GV-Plan  
Amt V  
S. 24/25

Erfassung und rassebiologische Einordnung  
der Zigeuner und Zigeunermischlinge

angegeben. Leiter dieses Sachgebietes war von  
Februar 1941 bis November 1943 der Beschuldigte

Bd. VIII  
Bl. 190 ff.  
d.A.

Wilhelm S u p p ,  
geb. am 3. Juli 1906 in München,  
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-  
kommissar,  
wohnhaft in München 13, Schellingstr. 110.

Sein Nachfolger wurde der damalige SS-Obersturm-  
führer und Kriminalkommissar

Bd. VII  
Bl. 44, 176,  
Bd. VIII  
Bl. 36 d.A.

Hans S a n d n e r ,  
geb. am 4. November 1915 in Essen-Stoppen-  
berg,  
Schicksal ungeklärt.

Der Beschuldigte

Josef E i c h b e r g e r ,  
geb. am 21. August 1896 in Endorf,  
wohnhaft in München 90,  
Peter-Auzinger-Straße 9/II,

war - zuletzt als Kriminalinspektor - Sachbe-

arbeiter und Vertreter des Sachgebietsleiters. Als weitere Sachbearbeiter bzw. Karteiführer waren in der Zentralstelle tätig:

der Beschuldigte

Bd.VII  
Bl.173 ff.  
d.A.

Bernhard B o n s e ,  
geb. am 21. Juni 1902 in Berlin,  
damals Kriminalobersekretär,  
wohnhaft in Berlin 21, Bandelstraße 11,

der Beschuldigte

Bd.VII  
Bl.175,177  
d.A.

Richard M ü l l i n g ,  
weitere Personalien nicht bekannt,  
damals Kriminalobersekretär,

die Kriminalsekretäre

1 AR (RSHA)  
195/66

Kurt B e c k e r ,  
geb. am 20. März 1892 in Potsdam,  
am 29. Januar 1967 verstorben,

und

Bd.VI/110a

Kurt Z a c h o w ,  
geb. am 11. September 1900 in Klein-Daberkow,  
am 23. April 1966 verstorben,

ferner

Bd.II/256

KOA Karl P r e u ,  
geb. am 30. Januar 1907 in Klingenthal,  
Aufenthalt nicht bekannt,

Kriminalassistent K o n a r s k i ,  
weitere Personalien nicht bekannt,

und die

Bd.II/72

G.-Angest. Maria K a h l geb. Wewerke,  
geb. am 1. Juni 1901,  
Aufenthalt nicht bekannt,

sowie bis etwa Ende 1943 der bereits bei V A 2 a 5  
genannte

Bd.III/181 ff.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n .

In der Zeit von Mitte 1941 bis Mitte 1942 sowie von  
Anfang bis Mitte 1943 waren ferner verschiedene  
Beamte örtlicher Kripostellen als Hilfskräfte zur  
"Zigeunerzentrale" abgeordnet. Dazu gehörten u.a.

die Kriminalsekretäre

Bd.V/218 ff.

Gerhard J u n g e ,  
geb. am 20. November 1906 in Brahlstorf,  
wohnhaft in Hamburg-Fuhlsbüttel,  
Schlehdornweg 4,

Bd.VII/85 ff.

Willi D ö r g e ,  
geb. am 9. Oktober 1906 in Wolfenbüttel,  
wohnhaft in Braunschweig, Querumer Straße 4,

und

Bd.V/139 ff.

Erich S t a r i c k ,  
geb. am 19. Dezember 1904 in Proschin,  
wohnhaft in Rinteln, Schraderstraße 16,  
der, später nach Berlin versetzt, bis Kriegsende im  
Sachgebiet V A 2 b 5 tätig war,  
sowie wahrscheinlich

Bd.III/8,  
V/143

Kriminalsekretär Heinrich S c h ü t t e l k o p f ,  
geb. am 17. Februar 1900 in Hermagor,  
Aufenthalt nicht bekannt,

Bd.III/184,  
V/143, 221,  
VII/83

Ambrosius (?) F r a n z ,  
weitere Personalien nicht bekannt,  
Heimatsdienststelle KPLSt München,

Bd.III/18

Bruno (?) H e m p e l ,  
weitere Personalien nicht bekannt,  
möglicherweise aus Düsseldorf,

und

Kriminalsekretär Z ö r m e r ,  
weitere Personalien nicht bekannt,  
möglicherweise aus Danzig.

4) Außer den bereits genannten Beamten waren folgende  
Personen zeitweilig im Referat V A 2 tätig:

a) Von Anfang Januar bis Ende September 1943 der  
Beschuldigte

P-Heft Maly,  
Bd.XI/132 ff.  
d.A.  
Dok.Bd.XII  
Bl.18-59

Dr. Hans M a l y ,  
geb. am 7. März 1907 in Köln,  
wohnhaft in Köln-Rodenkirchen, Gneisenastr. 25.

Er war als SS-Sturmbannführer und Kriminalrat  
dem Referenten B ö h l h o f f direkt unter-  
stellt und wurde ohne festes Arbeitsgebiet zur  
Unterstützung bzw. Krankheitsvertretung der

Dienststellenleiter R i c h r a t h und O t t o eingesetzt.

- b) Von April 1944 bis Anfang 1945 der damalige SS-Sturm-  
bannführer und Kriminalrat

Bd.VIII  
Bl.175 ff. d.A.

Martin N a u c k ,  
geb. am 18. Februar 1896 in Berlin,  
wohnhaft in Tübingen, Lessingweg 13,

Bd.XI  
Bl.17 ff.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom  
9. Februar 1967 eingestellt worden ist.

- c) Von Mai 1941 bis Frühjahr 1942 der Beschuldigte

Bd.VII/49 ff.

Dr. Werner G o r n i c k e l ,  
geb. am 20. Oktober 1911 in Brandenburg,  
Göttingen, Hainholzweg 48.

Dok.Bd.X  
Bl.3,20,  
37,44

Er war damals SS-Obersturmführer und Kriminal-  
kommissar und dürfte nach den vorliegenden Doku-  
menten der Vorgänger des Beschuldigten  
L a n g e n a u als Leiter des Sachgebietes  
V A 2 a 4 gewesen sein.

GV-Plan  
Amt V  
S.18/19

Ab Frühjahr 1942 wurde er im Referat V A 1 als  
Leiter des Sachgebietes V A 1 c 2 - Sondersachen  
Morgenmeldungen - geführt. Ihm unterstanden dort  
als Sachbearbeiter

Bd.VIII/47 ff.

KK Paul W i s m a n n ,  
geb. am 16. Mai 1895 in Bielefeld,  
wohnhaft in Wiesbaden, Thaerstraße 18,

und

Kriminalsekretär L i l l ,  
weitere Personalien nicht bekannt.

Als Schreibkräfte waren dem Sachgebiet die  
G.-Angestellten

Bd.IX  
Bl.208 ff.

Klara (verw.) L o r e n z geb. Stier,  
jetzt verh. Lissigkeit,  
geb. am 9. Mai 1902 in Berlin,  
wohnhaft in Düsseldorf, Heinrichstraße 84

und

Käthe D ü r s t l i n g ,  
weitere Personalien nicht bekannt,

zugeteilt.

Der Beschuldigte Dr. G o r n i c k e l war jedoch nur kurze Zeit mit der Zusammenstellung der Morgenmeldungen befaßt. Nachdem er den Zeugen W i ß m a n n Mitte 1942 in dieses Aufgabengebiet eingeführt hatte, war er mit Sonderaufträgen - angeblich für die Gruppe V B des RSHA - beschäftigt. Im Juni 1943 wurde er zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin versetzt.

- d) Aus der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli 1943 liegen eine Reihe von Dokumenten des Referats V A 2 vor, die

A.A.

M a c h o n

gezeichnet sind. Insoweit konnten weder Personalien ermittelt noch festgestellt werden, ob es sich um einen ständigen Angehörigen des Referats oder möglicherweise um einen der zur "Zigeunerzentrale" abgeordneten Beamten handelt.

## II.

Die Ermittlungen haben bestätigt, daß die von der Kriminalpolizei übernommenen Justizgefangenen durch das Referat V A 2 in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Auch die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gestapo und Kripo hinsichtlich der Übernahme der Häftlinge ist geklärt. Sie ergibt sich aus dem von dem Referenten B ö h l h o f f unterzeichneten Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 10. März 1943 - Nr. Allg. 4517 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen. Darin heißt es u.a.:

"Betrifft: Übernahme von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

pp.

Die Geheime Staatspolizei ist zuständig für Juden, Polen, Russen pp. und politische Häftlinge, während das Reichskriminalpolizeiamt sonstige kriminelle Gefangene und Zigeuner einweist."

Bd.VIII  
Bl.48 d.A.

Bd.VII  
Bl.51 d.A.  
Bef.Bl.  
29/43

Dok.Bd.  
VIII  
Bl.102

Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion innerhalb des Referats V A 2 und der Mitwirkung der einzelnen Referatsangehörigen hat sich folgendes ergeben:

Bd. IX  
Bl. 192 ff.  
d.A.

- A) Bei einer Dienststellenleiterbesprechung, die wahrscheinlich Ende Oktober/Anfang November 1942 stattfand, unterrichtete der Referent B ö h l h o f f die leitenden Beamten des Referats V A 2 über die bevorstehende Übernahme von Justizgefangenen auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und Himmler. Er beauftragte gleichzeitig den Beschuldigten L a n g e n a u , die für die Durchführung der Übernahmeaktion innerhalb des RKPA erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Welche Verhandlungen im RSHA dieser Besprechung vorangegangen waren bzw. von wem und in welcher Form B ö h l h o f f die entsprechenden Anweisungen erhalten hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden.

In der Folgezeit gingen beim Referat V A 2 die Listen des Reichsjustizministeriums mit den Namen der aus den einzelnen Vollzugsanstalten abzugebenden deutschen Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen sowie Zigeunern ein. Auf welchem Weg diese Listen zum Referat V A 2 gelangten, d.h. ob sie vom Reichsjustizministerium direkt dem Referat oder dem Amt V übersandt wurden, oder ob alle Listen zunächst bei einer anderen Dienststelle des RSHA eingingen und dort entsprechend der Zuständigkeitsabgrenzung auf die Ämter IV (Gestapo) und V (Kripo) verteilt wurden, ist nicht bekannt.

Die eingehenden Listen wurden vom Referat V A 2 jeweils an die Kripoleit- oder Kripostelle, in deren Bereich die betreffende Justizvollzugsanstalt lag, übersandt mit der Anweisung, die in der Liste genannten Häftlinge zu übernehmen und in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überführen. Die entsprechenden Schreiben an die Kripo-leit-stellen entwarf der Beschuldigte

L a n g e n a u . Sie wurden dann nach seiner Gegenzeichnung von einem seiner Vorgesetzten unterschrieben. Ein derartiges Schreiben vom 26. November 1942 an die Kripoleitstelle München ist erhalten geblieben. Es hat folgenden Wortlaut:

"REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT Berlin C 2, den 26. November  
Tgb.Nr.RKA Allg. 4517 A 2 1942

An den  
Herrn Leiter der Kriminalpolizeistelle  
o.V.i.A.  
M ü n c h e n

Betrifft: Überführung von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

Anlage: 6 Listen

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird eine größere Anzahl von Justizgefangenen an die Polizei abgegeben und in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Im Rahmen dieser Aktion sollen die in beiliegenden Listen aufgeführten Zigeuner in das Konzentrationslager Mauthausen, die Zigeunerinnen in das Frauenkonzentrationslager Auschwitz übergeführt werden.

Ich ersuche, für den beschleunigten Abtransport mittels Sammelwagen Sorge zu tragen. Die Effekten sind den Häftlingen für den Transport nicht auszuhändigen, sondern von den Strafanstalten direkt den Konzentrationslagern zu übersenden. Die beiliegenden Zweitschriften der Listen sind dem Konzentrationslager Mauthausen bzw. Auschwitz zu übergeben.

Nach Durchführung des Transportes ist mir zu berichten.

In Vertretung  
gez. Dr. Scheffe

Beglaubigt:  
gez. Richter  
Büroangestellte"

Hinweise auf weitere solche Schreiben unter demselben Aktenzeichen vom 13. November 1942 an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Sicherungsanstalt Rendsburg nach dem KL Mauthausen), vom 29. Dezember 1942 an die Kripoleitstelle München (Transport aus dem Zuchthaus Kaisheim nach dem KL Mauthausen) und vom 11. März 1944

Dok.Bd.VIII  
Bl.98

Dok.Bd.VIII  
Bl.97

Dok.Bd.  
Kaisheim  
Bl.56,61,73

Dok.Bd.VIII  
Bl.109

an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Landesheilanstalt Schleswig in das KL Neuengamme) ergeben sich aus aufgefundenen Personenakten der Kripostelle Kiel bzw. der Kripoleitstelle München.

Von wem und nach welchen Gesichtspunkten die als Zielorte der Transporte angegebenen Konzentrationslager bestimmt wurden, konnte bisher nicht geklärt werden.

Dok.Bd.VIII  
Bl.110-117

Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Häftlingstransporte von den Vollzugsanstalten zu den Konzentrationslagern oblag den örtlichen Kripostellen, die auch die Konzentrationslager von der voraussichtlichen Ankunft der Transporte verständigten. Nach Ablieferung der Transporte in den Konzentrationslagern erstatteten die Kripostellen dem Referat V A 2 Vollzugsmeldung. Die Konzentrationslager hatten dem RKPA Einweisungsbestätigungen für die übernommenen Häftlinge zu übersenden. Welche sonstigen Anweisungen die KL hinsichtlich der Übernahme der Justizgefangenen erhielten und von welcher Dienststelle sie erlassen wurden, ist bisher nicht bekannt.

Dok.Bd.VIII  
Bl.99

In den ersten Monaten der Abgabeaktion scheint sich insbesondere im KL Mauthausen, in das zahlreiche große Transporte geleitet wurden, die Versendung der Einweisungsbestätigungen verzögert zu haben. Das RKPA schrieb am 12. Januar 1943 unter dem Aktenzeichen - Allg. 4517/42 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen:

"Betrifft: Übernahme von Sicherungsverwahrten in polizeiliche Vorbeugungshaft

Von den dort im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in erheblicher Zahl eingewiesenen Justizgefangenen sind bisher keine Einweisungsbestätigungen eingegangen. Da diese Mitteilungen zur Weiterbearbeitung der hiesigen Akten dringend benötigt werden, bitte ich um umgehende Erledigung."

Das Schreiben ist von dem Beschuldigten Dr. M a l y gezeichnet, für den sich im übrigen keine weiteren Hinweise auf eine Mitwirkung an der Abgabeaktion ergeben haben.

Bd.IX  
Bl.195 ff. d.A.

Im Referat V A 2 wurde für jeden übernommenen Justiz-



Für die erwähnte Mitteilung an das Konzentrationslager wurde folgender Vordruck benutzt:

Dok.Bd.VIII  
Bl.103

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, den .....  
Tgb.Nr. .... A 2 ...

An die  
Kommandantur des Konzentrationslagers  
in .....

Betrifft: Vorbeugungshäftling .....  
geb. am ..... in .....

Den im Rahmen der Sonderaktion von der Justiz übernommenen obenbezeichneten Vorbeugungshäftling habe ich der Kriminalpolizei(leit)stelle ..... zugewiesen.

Diese Stelle gilt nunmehr als "einweisende Stelle".

A.A.

....."

Bd.IX  
Bl.196,  
Bd.V  
Bl.136 d.A.

Zur Erledigung dieser Arbeiten wurde dem Beschuldigten **L a n g e n a u** als ständige Hilfskraft der Kriminalassistent **K l i n k e** (vorher V A 2 b 4) zugeteilt. Wegen des großen Arbeitsanfalls wurden daneben besonders in den ersten Monaten der Aktion auch andere Beamte und Angestellte aus den verschiedenen Sachgebieten des Referats bzw. der Gruppe, teils nur kurzfristig oder tageweise, zum Ausfüllen und Unterschreiben der Mitteilungen herangezogen. Später scheinen diese Arbeiten weitgehend von den Tagebuch- und Karteiführern des Sachgebietes V A 2 a 5 ausgeführt worden zu sein.

Bd.V  
Bl.141,219  
d.A.

In den bisher ausgewerteten Personenakten übernommener Justizhäftlinge befinden sich Mitteilungsschreiben mit den Unterschriften folgender Personen:

Dok.Bd.XIII

KA **K l i n k e**

aus der Zeit vom 2. Februar bis 23. Juni 1943 und vom 25. Februar bis 13. März 1944,

- KS L i l l (V A 1 c 2)  
vom 28. Dezember 1942, 14. Januar und 12. März 1943,
- KS B r ü n i n g (V A 2 a 1)  
vom 24. März 1943,
- KOA M o n t k o w s k i (V A 2 a 1)  
vom 8. Juli 1943,
- KS B a s c h i n (V A 2 a 3)  
vom 30. April 1943,
- KOS D o h s e (V A 2 a 4)  
vom 6. Januar, 19. und 24. März sowie  
23. April 1943,
- KI C l a u s i n g (V A 2 a 4)  
vom 20. Januar und 23. April 1943,
- KOA H a r d e g e n (V A 2 a 4)  
vom 5. Februar und 29. April 1943,
- KS T e ß m a n n (V A 2 b 1)  
vom 20. Januar und 19. März 1943,
- KS i. R. R o e s e (V A 2 b 3)  
vom 29. Januar und 24. März 1943,
- KS E r n y (V A 2 b 4)  
vom 9. Februar 1943,
- KS D ö r g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
vom 28. Januar 1943,
- KS J u n g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
vom 28. Januar, 22. Februar und 23. März 1943,
- KS S c h ü t t e l k o p f (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
aus den Monaten Januar und Februar 1943,
- KS Z ö r m e r (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
vom 29. Januar, 26. Februar und 1. März 1943,
- KS S t a r i c k (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
aus dem Monat Februar 1943,
- KS F r a n z (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
aus dem Monat Februar 1943,

- KS H e m p e l (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
vom 23., 25. und 26. März 1943,  
Kr.-Ang. B u l l e r t (V A 2 a 5)  
aus den Monaten Februar, März und Mai 1943,  
KS S c h i k o r r a (V A 2 a 5)  
aus der Zeit von Mai 1943 bis August 1944;  
KOA K u z i n a (V A 2 a 5)  
aus der Zeit von Mai 1943 bis April 1944,  
Frau Z e r b s t (V A 2 a 5)  
vom 22. Juni 1943,  
KS E l g l e b (V A 2 a 5)  
vom 30. Juni 1943,  
KOA O t t e r s t e i n (V A 2 a 5)  
vom 4. Mai 1944,  
KS B r ä n d l e i n (V A 2 a 5)  
vom 4. Mai und 28. Juni 1944,  
M a c h o n (Dienststelle unbekannt)  
aus den Monaten Juni und Juli 1943.

Der tatsächliche Umfang der Tätigkeit der Genannten im Rahmen der Abgabeaktion steht nicht fest, da bisher nur für einen kleinen Teil der übernommenen Justizgefangenen Personenakten aus den Beständen der Kripo(leit)stellen Köln, Kiel, München, Nürnberg, Wuppertal und Bochum aufgefunden worden sind. Ebenso ist nicht sicher, ob alle zum Ausschreiben der Mitteilungen eingesetzten Beamten bereits erfaßt sind.

Die karteimäßige Registrierung der übernommenen Häftlinge sowie die Benachrichtigung der Kripo(leit)stellen und Konzentrationslager dürften von dem Geschäftsleiter des Referats V A 2, dem Beschuldigten H ä t s c h e r , mitgeplant und überwacht worden sein. Er soll auch den Zeugen J u n g e in diese Arbeiten eingeführt haben. Alle nach dem Absenden der Mitteilungsschreiben noch erforderlichen Maßnahmen wurden - wie bei den sonstigen

Bd.V  
Bl.220 d.A.

Vorbeugungshaftsachen - in den Sachgebieten V A 2 a 3, V A 2 a 4, V A 2 b 3 und V A 2 b 4 erledigt. Haftprüfungen von Amts wegen wurden bei den übernommenen Justizgefangenen allerdings nicht durchgeführt, so daß nur die Bearbeitung von Entlassungsgesuchen und von Todesmeldungen in Betracht kam. In der Regel verständigte das Konzentrationslager entsprechend den allgemeinen Anweisungen sowohl das RKPA als auch die örtliche Kripostelle ("einweisende Stelle") von dem Tode eines KL-Häftlings. Die übernommenen Justizgefangenen waren jedoch oft schon verstorben, ehe das KL vom Referat V A 2 die Mitteilung der für den Häftling zuständigen Kripostelle erhalten hatte. In diesen Fällen meldete das KL den Tod des Häftlings nur dem Referat V A 2, das dann die für den letzten Wohnort des Verstorbenen zuständige örtliche Stelle benachrichtigte. Diese Fälle waren besonders in den ersten Monaten der Aktion so häufig, daß auch für diese Benachrichtigungen ein Formular hergestellt und benutzt wurde. Es hatte folgenden Wortlaut:

Bd. IX  
Bl. 196, 197  
d. A.

Dok. Bd. VIII  
Bl. 105 ff.

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, am ..... 194..  
Tgb.Nr.

S c h n e i l b r i e f

An die  
Staatliche Kriminalpolizei  
- Kriminalpolizei-leit-stelle -  
in .....

Betrifft: Tod eines Vorbeugungshäftlings

Nach Mitteilung des Konzentrationslagers .....  
ist der im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in  
polizeiliche Vorbeugungshaft übernommene Justizge-  
fangene .....  
wohnhalt gewesen in .....  
am ..... 1942 an .....  
verstorben.

..... verbüßte zuletzt Strafe für die  
Staatsanwaltschaft .....  
zu Akt.Z. ....

Ich ersuche, sofort Angehörige zu ermitteln und sie ge-  
mäß Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen  
Polizei vom 21.5.1942 zu benachrichtigen. Name und

Anschrift der ermittelten Angehörigen sind umgehend dem Konzentrationslager und hierher mitzuteilen.

Im Auftrage  
gez. Langenau"

Dok.Bd.  
Mauth.II  
Bl.13

Dok.Bd.Ia  
Bl.86

Dok.Bd.Ia  
Bl.89

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist nicht bekannt. In den Monaten Dezember 1942 und Januar 1943, in denen die Sterblichkeit unter den Justizgefangenen am höchsten war, verstarben allein im KL Mauthausen täglich bis zu 70 der neu eingelieferten Häftlinge. In einem an H i m m l e r gerichteten Schreiben vom 18. März 1943 teilte der Chef des SS-WVHA, P o h l , mit, daß nach dem Stande vom 1. März 1943 von 10.191 übernommenen Sicherungsverwahrten 3.853 verstorben seien, davon entfielen 3.306 Tote auf 7.587 in das KL Mauthausen/Gusen eingelieferte Häftlinge. Nach einer weiteren Mitteilung P o h l s im Entwurf eines Schreibens an den Reichsminister der Justiz waren am 1. April 1943 von 12.658 übernommenen Sicherungsverwahrten bereits 5.935 verstorben. Dabei dürfte allerdings die Bezeichnung "Sicherungsverwahrte" alle Gruppen der abgegebenen Justizgefangenen umfassen. Etwa ab Sommer 1943 ging die Zahl der Todesfälle etwas zurück.

Bd.V  
Bl.137,221,  
Bd.VII  
Bl.40,165,  
Bd.IX  
Bl.197,198,  
Bd.X  
Bl.195 d.A.

Bd.VIII  
Bl.156 ff.  
d.A.

Aus den beim Referat V A 2 eingehenden Todesmeldungen der KL erkannten der Beschuldigte L a n g e n a u und andere Referatsangehörige spätestens im Frühjahr 1943 die hohe Sterblichkeit bei den übernommenen Justizgefangenen. Sowohl die Zahl der Todesfälle als auch die von den KL angegebenen Todesursachen wurden innerhalb des Referats erörtert. Hinsichtlich der Ursache für die hohe Sterblichkeit wurden verschiedene Vermutungen geäußert. Der Beschuldigte L a n g e n a u trug die große Zahl von Todesfällen unter den Justizgefangenen dem Referenten B ö h l h o f f vor. Dieser unterrichtete den Beschuldigten W e r n e r , der jedoch keinen Anlaß für irgendwelche Anfragen oder Maßnahmen sah. Die Durchführung der Häftlingstransporte wurde nicht unterbrochen.

Die Gesamtzahl der als Vorbeugungshäftlinge übernommenen und durch das RKPA in Konzentrationslager eingewiesenen Justizgefangenen kann nur annähernd bestimmt werden.

Dok.Bd.Ia  
Bl.101

Nach einer Gesamtaufstellung des Reichsjustizministeriums waren aus den Strafanstalten der einzelnen OLG-Bezirke neben den in die Zuständigkeit der Gestapo fallenden Häftlingsgruppen

224 Zigeuner,

7.099 deutsche Sicherungsverwahrte,

5.068 deutsche Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung

zusammen 12.391 Gefangene ohne weitere Prüfung abzugeben.

Dok.Bd.Ia  
Bl.103

Aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilung XV des Reichsjustizministeriums vom 23. Februar 1944 ergibt sich, daß weitere 2.464 Zuchthausgefangene nach individueller Prüfung abgegeben worden sind. Dazu kommt noch eine unbekannte Zahl von Personen, die gemäß § 42 b StGB in Heil- oder Pflegeanstalten untergebracht waren und Anfang 1944 in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Insgesamt dürften mindestens 15.000 Justizgefangene als Vorbeugungshäftlinge übernommen worden sein.

Dok.Bd.Ia  
Bl.92,102

Dok.Bd.  
Heil-u.Pflege-  
anstalten

B) Für eine Tätigkeit weiterer Angehöriger des Referats V A 2 bzw. der Gruppe V A im Rahmen der Abgabeaktion haben sich keine ausreichenden Nachweise ergeben. Zwar hat der Beschuldigte **L a n g e n a u**, der seine Beteiligung in dem geschilderten Umfang zugibt, angedeutet, daß neben ihm möglicherweise weitere Beamte des gehobenen Dienstes daran mitgewirkt hätten. Er will insoweit jedoch keine Namen nennen können.

Bd.IX  
Bl.199

1) Sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Beschuldigte **R i c h r a t h**, bestreitet jede Mitwirkung. Er gibt an, er habe an der Dienststellenleiterbesprechung, in der der Beschuldigte **L a n g e n a u**

Bd.X  
Bl.161 ff.  
d.A.

den Auftrag zur Durchführung der Abgabeaktion erhielt, nicht teilgenommen und sei auch während der ersten Monate der Übernahme nicht im Dienst gewesen. Nach einer Röntgenuntersuchung am 14. Oktober 1942 sei er für längere Zeit krankgeschrieben gewesen und habe möglicherweise 29 Tage im Krankenhaus gelegen. In den Monaten Januar und Februar 1943 habe er eine Kur in Karlsbad gemacht. Erst nach seiner Rückkehr von der Kur habe er - wahrscheinlich durch den Referenten B ö h l h o f f - von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren. Nähere Einzelheiten über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion seien ihm jedoch nicht mitgeteilt worden. Auch in der Folgezeit sei er dienstlich nicht damit befaßt gewesen. Diese Angaben können nicht mit ausreichender Sicherheit widerlegt werden. Aus der Zeit vom 13. Oktober bis 1. Dezember 1942 und vom 5. Januar bis 16. Februar 1943 konnten bisher keine von dem Beschuldigten R i c h r a t h gezeichneten Schreiben aufgefunden werden. Seine Anwesenheit im Dienst ist daher für die Zeit der Vorbereitung der Aktion und für die erwähnte Dienststellenleiterbesprechung nicht nachweisbar. Dagegen liegen Dokumente vor, aus denen sich seine Anwesenheit für die Zeit vom 2. Dezember 1942 bis 4. Januar 1943 ergibt. Spätestens im Dezember 1942 - nicht erst im März 1943 - müßte der Beschuldigte R i c h r a t h von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren haben. Es besteht auch ein erheblicher Verdacht, daß er als Leiter der Dienststelle V A 2 a mindestens im Dezember 1942 und ab Mitte Februar 1943 aktiv an der Durchführung der Aktion mitgewirkt hat, zumal das von ihm geleitete Sachgebiet V A 2 a 1 ausdrücklich für die "Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung" zuständig war. Da jedoch weder entsprechende Dokumente aufgefunden werden konnten, noch der Beschuldigte L a n g e n a u oder andere Referatsangehörige Angaben über eine Beteiligung des Beschuldigten R i c h r a t h an der Übernahme der

Dok.Bd.  
X, XII

Dok.Bd.XIV

Justizgefangenen gemacht haben, kann ein ausreichender Nachweis insoweit nicht geführt werden.

- 2) Aus den Angaben der Zeuginnen *L i s s i g k e i t* und *K ö n i g* ergibt sich der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* an der Abgabeaktion mitgewirkt hat. Die Zeugin *L i s s i g k e i t* war im Herbst 1942 oder im Frühjahr 1943 kurze Zeit für den Beschuldigten Dr. *G o r n i c k e l* tätig. Sie hatte für ihn nach Listen Karteikarten für Personen mit längeren Zuchthausstrafen auszuschreiben. Die Karteikarten erhielten den Vermerk "Verfahren X" und standen möglicherweise mit der Abgabeaktion in Zusammenhang. Nach den Angaben der Zeugin *K ö n i g* hatte der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* engen Kontakt zu dem Beschuldigten *L a n g e n a u* und arbeitete möglicherweise mit diesem zusammen. Beide sollen häufig zu Rücksprachen bei dem Referenten *B ö h l h o f f* und bei dem Beschuldigten *R i c h r a t h* gewesen sein. Auch der Beschuldigte *G r a h n e i s* meint, daß die Beschuldigten *L a n g e n a u* und Dr. *G o r n i c k e l* zusammengearbeitet haben.

Bd. IX  
Bl. 208, 209

Bd. X  
Bl. 194

Bd. VII  
Bl. 206

Bd. VII  
Bl. 51 ff. d.A.

Der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* behauptet, er sei von Ende Mai 1942 für etwa ein Jahr zur Gruppe V B des RKPA abgestellt gewesen und habe dort Kriegswirtschaftsverbrechen bearbeitet. Anschließend sei er zur KPLSt Berlin versetzt worden, ohne noch einmal im Referat V A 2 tätig gewesen zu sein. Von der Übernahme der Justizgefangenen habe er weder erfahren, noch habe er daran mitgewirkt.

Bd. IX  
Bl. 209,  
Bd. X  
Bl. 195,  
Bd. V  
Bl. 10 d.A.

Demgegenüber können sich die Zeuginnen *L i s s i g k e i t* und *K ö n i g* an eine Abordnung des Beschuldigten zur Gruppe V B nicht erinnern. Nach ihren Angaben und nach der Aussage des Zeugen *H a n a c k* soll er mindestens bis Ende 1942 oder Frühsommer 1943 im Referat tätig gewesen sein. Diese Aussagen reichen jedoch zum Nachweis einer Beteiligung des Beschuldigten Dr. *G o r n i c k e l* an der Abgabeaktion

nicht aus. Andere Beweismittel liegen nicht vor.

3) Für die Beschuldigten G r ö s c h e (V A 2 a 2), G r a h n e i s (V A 2 a 3), E r d m a n n (V A 2 b 4), S u p p , S a n d n e r , E i c h b e r g e r , B o n s e und M ü l l i n g (alle V A 2 b 5) haben die Ermittlungen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung bei der Übernahme der Justizgefangenen ergeben. Diese Beschuldigten bestreiten, soweit sie vernommen werden konnten, in irgendeiner Weise an der Planung oder Durchführung der Aktion beteiligt gewesen zu sein. Sie sind weder von anderen vernommenen Referatsangehörigen als Beteiligte genannt worden, noch liegen mit der Aktion in Zusammenhang stehende Schriftstücke vor, die ihre Unterschrift oder ihr Handzeichen tragen.

Bd.VII  
Bl.40,175,  
203,  
Bd.VIII  
Bl.187,193 ff.  
d.A.

4) Der Beschuldigte Dr. M e n k e ist in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als Vertreter des Gruppenleiters V A an der Planung und Vorbereitung der Abgabeaktion beteiligt war. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte bei Beginn der Übernahme der Justizgefangenen noch nicht Vertreter des Gruppenleiters war. Für eine Mitwirkung an den vorbereitenden Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats V A 1 liegen keine Beweise vor.

Bd.X  
Bl.84 ff. d.A.

Der Beschuldigte gibt an, er habe erst nach Kriegsende von der Aktion erfahren. Sowohl der Beschuldigte W e r n e r als auch Dr. S c h e f e hätten die Gruppe sehr straff geführt und in Einzelfragen nur direkt mit den betroffenen Referenten verhandelt. Das Referat V A 1 sei bei der Entscheidung von Sachfragen aus den einzelnen Referaten nicht beteiligt worden.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Dr. M e n k e in anderer Weise an der Durchführung der Aktion oder bei späteren Verhandlungen über die Abgabe weiterer Gruppen von Justizgefangenen mitgewirkt hat.

- C) Der Beschuldigte L a n g e n a u hat durch seine Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion objektiv den Mord an einer noch unbestimmten Anzahl von Justizgefangenen gefördert. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten jedoch der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nicht nachgewiesen werden.

Der Beschuldigte bestreitet gewußt zu haben, daß die Häftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben wurden. Er gibt an, die Maßnahme sei in der Dienststellenleiterbesprechung von dem Referenten B ö h l h o f f damit begründet worden, daß in den Konzentrationslagern Zweige der Rüstungsindustrie installiert seien und die Justizgefangenen dort zweckdienlicher eingesetzt werden könnten als in den Strafanstalten, die überdies wegen der Nichtanrechnung der in der Kriegszeit verbüßten Strafe überfüllt seien. Auch später sei ihm weder gesagt noch angedeutet worden, daß das Ziel der Aktion die Vernichtung der übernommenen Justizgefangenen sei. Den Vermerk des Reichsjustizministers über seine Besprechung mit H i m m l e r am 18. September 1942 habe er nicht gekannt.

Die Zahl der vor Übernahme der Justizgefangenen aus den KL eingehenden Todesmeldungen habe ihm keinen Anlaß zu Bedenken gegeben, zumal er keine Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der in Strafhaft verstorbenen Gefangenen besessen hätte. Über den Grund für die hohe Zahl von Todesfällen bei den übernommenen Häftlingen hätte er nur Vermutungen anstellen können. Da der Beginn der Übernahmeaktion in die Wintermonate fiel, habe die Möglichkeit bestanden, daß die Konzentrationslager auf die Vielzahl der zu übernehmenden Häftlinge nicht genügend vorbereitet waren und die erforderlichen Unterkunfts-

Bd. IX  
Bl. 192, 193  
d.A.

Bd. IX  
Bl. 197, 198  
d.A.

und Schlafgelegenheiten nicht zur Verfügung standen. Andererseits könnten auch die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt haben.

Bd. IX  
Bl. 198 d.A.

Zu seiner eigenen Einstellung erklärt der Beschuldigte:  
"Ich hätte es selbstverständlich nicht gebilligt, daß man die Justizhäftlinge Umständen aussetzte, durch die sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen mußten."

Diese Einlassungen können mit den vorhandenen Beweismitteln nicht widerlegt werden. Weder aus den Aussagen der Zeugen und Mitbeschuldigten noch aus den bisher aufgefundenen Dokumenten ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte L a n g e n a u oder andere Referatsangehörige die Vernichtung der Justizgefangenen als Ziel der Abgabeaktion ansahen. Nach den Angaben des Zeugen K l i n k e soll auch der Beschuldigte L a n g e n a u den Einsatz der Häftlinge zu nützlicher Arbeit als Grund für die Übernahme bezeichnet haben. Eine ähnliche Begründung soll der Amtschef N e b e dem Beschuldigten W e r n e r gegeben haben. Die übrigen Zeugen und Mitbeschuldigten wollen dagegen über die Grundlagen und den Zweck der Aktion überhaupt nichts erfahren haben.

Bd. V  
Bl. 135, 137  
d.A.

Bd. VIII  
Bl. 153

Tatsächlich bestanden im Herbst und Winter 1942 verstärkte Bestrebungen, den Bestand an Arbeitskräften in den Konzentrationslagern zu erhöhen. Neben der Übernahme der Justizgefangenen wurde mit Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - Nr. IV - 656/42g - vom 17. Dezember 1942 die Festnahme und vereinfachte Einweisung von 35.000 arbeitsfähigen Häftlingen angeordnet mit dem ausdrücklichen Hinweis: "Es kommt auf jede Arbeitskraft an!" Ferner wurden alle polnischen Häftlinge aus den Gefängnissen des Generalgouvernements in KL überführt. Auch der Chef des SS-WVHA, P o h l, scheint davon ausgegangen zu sein, daß die Abgabe der Justizgefangenen nicht zur Vernichtung, sondern zum Arbeitseinsatz erfolgte. In dem schon erwähnten Ent-

Dok. Bd. IX  
Bl. 25

Dok. Bd. Ia  
Bl. 70

wurf eines Schreibens an den Reichsjustizminister weist er auf den schlechten Gesundheitszustand der bereits übernommenen Sicherungsverwahrten hin und führt aus:

"Ich möchte in den Konzentrationslagern keine Siechenstationen unterhalten, weil ich jeden Platz für eine gesunde Arbeitskraft benötige. Die den Konzentrationslagern vom Führer gestellten Rüstungsaufgaben können aber nur mit vollwertigen Arbeitskräften durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, Herr Reichsminister, mich hierin zu unterstützen und anzuordnen, daß nur gesunde und voll arbeitsfähige Sicherungsverwahrte in die Konzentrationslager eingewiesen werden."

Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Übernahme der Justizgefangenen gegenüber den Angehörigen des Referats V A 2 mit der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes begründet worden ist.

Die Ermittlungen haben auch keinen ausreichenden Nachweis dafür erbracht, daß der Beschuldigte L a n g e n a u auf Grund seiner Tätigkeit im Referat "Vorbeugung" der Kriminalpolizeileitstelle Berlin und im Referat V A 2 schon bei Beginn der Häftlingstransporte wußte, daß die Sterblichkeit der KL-Häftlinge weit über dem Durchschnitt anderer Haftanstalten lag, und daß er deshalb - unabhängig von der Zielsetzung der Aktion - damit rechnete, daß die übernommenen Häftlinge durch die in den Konzentrationslagern herrschenden lebensbedrohenden Umstände zu Tode kommen würden. Gegen eine solche Annahme könnte auch der Umstand sprechen, daß das starke Ansteigen der Todesmeldungen in den ersten Monaten der Aktion den Beschuldigten veranlaßte, dem Referatsleiter darüber zu berichten. Für die Folgezeit kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden, daß er darauf vertraute, etwaige Mißstände würden auf Intervention seiner Vorgesetzten bei den verantwortlichen Stellen beseitigt werden. Darüber hinaus haben sich keine Hinweise dafür ergeben, daß der Beschuldigte erkannt hat, daß der Tod der Justizgefangenen unter den besonderen Tatbestandsvoraussetzungen des Mordes herbeigeführt wurde.

Eine Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Totschlag oder wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge wäre verjährt.

Bei den Beschuldigten Dr. M a l y und H ä t s c h e r sowie bei den als Hilfskräften eingesetzten Referatsangehörigen kann bereits zweifelhaft sein, ob die ihnen nachweisbare Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion die Tötung der übernommenen Gefangenen objektiv gefördert hat. Selbst wenn diese Tätigkeit als Beihilfehandlung zu werten wäre, könnte jedenfalls der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord auch bei diesen Referatsangehörigen nicht nachgewiesen werden. Insoweit gelten dieselben Erwägungen wie für den Beschuldigten L a n g e n a u .

Hinsichtlich der Tätigkeit des Beschuldigten W e r n e r, der sowohl die Kenntnis von dem Ziel der Abgabeaktion als auch jede eigene Beteiligung bestreitet, sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sein Verhalten kann deshalb noch nicht beurteilt werden.

## 2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Gerhard B o n s e (lfd.Nr. 8),  
Josef E i c h b e r g e r (lfd.Nr. 11),  
Albert E r d m a n n (lfd.Nr. 12),  
Dr. Werner G o r n i c k e l (lfd.Nr. 19),  
Karl G r a h n e i s (lfd.Nr. 20),  
Albert G r ö s c h e (lfd.Nr. 21),  
Georg H ä t s c h e r (lfd.Nr. 23),  
Karl-Heinz L a n g e n a u (lfd.Nr. 39),  
Dr. Hans M a l y (lfd.Nr. 41),  
Dr. Josef M e n k e (lfd.Nr. 43),  
Richard M ü l l i n g (lfd.Nr. 45),  
Eduard R i c h r a t h (lfd.Nr. 53),  
Hans S a n d n e r (lfd.Nr. 58),  
Wilhelm S u p p (lfd.Nr. 60)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5  
mit der Bitte um Ggz.

Hdz. Pagel  
17. Apr. 1969

4.-5. pp.

Berlin, den 17. April 1969

Bilstein  
Erste Staatsanwältin

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- 1 J s 18/65 (RSHA)

z.Zt. Kiel, den 17. September 1970

Gegenwärtig:

Oberstaatsanwalt Selle  
Kriminalobermeister Hillert  
als Vernehmende  
Justizangestellte Schmidt  
als Protokollführerin.

In die Räume der Staatsanwaltschaft Kiel vorgeladen  
erscheint der

Oberregierungs-Kriminalrat a.D.  
Eduard R i c h r a t h,  
geb. am 30.10. 1906 in Aachen,  
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstr. 7,

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschiedene  
frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamts wegen des Ver-  
dachts der Beteidigung an der der "Sonderbehandlung" von deutschen  
Staatsangehörigen anhängigen Ermittlungsverfahren verantwortlich  
vernommen werden soll. Er wurde gem. § 136 StPO dahingehend be-  
lehrt, daß es ihm freistehe, sich zu den Beschuldigungen zu äußern  
oder nicht zur Sache auszusagen, und daß er jederzeit einen von ihm  
zu wählenden Verteidiger befragen könne. Die Strafvorschriften des  
§ 711 StGB alter und neuer Fassung wurden ihm bekannt gemacht.

Der Beschuldigte erklärte hierauf: Ich will aussagen. Ich ver-  
zichte zunächst darauf, einen Verteidiger zu befragen.

Wegen meines Lebenslaufes möchte ich darauf verweisen, daß ich  
anlässlich meiner zum Verfahren 1 Js 13/65 RSHA am 16.1.1967  
durchgeführten verantwortlichen Vernehmung einen eingehenden selbst-  
geschriebenen Lebenslauf überreicht habe. Der Schriftsatz ist mir  
heute noch so genau in Erinnerung, daß ich vollinhaltlich auf ihn  
Bezug nehmen kann. Auch weiterhin möchte ich auf die verantwort-  
liche Vernehmung vom 16.1.1967 hinweisen.

Noch zur Person und zur Arbeitsweise im Vorbeugungsreferat des RSHA sind mir aus der Vernehmungsniederschrift vom 16.1.1967 heute noch einmal die Seiten 3 bis 7 Mitte vorgelesen worden. Was ich damals ausgesagt habe, ist richtig, und ich möchte diese Angaben auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung machen.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich auch heute noch der Überzeugung bin, daß die Auswahl der Konzentrationslager für die Vorbeugungshäftlinge grundsätzlich nach örtlichen Gesichtspunkten erfolgte, und mir in diesem Zusammenhang entgegenstehende Angaben früher in Kiel tätiger Kriminalbeamter vorgehalten werden, so erkläre ich, daß ich meine früheren Angaben auch in diesem Punkte aufrecht erhalte. Nach wie vor bin ich der Ansicht, daß die Vorbeugungshäftlinge in erster Linie in das Lager eingewiesen wurden, da§ ihrem Festnahmeort am nächsten lag. Ich gebe aber zu, daß Ausnahmen vorkamen. Solche Ausnahmefälle ergaben sich insbesondere dann, wenn das nächstgelegene Lager aus irgendwelchen Gründen für Neuaufnahmen gesperrt war.

Auch hinsichtlich des Stufenerlasses bleibe ich dabei, daß dieser im RKPA keine Rolle gespielt hat. Daß die örtliche Stelle zur Frage der Verbesserungsfähigkeit Stellung zu nehmen hatte, war meines Erachtens nur deshalb angeordnet worden, um entscheiden zu können, ob für betroffenen Häftling eine Umschulung möglich und sinnvoll war. Auch im übrigen war die Beantwortung dieser Frage für den Arbeitseinsatz von Bedeutung. Mit absoluter Sicherheit kann ich das heute aber nicht mehr sagen.

Wenn ich nunmehr nach meiner bzw. der Beteidigung der Vorbeugungsdienststelle des RSHA an „Sonderbehandlungen“ von polizeilichen kriminellen Häftlingen unter Hinweis auf die Fälle der Gebrüder Sass und Lüdtke gefragt werde, so möchte ich zu diesem Vorwurf wie folgt Stellung nehmen:

(Eigenes Diktat des Beschuldigten)

Mit den Fällen Saß und Lüdtkke habe ich dienstlich nichts zu tun gehabt. Ich habe auch seinerzeit davon dienstlich nichts erfahren. Ob ich aus der Presse darüber damals schon gehört habe, kann ich nicht erinnern. Saß und Lüdtkke waren keine Vorbeugungshäftlinge. Gesehen habe ich über diese Fälle aber in der Nachkriegszeit in Literatur, Rundfunk oder Presse.

(Ende des eigenen Diktats)

Wenn mir nunmehr Fälle vorgehalten werden, in denen Vorbeugungshäftlinge, die im Konzentrationslager strafbare Handlungen begangen hatten, deshalb „sonderbehandelt“ worden sind, wobei mir eine Exekutionsanordnung des WVHA vom Juli 1944 sowie die grundlegenden Erlasse des WVHA für die Behandlung von Flucht- und Sabotagefällen vom 26. Januar 1944 bzw. 11. April 1944 vorgelegt wurden, so nehme ich zu dem Vorwurf, an diesen Maßnahmen beteiligt gewesen zu sein, wie folgt Stellung:

(Eigenes Diktat)

Von der „Sonderbehandlung“ von Vorbeugungshäftlingen, die im Lager strafbare Handlungen begangen hatten und auch von sonstigen Personen habe ich keine Kenntnis. Ich bin mit Anträgen, falls solche an das RKPA gelangt sein sollten, nicht befaßt gewesen. Ich glaube auch nicht, daß mir während meiner Dienstzeit vor Kriegsende der Begriff „Sonderbehandlung“ bekannt geworden ist.

Aus der Presse, so erinnere ich mich, habe ich von Exekutionen oder Erschießungen - wie es tatsächlich dort hieß, - erinnere ich heute nicht mehr, erfahren. Es betraf nach meiner Erinnerung bestimmte Personen, die Feldpostpäckchen unterschlagen hatten.

Die Erlasse des WVHA über die Behandlung von Sabotage- und Fluchtfällen habe ich heute zum ersten Male zur Kenntnis bekommen. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob das WVHA in den darin genannten Fällen von sich aus gehandelt hat oder sie dem Reichsführer SS zur Entscheidung vorgelegt hat. Über das Vorbeugungsreferat sind solche Fälle nicht gelaufen, jedenfalls habe ich von derartigen Anträgen oder einen damit verbundenen Schriftverkehr keine Kenntnis erhalten.

Wenn mir vorgehalten wird, daß solche Anträge auch an das RKPA gegangen sein sollten, dann kann ich dazu nur erklären, ein<sup>en</sup> solchen Antrag niemals zu Gesicht bekommen zu haben. Sollten derartige Anträge, entgegen meiner Annahme, also doch beim RKPA eingegangen sein, so können sie nur als Geheimsache eingegangen und behandelt worden sein. Wer sich dann damit befaßt hat oder gar eine Entscheidung getroffen hat, kann ich nicht sagen.  
(Ende des eigenen Diktats)

Mir werden nunmehr drei Vorbeugungsvorgänge vorgelegt, in denen die Bestätigung der Vorbeugungshaft von mir erfolgt ist. Alle drei Vorgänge weisen die Besonderheit auf, daß sich in der Anordnung der Vorbeugungshaft durch die örtliche Kripostelle der Zusatz befindet: "eine Rückkehr ist nicht erwünscht". Ich wurde darauf hingewiesen, daß mehrere Anordnungen gleichen Inhaltes auch für Asoziale vorliegen und daß der oben erwähnte Zusatz sich auch auf einer Überstellungsliste des Konzentrationslagers Sachsenhausen befindet. Bei den überstellten Häftlingen handelte es sich um solche, die nach der Arbeit der sogenannten Cornely-Kommission bzw. der Brandt-Kommission ausgesondert worden waren. Die Überstellung erfolgte in das Konzentrationslager Mauthausen. Weiterhin ist mir auszugsweise die Aussage des früheren Angehörigen der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Auschwitz, Wilhelm B o g e r, vom 31.10.1968 im vorliegenden Verfahren bekannt gegeben worden, wonach Boger den Zusatz "Rückkehr unerwünscht" als versteckte Tötungsanordnung bezeichnet hat. Zu dieser sich gegen mich richtenden Beschuldigung möchte ich folgendes sagen:

(Eigenes Diktat)

Mir sind drei <sup>Haft-</sup>Vorbeugungsbegründungen zur Anordnung der Vorbeugungshaft vorgelegt worden. Ich <sup>er</sup> sehe daraus, daß es sich bei dem Satz "aufgrund seiner bisherigen Haltungsweise ist seine Rückkehr in die Volksgemeinschaft nicht erwünscht" um einen Teil, der Haftbegündung des anordnenden Leiters der Kriminalpolizeistelle handelt. Einen Zusatz im üblichen Sinne ist es also nicht. Ich möchte annehmen, daß der KP-Stellenleiter damit sagen wollte, daß eine langwährende Unterbringung aus Sicherheitsgründen erforderlich sei. Es war in dem Sinne, wie man auch heute noch verschiedentlich nach Bekanntgabe von Straffällen ließt und hört, daß der Täter niemals mehr auf die Menschheit losgelassen werden dürfe.

Ich vermute also, daß es sich bei diesem Vermerk um eine überspitzte Betonung der Notwendigkeit einer langen Unterbringung handelt. Wenn in dieser Aussage des KP-Stellenleiters eine versteckte oder ein versteckter Hinweis zu erblicken wäre, den Häftlingen nicht zu verwahren, sondern zu töten, so müßte meines Erachtens den K-P-Stellenleitern eine bestimmte Weisung von der obersten Führung gegeben worden sein. Ein derartiger Erlaß ist mir aber nicht bekannt. Ich glaube auch nicht, daß etwas Derartiges verfügt worden ist, weil bei einem derartigen Verfahren letzten Endes mehr oder weniger alle Beamten der KP-Stellen und auch des RKPA und darüberhinaus auch die über das Arbeitsamt vermittelten, bei der Kriminalpolizei tätigen Kriegsdienstverpflichteten Frauen ohne weiteres Kenntnis bekommen hätten über eine derartige Absicht des KP-Stellenleiters. Sie alle hätten ihn mithin in ihrer Hand gehabt. Ich könnte mir denken, daß nach Kriegsende der eine oder andere Beamte oder Angestellte, der sich bei einer Beförderungen übergegangen oder sonstwie benachteiligt oder unfreundlich behandelt geglaubt hat, sich an die Besatzungsmacht oder in späterer Zeit an die deutschen Rechtspflegeorgane gewandt hat. Bei der Kriminalpolizei waren die Mehrzahl der dem damaligen Regime nahestehenden Beamten von der Stapo für ihre politischen Tätigkeiten herausgezogen worden, ohne daß es einen Widerspruch geben konnte. Es waren also sehr viele Beamte bei der Kriminalpolizei tätig, die früher der SPD nahegestanden hatten und gewiß nach 1945 den Mund aufgemacht hätten. Weiter weise ich daraufhin, daß in den mir in Fotokopie vorgelegten Haftbestätigungen in Fällen mit den sogenannten Vermerken "Rückkehr nicht erwünscht" sich keinerlei Hinweise auf die von der StA als verdächtig angesehenen Bemerkungen finden. Ich wiederhole noch einmal, daß alle Vorbeugungshaftvorgänge sowohl bei den K-P-Stellen wie auch im Amt offen waren, also keinerlei Verschlusssachen-Charakter hatten. Dies zeigt sich auch in den mir vorgelegten Fotokopien. Mir ist bei der Vorbesprechung auch gesagt worden, daß sich ein derartiger Vermerk des KP-Dinststellenleiters in der Haftanordnung von Asozialen befinde, die im Amt von A 2 b behandelt wurden. Darunter befinde sich die Einweisung eines gewissen O s t e r, eines vagabundierenden Bettlers. Ich kann mir nun nicht denken, daß man einen solchen Mann damals praktisch ebenso behandelt wissen wollte, wie dies mit den mir vorgehaltenen Raubmördern Gebrüder Sass und dem vielfachen Frauenmörders Lüdtker offenbar geschehen ist.

Wenn ein derartiger Hinweis eines KP-Stellenleiters ausreichend gewesen sein sollte, dann kann ich nachträglich nicht verstehen, wie man dann die Beamten der Vorbeugungsdienststellen bis kurz vor Kriegsende mit der Durchführung von Haftprüfungen und Ministerberichten über Häftlinge nach vierjähriger Haft beschäftigte und kriminalbiologische und kriminalgenealogische Fragebogen und Gutachten erstellen ließ. Wenn man die Einweisungen von Vorbeugungshäftlingen nicht im Sinne einer aus Sicherheitsgründen bedingten Verwahrung sondern als versteckte Tötungsmaßnahme ansehen sollte, so weiß ich wirklich nicht, was man sich dabei gedacht haben könnte. Neue, dem Amt bisher auch vorgangsmäßige bisher unbekannte Personen damit zu treffen und nicht etwa bereits lang einsitzende Berufsverbrecher und Schwerstverbrecher, über die sich nach den im zu meist im Lebenslauf enthaltenen Auszügen des letzten Erkennenden Gerichts und der Strafanstalten, insbesondere auch oft mit medizinischen und kriminalbiologischen Gutachten wäre mir unverständlich. Dann hätte man ja auch nicht Blinde oder taubstumme Häftlinge von der Aufnahme in das Lager ausgeschlossen. Man hätte dann ja nur von seiten der KP-Stelle in der Haftbegründung zu schreiben brauchen "Rückkehr unerwünscht". Endlich möchte ich darauf hinweisen, daß ich nach dem, was ich in den letzten Jahren über die Ausnutzungen der Lagerhäftlinge in Rüstungsbetrieben gehört habe, mir nicht vorstellen kann, daß man von vornherein durch den K-P-Stellenleiter Häftlinge in anderer Absicht als zur Verwahrung nehmen läßt. Zusammenfassend möchte ich nochmals sagen, daß vom RKPA aus in keinem Falle bei der Übersendung der Haftunterlagen ein Hinweis "Rückkehr unerwünscht" gegeben worden ist. Wie eine Aussage "Rückkehr in die Volksgemeinschaft nicht erwünscht" innerhalb der Haftbegründung des KP-Stellenleiters im Lager beurteilt worden ist, vermag ich nicht zu sagen. Mir ist auch nicht bekannt, ob und inwieweit die Haftunterlagen zur Beurteilung des Häftlings herangezogen wurden.

~~XX~~

Mir ist in Erinnerung gekommen, daß der Leiter der Leitstelle Köln, der mindestens im Range eine Oberregierungsrates war, sich einmal beim Amtschef oder seinen Vertretern beschwert hat, daß der bei A2b damals tätige Kriminalrat Otto (der Kriminalrat aller Art entspricht Rang- und besoldungsmäßig dem heutigen Kriminalhauptkommissar, also eines Beamten des gehobenen mittleren Dienstes) sich herausgenommen habe, eine von ihm, dem Leiter einer der größten

Kriminalpolizeileitstellen, verfügte und eigenhändig unterschriebene Haftanordnungen abzulehnen. Es wurde daraufhin damals von der Leitung des Amtes bestimmt, daß ablehnende Bescheide nur noch von einem Beamten zumindest im gleichen Range des Antragstellers entschieden werden durften. Ich habe deshalb auch daran gedacht, ob nicht der Leiter Köln diesen Vorfall zum Anlaß genommen haben könnte, durch den Hinweis: "eine Rückkehr ist nicht erwünscht," der Ablehnung des Antrages und damit der Entlassung des Häftlings vorzubeugen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: ..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

(

gez. Selle)

gez. (Hillert)

gez. Eduard Richrath.

gez. (Schmidt)

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

415 AR 1040/63

(VÜS)

714 Ludwigsburg, den 27.9.1978

Schorndorfer Straße 58  
Fernsprechananschluß:

Ludwigsburg Nr. ~~XXXX~~ 141-1  
bei Durchwahl ~~119~~ App. Nr. 141-2058

Zentrale Stelle, 714 Ludwigsburg, Postfach 1144

E i l t !

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Kammergericht Berlin  
- RSHA - Arbeitsgruppe -

Berichtssache!

Turmstraße 91  
1000 B e r l i n 21

Staatsanwaltschaft  
b.d. Kammergericht-Berlin  
Eing. am - 2. OKT. 1978  
mit Anl. Blatts. Bd. Akten

Betr.: (Strafsache gegen Richrath, Eduard, geb. am 30.10.1906  
wegen NS-Verbrechen)

- dort. Az.: 1 AR (RSHA) 182/66 Pr 56

Zur Vervollständigung der hier geführten Übersicht  
über NS-Verfahren wird um Mitteilung des Verfahrens-  
standes gebeten.

Sollte das Verfahren abgeschlossen sein, wird gebeten,  
eine Abschrift (Ablichtung) der das Verfahren ab-  
schließenden Verfügung mit Datumsangabe zu übersenden.

*Streim*

(Streim)

Oberstaatsanwalt

1) Akten der Kartieren  
festhalten, welche Verfahren  
gegen Reichardt  
abhängig waren

2) Was mit oben angegebener  
Personenliste

i.A.

*Bönlér*

Justizobersekretärin

*m/ro h*

1 AR 123/63 (RSHA)

V.

1. Zu schreiben:

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
Postfach 1144  
7140 Ludwigsburg

Betrifft: Strafsache gegen R i c h r a t h , Eduard,  
geb. am 30.10.1906,  
wegen NS-Verbrechen

Bezug: Dortige Anfrage vom 27. September 1978  
- 415 AR 1040/63 (VUS) -

Auf die dortige Anfrage vom 27. September 1978 teile ich mit,  
daß unter dem Aktenzeichen 1 AR (RSHA) 182/66 Pr 56 hier ledig-  
lich das Eduard R i c h r a t h betreffende Personalheft  
geführt wird.

Ermittlungsverfahren gegen Richrath waren bei mir unter den  
Aktenzeichen 1 Js 13/65 (RSHA) und 1 Js 18/65 (RSHA) anhängig.  
Ich gehe davon aus, daß in diesen Verfahren die abschließenden  
Verfügungen seinerzeit dorthin mitgeteilt worden sind.

2. Durchschrift dieser Verfügung zum Personalheft Richrath  
1 AR (RSHA) 182/66 - Pr 56 - nehmen.
3. Eine Ablichtung des Anschreibens der Zentralen Stelle fertigen  
und vor die Durchschrift dieser Verfügung ebenfalls zum Personal-  
heft Richrath heften.
4. Diese Vfg. sowie Anfrage der Zentralen Stelle v. 27.9.78  
z.d.A. 1 AR 123/63 (RSHA) letzter Band nehmen.

Berlin 12, den 18. Oktober 1978

Hölzner  
Oberstaatsanwalt

RKPA

Der Generalstaatsanwalt bei dem  
Kammergericht Berlin.

1 Js 13/65 (NSNA)

amuz z.Z. Kiel

16.1.

67

auf Verladung im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Kiel

III

Kiel, Rendsburger Landstraße

7

51. 17 640

R i c h t a h

Eduard

30.10.1906 Aachen  
Aachen  
Aachen  
Preußen

Kriminaloberret  
Kriminalbeamter  
Kriminalrat  
Sachbearbeiter

verheiratet

Certraud geb. Koeppen

wie unseitig

Hausfrau

2  
29 u. 29

Eduard Richrath

Kaufmann

verstorben

Elisabeth geb. Gerlach

Hausfrau

verstorben

Deutschland

keine

BFA Nr. B 9 358 392

keine

Mir wurde eröffnet, daß ich in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord - Mitwirkung an der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Beschuldigter vernommen werden soll.

Die Rechte aus dem § 136 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, mich hier zu den Beschuldigungen zu äußern.

Noch zur Person:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf die schriftliche Äußerung vom 15.1.1967, die ich hiermit zu den Akten reiche. Ergänzend hierzu möchte ich bemerken, daß infolge des in meinem Lebenslauf genannten Leidens ich wiederholt in Krankenhäusern und zur Kur war. Unter anderem war ich vom 20.1.1941 - 17.2.1941 zur Kur in Karlsbad und zuvor bereits mehrere Wochen im Staatskrankenhaus in Berlin zur Behandlung. Eine Röntgenuntersuchung vom 14.10.1942 hatte zur Folge, daß ich in den Monaten Jan. und Febr. des Jahres 1943 erneut zur Kur in Karlsbad war. Wann ich im Anschluß daran wieder meinen Dienst aufnahm, vermag ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen. Ob ich in der Zwischenzeit, d.h. vor Kurantritt, krankgeschrieben war, ob zeitweilig oder den gesamten Zeitraum, kann ich ebenfalls nicht mehr angeben. Es ist möglich, daß ich innerhalb dieser Zeit 29 Tage im Krankenhaus gelegen habe. Das geht jedenfalls aus einer Bescheinigung hervor, die mir meine Krankenkasse im März 1943 zugestellt hat und in der zum Ausdruck kommt, daß mir für 29 Tage täglich 4,-RM erstattet wurden. Für Kuraufenthalte übernahm diese Krankenkasse jedenfalls keine Kosten. In der Zeit vom 8.4.1944 - 13.6.1944 war ich erneut krank und lag erneut in einem Krankenhaus.

Zur Sache:

Wie ich bereits in meinem Lebenslauf vom 15.1.1967 zum Aus-

druck gebracht habe, kam ich Mitte 1937 zum Preußischen Landeskriminalamt, das dann einige Monate später im Zuge der Verreichlichung der Polizei Reicheskriminalpolizeiant wurde. Der Dienstsitz war zunächst Berlin, Alexander Platz. Erst im Laufe des Jahres 1938 oder auch 1939 erfolgte der Umzug zum Werderschen Markt. Bereits bei meinem Eintritt in das Preußische Landeskriminalamt fand ich in Sachgebiet vorbeugende Verbrechensbekämpfung, und zwar zunächst im Rahmen der planmäßigen polizeilichen Überwachung Verwendung. Dieses Sachgebiet bearbeitete ich dann bis zum Kriegsende. Zunächst bestand keine sachliche Trennung für die Sachgebiete Berufs- und Gewohnheitsverbrecher auf der einen und Asoziale, Prostituierte und Zigeuner auf der anderen Seite. Damit ist lediglich gemeint, daß Asoziale und Zigeuner zuvor überhaupt nicht vom Vorbeugungsreferat bearbeitet wurden. Erst nachdem der grundlegende Erlass des Reichsinnenministerium vom 14.12.1937 herauskam, erfolgte diese Aufteilung. Die organisatorische Bezeichnung für das Referat, welchem die vorbeugende Verbrechensbekämpfung oblag, lautete zunächst A 2. Später ~~kam~~ <sup>es</sup> dann zeitweilig die Bezeichnung B 1 (Berufs- und Gewohnheitsverbrecher) und B 2 (Asoziale usw.). Zu welchem Zeitpunkt diese Umbenennung erfolgte, kann ich heute nicht mehr sagen. Zu einem späteren Zeitpunkt, auch diesen kann ich heute nicht mehr bestimmen, wurde die organisatorische Bezeichnung erneut geändert. Das Referat Vorbeugung im RKPA erhielt nunmehr die Bezeichnung V A 2. Es wurde in zwei Sachgebiete unterteilt. A 2 a bearbeitete Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und A 2 b Asoziale und Prostituierte. Ich war ständig bei der Dienststelle, die sich mit Fragen der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher befaßte. Wenn auch die Mitwirkung an der planmäßigen polizeilichen Überwachung ~~des~~ <sup>des</sup> RKPA nur in Grenzfällen oder bei besonderen Auflagen vorgesehen war, so entstand doch auch in diesem Teil der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ein gewisser Arbeitsanfall, so z.B. auch bei Beschwerden. Die Hauptaufgabe der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung beim RKPA bestand allerdings in der Klärung der Fragen, die mit der Verhängung der Vorbeugungshaft in Zusammenhang stand.

Die Anordnung der Verhängung der polizeilichen Vorbeugungshaft wurde grundsätzlich vom Leiter der örtlichen Kriminalpolizei-leit-stelle ausgesprochen. Die Anordnung der Verhängung der Vorbeugungshaft kam dann mit den dazu erstellten Unterlagen, wie Führungsberichte aus den Strafanstalten, krimineller Lebenslauf, Strafregisterauszüge usw., zur Bestätigung zum RKPA. Sachbearbeiter des mittleren Dienstes waren zunächst als Vorprüfer tätig und überprüften die Eingänge oder besser gesagt, deren Gesamtinhalt auf Vollständigkeit. Danach gelangten sie zu mir und ich überprüfte sie in sachlicher Hinsicht. Waren die Voraussetzungen zur Verhängung der Vorbeugungshaft erfüllt, zeichnete ich ab und gab sie an den Referatsleiter weiter. Nach dessen Gegenzeichnung erhielt ich den Vorgang zurück und unterschrieb nunmehr die Bestätigung der Anordnung zur Verhängung der Vorbeugungshaft. In den Fällen, in denen meiner Ansicht nach die Voraussetzungen für die Verhängung der Vorbeugungshaft nicht erfüllt waren, fertigte ich dazu eine Stellungnahme und reichte den Vorgang mit dieser wieder zum Referatsleiter weiter, der dann die endgültige Entscheidung traf, so fern er ~~zur~~ nicht seinerseits den Vorgang an den nächsthöheren Vorgesetzten weitergab. Auch in den Fällen, in denen die Voraussetzungen zur Verhängung der Vorbeugungshaft erfüllt waren, bedurfte es der Entscheidung von zwei Beamten des gehobenen Dienstes zur Bestätigung. Im Anfang war es sogar so, daß drei Beamte des leitenden Dienstes die Anordnung der Vorbeugungshaft bestätigen mußten. Aus diesem Grunde wurde ein besonderer Vordruck geschaffen, der als erste Seite in die Vorgänge eingefügt wurde. Dieser Vordruck enthielt darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Angaben, wie z.B. Tag der Festnahme, erster Haftprüfungstermin usw.

Darüber hinaus entstand ein erheblicher Arbeitsanfall in der Wahrnehmung der Haftprüfungstermine, Eingaben und Beschwerden. Nach Kriegsbeginn wurde eine Verfügung erlassen, daß mit Zuchthaus Verbestrafte grundsätzlich nicht mehr entlassen werden sollten. Eine Ausnahme bildeten die Häftlinge, deren Wehrwürdigkeit auf dem Gnadenwege wieder her-

gestellt worden ist. Sie konnten entlassen und der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden.

Bei Beschwerden und Eingaben, die eine Entlassung eines Vorbeugungshäftlings erwirken sollten, konnte bei Ablehnung der Entlassung, wenn der Fall klar war, bereits ein Sachbearbeiter im Kommissarsrang die Entscheidung treffen. Wenn der ehem. KK L a n g e n a u in seiner Vernehmung angibt, daß in den Fällen, in denen eine Entlassung in Erwägung gezogen würde, der betreffende Vorgang mir zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wurde, so erkläre ich, daß dies falsch ist. Zwar wurde der Vorgang an mich weitergeleitet, doch konnte die Entscheidung über die Entlassung eines Vorbeugungshäftlings in keinem Fall durch mich, sondern allenfalls vom Referatsleiter getroffen werden. Zur Frage, was mir über die Stufeneinteilung der Konzentrationslager bekannt ist, erkläre ich folgendes:

Mir ist zwar ein Erlaß, der wahrscheinlich von der Geheimen Staatspolizei kam, ich möchte berichtigen, wer der Autor dieses Erlasses war, weiß ich nicht, und <sup>der</sup> vermutlich für die Schutzhäftlinge der Geheimen Staatspolizei zugeschnitten war, und in dem die Einteilung der Konzentrationslager in bestimmte Lagerstufen festgelegt wurde, <sup>bekannt</sup> ich entsinne mich nicht mehr, daß in diesem Erlaß die einzelnen Konzentrationslager im Hinblick auf ihre Stufeneinteilung aufgeführt waren. Ich bin absolut sicher, daß dieser Erlaß im RKPA niemals praktiziert wurde. Die Bestimmungen desjenigen Konzentrationslagers, in welches ein Vorbeugungshäftling eingewiesen werden sollte, erfolgte grundsätzlich nach örtlichen Gesichtspunkten. Das Aufnahmelager wurde bereits von dem Beamten bestimmt, der die Vorprüfung des Vorganges zu erledigen hatte.

Mir wurde in der Vorbesprechung die Vernehmung des ehem. KS H a r d e g e n auszugsweise im Zusammenhang mit der sogenannten Korrektur von Gerichtsurteilen vorgelesen. Wenn H a r d e g e n angibt, ich sei zugegen gewesen, als er durch den ehem. RR H a s e n j ä g e r den Auftrag erhielt, nach erfolgter Exekution der sogenannten Schlesischen Eisen-

bahnräuber die "einweisende Dienststelle" zu benachrichtigen, <sup>so stimmt das nicht,</sup> ~~ich bin weder~~ <sup>dabei</sup> gewesen, als RS H a r d e g e n von RR H a s e n j ü g e r diesen Auftrag erhielt, noch habe ich mich mit RS H a r d e g e n über diese Angelegenheit unterhalten. Auch von Hörensagen ist mir über diese Angelegenheit vor dem Kriegsende nichts bekannt-geworden. Aus der Presse habe ich allerdings über die Korrektur von ~~Swix~~ Gerichtsurteilen Kenntnis erlangt. Darüber hinaus habe ich auch zu keiner Zeit davon Kenntnis erhalten, daß in der Frage der Korrektur von Gerichtsurteilen, das Referat V A 2 oder ein anderes Referat des RKFA tätig <sup>gewor-</sup> ~~den~~ ist.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, war ich an der zur Frage stehenden Sonderaktion nicht beteiligt. Ich habe weder an der Besprechung, in welcher RK L a n g e - n a u seitens des Referatsleiters, KD B ö h l h o f f , den Auftrag erhalten haben soll, diese Aktion im Bereich des Referates V A 2 durchzuführen, <sup>teilgenommen,</sup> noch ~~zum~~ <sup>späteren</sup> Zeitpunkt in irgendeiner Form damit dienstlich zu tun gehabt. Allerdings ist mir von Hörensagen her bekanntgeworden, daß Listen beim RKFA Ref. V A 2 eingegangen sind, in welchen Sicherungsverwahrte aufgeführt waren, die aus Sicherungsverwahranstalten in Konzentrationslager überstellt worden sind. Sie sollten nunmehr als Verbauungshäftlinge geführt werden. Ich habe weiter gehört, daß über das weitere Schicksal der übernommenen Sicherungsverwahrten, für die die Akten weiterhin bei der Justiz/geführt werden sollten, erst nach Kriegsende entschieden werden sollte. Es war mir nicht bekannt, daß die Strafe für diesen Personenkreis als unterbrochen galt. Weiterhin wußte ich noch, daß für jeden Häftling lediglich eine Karte angelegt zu werden brauchte. Von diesen Tatsachen erhielt ich ~~xxxxxxxx~~ erst nach meiner Rückkehr von der Kur im Jan./Febr. 1943 vermutlich durch den Referatsleiter KD B ö h l h o f f Kenntnis.

Mir war nicht bekannt, daß vor Übernahme der Justizgefangenen Listen beim RKFA eingingen und diese dann an die örtlichen

Kribo-leit-stellen versandt wurden, in deren Bereich die Justizgefangenen einsaßen, und zwar mit der Anordnung, sie zu übernehmen und in von RKFA vorher bestimmte Konzentrationslager zu überführen. Mir war weiterhin nicht bekannt, welcher oder welche Beamte beim Referat V A 2 mit dieser Aufgabe beauftragt waren. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS, die, wie mir gesagt wurde, Grundlage für diese Aktion bildete, habe ich zum damaligen Zeitpunkt nichts gewußt; jedenfalls nicht inhaltlich. Es ist möglich, daß mir gesagt wurde, über diese Aktion ist seitens des Justizministeriums und der Polizeiführung eine Vereinbarung getroffen worden. Obgleich KK L a n g e n a u Angehöriger von V A 2 a war, und ich diese Dienststelle leitete, ist es mir nicht aufgefallen oder besser gesagt, nicht mehr in der Erinnerung, daß er für einen längeren Zeitraum seinen bisherigen Aufgaben entzogen und ausschließlich für die Durchführung der soeben besprochenen Aktion Verwendung fand. Auch zum späteren Zeitpunkt, also bis weit in das Jahr 1944 hinein, war KK L a n g e n a u, wie mir in der Vorbesprechung gesagt wurde, noch mit der Durchführung dieser Angelegenheit zumindest teilweise beschäftigt. Auch hierzu kann ich heute nichts mehr sagen. Ich kann keine Erklärung dafür geben, wieso es möglich war, daß ich von einer Aktion des Umfanges, wie er mir heute geschildert worden ist, keine Einzelheiten erfahren habe. Ich kann nur angeben, daß ich mindestens in der ersten Zeit der Durchführung wegen Krankheit nicht im Dienst war. Ich verweise insoweit auf meine Angaben zur Person. Ich möchte noch einmal betonen, daß ich <sup>auch</sup> nach der Rückkehr, also im Frühjahr 1943, lediglich gesprächsweise, wie schon zuvor geschildert, von der Aktion erfahren habe. Mir ist dagegen nicht erinnerlich, daß die Aktion zu diesem Zeitpunkt noch ~~am~~ im vollen Gange war. Zu dem Zeitpunkt, als die Dienststelle nach Fürstenberg verlagert wurde, befand ich mich im Urlaub. Weiterhin habe ich nichts davon bemerkt, daß im Zuge der Durchführung dieser Aktion Beamte anderer Dienststellen KK L a n g e n a u unterstellt wurden, um die an-

fallende Arbeit zu bewältigen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß in vielen Zeugenaussagen davon die Rede ist, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an, gemeint ist Zeit nach Anlaufen der Aktion, die Zahl der Todesmeldungen, die aus den Konzentrationslagern bei uns eingingen, erheblich angestiegen sind, so erkläre ich hierzu, daß dies mir nicht bekanntgeworden ist. Ich habe von dieser Tatsache weder selbst aufgrund meiner dienstlichen Tätigkeit noch gesprächsweise von anderen Beamten Kenntnis erlangt.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Beginn der Vernehmung : 08.45 Uhr  
Ende der Vernehmung : 17.45 Uhr

Die Vernehmung wurde von 11.50 Uhr - 12.45 Uhr zu einer Mittagspause unterbrochen.

Geschlossen: ~~.....~~ laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Bilstein  
(Bilstein), STA'in

.....gez. Eduard Richrath.....

gez. Konnerth  
(Konnerth), KOM

Bl.

## Lebenslauf.

Am 30.10.1906 wurde ich in Aachen als Sohn des Kaufmanns Eduard Richrath und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Gerpach, geboren. Nach dem Abitur am Realgymnasium Aachen im Frühjahr 1925 zog ich infolge des Ablebens meiner Mutter zu meiner damals in Hamburg wohnhaften, mit einem Kapitän der Handelsmarine verheirateten Schwester. Auf Grund meiner Bewerbung im Jahre 1925 wurde ich nach Ausfall mehrerer Anwärter-Lehrgänge am 4.4.1927 zur Polizeischule Kiel als "Anwärter mit besonderer Aussicht auf Beförderung zum Polizeioffizier" einberufen. Nach erfolgreichem Besuch dieses Lehrgangs und nach Ablegung der Standortprüfung für Polizeiwachtmeister m.b.A. (Polizeioffizieranwärter) mit dem Ergebnis "Besonders geeignet" wurde mir ein Erlaß des Preuß.MdI. bekannt, wonach ca 1000 Abiturienten zu viel eingestellt worden waren. Ich machte daraufhin von der im Erlaß gebotenen Möglichkeit zum Übertritt in die Ausbildung für den leitenden Dienst der Kriminalpolizei Gebrauch und wurde im Februar 1932 zur Landeskriminalpolizeistelle Altona-Wandsbek zur Ausbildung als Kriminalkommissar-Anwärter einberufen, besuchte nach beendeter Ausbildung den Lehrgang für KK-Anwärter der Kriminalpolizei vom 17.1.-24.8.1934 am Polizei-Institut Berlin-Charlottenburg (Leiter: ORuKR. Linnemann), bestand das Examen mit "Gut" und wurde zum 15.9.34 vom Reg.Präs. in Lüneburg zur Landeskriminalpolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg (heute: Hamburg) als KK. a.Pr. einberufen. Nach beendeter Probezeit wurde ich März 1935 zum Kriminalkommissar ernannt, leitete etwa 2 Jahre das Einbruchs- und Raubkommissariat und anschließend das Sitten- und Fahndungskommissariat sowie den Erkennungsdienst. Als Mitte 1937 in Erwartung des Gesetzes über die Schaffung Groß-Hamburg's meine mir angekündigte Versetzung nach Hamburg als Leiter des auf landespolizeiliche Belange umzustellenden Erkennungsdienstes bevorzustehen schien, wurde ich überraschend und kurzfristig für meinen Chef und mich selbst durch Fernschreiben zum Preuß. Landeskriminalamt versetzt. Dort wurde ich zunächst, nach meiner Erinnerung etwa bis zu einem Jahr mit der Redaktion der täglich u.a. für alle Kriminaldienststellen im Lande herausgegebenen "Meldungen kriminalpolizeilicher Ereignisse" beauftragt. Nebenbei wurden mir Vorgänge über Polizeiaufsicht und polizeiliche planmäßige Überwachung zu Stellungnahmen und zur Vorbereitung evtl. Schriftverkehrs zugewiesen. Nach Entlastung von dem Auftrag, die Ereignismeldungen zusammenzustellen, wurde ich in dem inzwischen

im Zuge der "Verreichlichung" der Polizei zum Reichskriminalpolizei-  
amt gewordenen Amt als Sachbearbeiter mit Fragen der vorbeugenden  
Verbrechensbekämpfung befaßt. Dazu gehörten im wesentlichen Stel-  
lungnahmen und Berichtsentwürfe zu Vorbeugungsfragen allgemeiner  
Art (Schutz- und Sicherungsvorrichtungen allgemeiner Art), Gesuchs-  
bearbeitung für die polizeiliche planmäßige Überwachung und poli-  
zeiliche Vorbeugungshaft von Berufs- und Gewohnheitsverbrechern,  
deren Anordnung erlaßgemäß den Leitern der Kriminalpolizei -leit-  
stellen oblag, Einleitung und Vorbereitung von Haftprüfungen, Ent-  
würfe für Ministerberichte bei Fingang von Gesuchen bei anderen  
Ministerien und Landesbehörden, sowie Entwürfe für Stellungnahmen  
zu Haftprüfungen durch vorgesetzte Stellen, also Maßnahmen, wie sie  
im einzelnen aus dem grundlegenden Vorbeugungserlaß des Innen-  
ministers vom 14.12.37 und den dazu ergangenen Richtlinien des  
Reichskriminalpolizeiamtes vom April 1938 ergaben. Unterschrifts-  
befugnis gegenüber vorgesetzten Stellen sowie für ablehnende Be-  
scheide an nachgeordnete Dienststellen und in generellen Angelegen-  
heiten als Beamter des mittl. geh. Dienstes <sup>hatte ich</sup> (nicht. Ausführungen über  
den Aufbau des RKPA finden sich in der Schriftenreihe des Bundes-  
kriminalamtes, Heft 24.00: "Kriminaldienstkunde", über die Vorbeugungs-  
erlasse im Heft 43.00: "Probleme der Polizeiaufsicht (Sicherungs-  
aufsicht)". Über das "Klima" im RKPA dürften das Buch von Harder:  
"Kriminalzentrale Werderscher Markt" und das von Gisevius: "Wo ist  
Nebe?" Aufschluß geben. Am 18.6.40 wurde ich zu dem damals üblichen  
Zeitpunkt nach einer Tätigkeit von rd 5 1/4 Jahren als Kriminal-  
kommissar zum Kriminalrat (Bes. Gruppe A3b-heute: All) ernannt. An  
meiner Tätigkeit änderte sich nichts, da ich damit weiter dem mittl.  
Dienst angehörte im Gegensatz zum damaligen Kriminaldirektor (A2d),  
Regierungs-u. Kriminalrat (A2b), Obereg.-u. Kriminalrat (A2a) usw.  
Meine Vorgesetzten waren neben dem wegen seiner Beteiligung am  
20.7.44 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten und hingerich-  
teten Reichskriminaldirektor Nebe, dessen Vertreter und Abteilungs-  
leiter Ministerialrat (fr. Amtsgerichtsrat) Werner, Referatsleiter  
Oberreg. u. Kriminalrat Hasenjaeger, später Oberreg. u. Kriminalrat  
Böhlhoff und Kriminaldirektor Andexer. Die Dienststelle befand sich  
im Dienstgebäude des RKPA am Werderschen Markt; ihre Bezeichnung war  
VA2a. Ab Mitte oder Herbst 1943 war ich mit einem Teil der Dienst-  
stelle in eine Ausweichstelle in die Polizeischule nach Fürsten-  
berg/Mecklbg. verlegt. Während des Krieges bin ich häufig als  
Magenkranker wochen- und monatelang als Hauskranker, durch Einwei-  
sung in Krankenhäuser und zweimal durch Kuraufenthalte in Karlsbad  
ausgefallen.

Nach dem Kriege, der die Auflösung des RKPA zur Folge hatte, stellte

ich mich der US-Besatzungsarmee unter Angabe aller beruflichen und politischen Daten und war etwa 1 1/2 Jahr in sog. automatischem Arrest interniert, weil man den Dienstgrad "Kriminalrat" (alter Art) als dem höheren Dienst zugehörig angesehen hatte. Beruflich war ich mit politischen Aufgaben nicht befaßt. In den Richtlinien für die vorb. Verbrechensbekämpfung war ausdrücklich festgelegt, daß politische Momente keinen Platz greifen durften. Der Stapo habe ich - auch nicht vorübergehend abordnungsweise - nicht angehört; gleiches gilt auch für SD-Dienststellen. Parteipolitisch habe ich mich nicht betätigt. Vor 1933 gehörte ich keiner politischen Partei oder Organisation an, weil ich so dem Erfordernis meines Berufes, jedem gegenüber völlig vorurteilslos zu sein und unbedingt gerecht zu werden am besten zu dienen zu können glaubte. Auch im Einparteienstaat nach 1933 habe ich mich bewußt jeder politischen Betätigung ferngehalten. Obwohl etwa Frühjahr 1933 infolge des Nachwuchsmangels an Kriminalkommissaren (Aufstellung der Stapo) für den etwa Mitte 1933 beginnenden KK-Anwärterlehrgang die Zeit der prakt. Ausbildung auf eine Mindestfrist von 12 Monaten herabgesetzt wurde und ich bis Lehrgangsbeginn über etwa 16 Monate verfügt hätte, wurde ich trotz bester Beurteilungen nicht zu diesem Lehrgang abgeordnet. Vermutlich war es als ein Mangel angesehen worden, daß ich damals trotz Aufforderung nicht dem am Polizeipräsidium aufgestellten SA-Sturm beigetreten war, wo man mich als Offizieranwärter gern als Ausbilder gehabt hätte. Als Beamter der Kriminalpolizei habe ich aber später - nach meiner Erinnerung etwa Herbst 1939 - gemäß den einschlägigen Ministerialerlassen einen dem jeweiligen Beamtendienstgrad entsprechenden SS-Angleichungsdienstgrad erhalten. M.W. sollte die Angleichung ein Finschreiten der Polizei gegen Mitglieder von Parteiorganisationen erleichtern und zum anderen angeblich der Zusammenfassung aller polizeilicher Sparten bis zur Feuerwehr unter einheitlichen Dienstgraden, Rangabzeichen, Besoldung und Uniform dienen. Irgendwelchen SS-Dienst hatte ich nicht zu versehen und habe ihn auch nicht verrichtet. Ich erfuhr auch keinerlei theoretische Schulung. Gleiches gilt auch hinsichtlich der NSDAP, deren Mitglied oder Anwärter (ich habe kein Mitgliedsbuch erhalten) ich erst Herbst 1940 wurde, als ich eine entsprechende Aufforderung über die "Dt. Arbeitsfront" (Mir bis heute nicht erklärbar, da ich mit dieser nichts zu tun hatte als Beamter) erhalten hatte. Zu dieser Zeit war das Fernstehen von Beamten in der Presse als für den Staat nicht länger hinnehmbar angeprangert und als ein nur noch als Geiz oder Sabotage zu deutendes Verhalten hingestellt worden. Von meiner

gesamten Familie einschl. meiner Ehefrau hatte niemand - m.W. auch nicht einmal nomineller Art- Beziehungen zur NSDAP pp. Mein mir stets besonders nahe stehender Schwager hatte im Gegenteil dadurch Unbill erlitten, daß er wegen seiner auch heute noch bestehenden Zugehörigkeit zur Christian Science Haussuchungen und Vernehmungen zu erdulden hatte. Bei meiner Entnazifizierung im Jahre 1948/49 lagen dem Ausschuß u.a. die Unterlagen der Dokumentenzentrale in Berlin vor.

Nach dem Kriege war ich wieder in Schleswig-Holstein, wo ich meine polizeiliche Laufbahn begonnen hatte und bekannt war, in meinem Beruf als Leiter der Kriminalpolizeistelle Itzehoe, Vertreter des Leiters der Kriminalpolizeistelle Schl.-Holstein Nord, später als deren Leiter, dann 1953-58 als Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle Flensburg und seitdem als Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle Kiel tätig. Dienstgradmäßig mußte ich mich wie alle übrigen Berufskollegen vom Kriminalinspektor an wieder hocharbeiten. Meine frühere Besoldungsgruppe erreichte ich 1951 wieder mit der Ernennung zum Kriminalamtman (A 11). 1953 wurde ich bei Einrichtung der Bezirkskriminalpolizeistellen erstmals in die Laufbahn des höheren Dienstes (Regierungskriminalrat, 1965 Oberregierungskriminalrat) übergeführt.

Nach Erreichen der Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte mit Vollendung des 60. Lebensjahrs am 30.10.66 steht zum 31.3.1967 meine Zuruhesetzung von Gesetzes wegen bevor, die ich trotz einer organsklerotisch bedingten, seit langem bestehenden schweren Coronarinsuffizienz und einer unmittelbar bevorstehenden Bauchoperation zu erreichen hoffe.

Ich bin seit dem 16.11.1934 nach standesamtlicher und evgl.-kirchlicher Trauung mit Gertrud, geb. Koeppen, geb. 12.3.1914 in Hamburg, verheiratet. Meine 25j. Tochter lebt nach mehrjährigen Sprachstudien in London und Paris z.Zt. in meinem Haushalt, mein 29j. Sohn ist als Dipl. Ing. in Karlsruhe verheiratet.

